



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen	Vorlage-Nr: VO/2015/753 Status: öffentlich Datum: 22.12.2015 Ansprechpartner/in: Behrens, Klaus Bearbeiter/in: Behrens, Klaus	
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde gem. § 9 Abs. 6 Ziff. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit anzuweisen, der im Sachverhalt dargestellten Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde zuzustimmen.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde gem. § 9 Abs. 6 Ziff. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit anzuweisen, der im Sachverhalt dargestellten Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde zuzustimmen.

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

### 2. Sachverhalt:

Die Förde Sparkasse beteiligte sich gem. Vertrag vom 11./17. Juli 2013 mit 3,6 Mio. EUR bzw. mit 25,1 % am Stammkapital der Sparkasse Hohenwestedt mit dem Ziel, insbesondere die Eigenständigkeit der Sparkasse Hohenwestedt in ihrem Geschäftsgebiet als selbstständige und regionale verwurzelte Sparkasse nachhaltig zu sichern.

Insbesondere die anhaltende Niedrigzinsphase, ihre institutsspezifischen Ergebnisse aus der Umfrage der Deutschen Bundesbank sowie notwendige Zukunftsinvestitionen haben die Sparkasse Hohenwestedt nunmehr veranlasst, die mittelfristige Geschäftsentwicklung des Instituts eingehender zu prüfen und zu bewerten. Im Ergebnis lässt sich an der Unternehmensplanung festmachen, dass wesentliche Institutskenngrößen wie der Zinsüberschuss zurückgehen werden, ohne dass diese Ertragsrückgänge anderweitig aufgefangen werden können. Darüber hinaus werden zukünftig steigende aufsichtsrechtliche Anforderungen eine wesentliche Rolle einnehmen und erhebliche finanzielle wie auch personelle Ressourcen binden.

Nachdem seitens der Sparkasse Hohenwestedt mögliche Handlungsoptionen für eine künftige Ausrichtung der Sparkasse geprüft und bewertet wurden, fasste man den Entschluss, die Eigenständigkeit der Sparkasse Hohenwestedt aufzugeben und mit einem geeigneten Partner zu fusionieren. Als potenzielle Fusionspartner wurden Sparkassen mit benachbarten Geschäftsgebieten in Betracht gezogen. Angesichts der schon bestehenden gut funktionierenden Kooperation, gemeinsam initiierten Maßnahmen und des politischen Kreisgebietes präferierte die Sparkasse Hohenwestedt die Förde Sparkasse als ersten Verhandlungspartner.

Vor dem Hintergrund, der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand im regionalen Geschäftsgebiet der Sparkasse Hohenwestedt auch künftig unter veränderten Marktbedingungen eine bestmögliche kreditwirtschaftliche Versorgung zu gewährleisten, haben daher beide Sparkassen Fusionsgespräche aufgenommen. Die Vorstände sind beauftragt, die Bedingungen des Vereinigungsvertrages zu verhandeln und die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Im Rahmen der Verhandlungen ist auch eine Regelung über die Vorschlagsrechte zur Besetzung des Verwaltungsrates der Förde Sparkasse zu treffen. Nach seiner Satzung steht dem Zweckverband Sparkasse Rendsburg-Eckernförde ein Vorschlagsrecht für 3 weitere sachkundige Mitglieder im Verwaltungsrat der Förde Sparkasse unter Berücksichtigung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers und der ersten Stellvertreterin oder des ersten Stellvertreters der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers zu. Das dritte Mandat im Verwaltungsrat wurde bisher vom Verbandsvorsteher des Zweckverbandes der Sparkasse Hohn-Jevenstedt wahrgenommen. Durch die Repräsentanz eines Vertreters des Bereiches Hohn-Jevenstedt im Verwaltungsrat konnte eine hohe Akzeptanz dieser Region als Teil der Förde Sparkasse erreicht werden.

Wegen dieser guten Erfahrungen und der hohen integrativen Wirkung ist vorgesehen, dass ab dem 01. Juni 2018 dem Zweckverband der Sparkasse Hohn-Jevenstedt und dem Zweckverband der Sparkasse Hohenwestedt ein gemeinsamer Sitz im Verwaltungsrat zusteht, der jeweils im Wechsel wahrgenommen wird (es beginnt mit dem Zweckverband Sparkasse Hohenwestedt). Diese Regelung ist befristet bis zum 31. Mai 2028.

Für die laufende Wahlperiode wird der Verwaltungsrat der Förde Sparkasse wegen der Vereinigung vorübergehend bis zum 31. Mai 2018 um 1 weiteres sachkundiges Mitglied auf 22 aufgestockt (gem. § 7 Abs. 6 Sparkassengesetz für Schleswig-Holstein).

Zur Umsetzung ist eine Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde erforderlich.

§ 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 soll wie folgt gefasst werden:

- für die bis zum 31. Mai 2018 laufende Wahlperiode die Benennung von 3 weiteren sachkundigen Mitgliedern für die Wahl in den Verwaltungsrat der Förde Sparkasse unter Berücksichtigung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers und der ersten Stellvertreterin oder des ersten Stellvertreters der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers sowie
- für die ab dem 1. Juni 2018 und 1. Juni 2023 beginnenden Wahlperioden die Benennung von 2 weiteren sachkundigen Mitgliedern für die Wahl in den Verwaltungsrat der Sparkasse unter Berücksichtigung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers und der ersten Stellvertreterin oder des ersten Stellvertreters der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers und die Benennung von einem weiteren sachkundigen Mitglied in den Verwaltungsrat der Sparkasse auf Vorschlag des Zweckverbandes der Sparkasse Hohn-Jevenstedt im Wechsel mit dem Zweckverband Sparkasse Hohenwestedt, beginnend mit dem Zweckverband Sparkasse Hohenwestedt sowie
- für die ab dem 1. Juni 2028 beginnende Wahlperiode und die folgenden Wahlperioden die Benennung von drei weiteren sachkundigen Mitgliedern für die Wahl in den Verwaltungsrat der Sparkasse unter Berücksichtigung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers und der ersten Stellvertreterin oder des ersten Stellvertreters der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers.



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2015/748
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	10.12.2015
		Ansprechpartner/in:	Wichmann, Gerd
		Bearbeiter/in:	Schmedtje, Martin
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>		
<b>Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

### 2. Sachverhalt:

Der unter Federführung des Landkreistages erarbeitete Bericht 2015 zum kommunalen Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise wurde den Kreistagsabgeordneten mit Email vom 09.09.2015 zugeleitet. Im Begleittext wurde darauf hingewiesen, dass der Bericht noch nicht die Bereiche Soziales und Jugend enthält.

Zwischenzeitlich wurden die jeweiligen Teilbereiche des Berichtes im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (28.09.2015), im Umwelt und Bauausschuss (22.10.2015) sowie im Sozial- und Gesundheitsausschuss (19.11.2015) vorgestellt. Weitergehende Beschlüsse wurden im Zuge dieser Beratungen nicht gefasst. Es fehlt noch die Beratung des Themas „Schülerbeförderung“ im Regionalentwicklungsausschuss.

In die unmittelbare Zuständigkeit des Hauptausschusses fallen folgende Bereiche des Berichtes:

1 - 4	Allgemeine Anmerkungen und Erläuterungen zum Projekt	Seiten 01 - 07
5	Übergreifende Struktur- und Haushaltsdaten	Seiten 08 - 16
6.1	Personalwirtschaft, Personalabrechnung	Seiten 17 - 21
6.2	Kasse, Vollstreckung	Seiten 22 - 26
6.3	Zulassungsstelle	Seiten 27 - 29
6.4	Bußgeld	Seiten 30 - 33
6.5	Veterinärwesen	Seiten 34 - 37
6.6	Feuerwehrwesen	Seiten 38 - 40
6.14	IT / EDV	Seite 70

Als Anlage ist eine Zusammenfassung der Stellungnahmen der Fachbereichsleitungen zu den vorgenannten Themen beigefügt.

Zwischenzeitlich ist auch der Bericht zum Thema „Soziales“ fertiggestellt. Eine Kurzfassung dieses Berichtes wurde den Kreistagsabgeordneten mit Email vom 08.12.2015 zugeleitet. Die Langfassung des Sozialberichtes wird im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt und dort beraten werden.

Der Bericht zum Thema „Jugend“ wird voraussichtlich im Januar 2016 fertiggestellt werden.

Das im August 2010 begonnene Benchmarkingprojekt der schleswig-holsteinischen Kreise wird bis einschließlich Juli 2016 vom Land aus Mitteln des kommunalen Bedarfsfonds finanziert. Eine weitere Förderung steht nicht in Aussicht.

Im Rahmen einer Landrätekonzferenz haben sich die Landräte aller Kreise für eine Fortführung des Projektes und eine Finanzierung der Projektkosten aus eigenen Mitteln ausgesprochen.

Bei einem Projektbudget von 250.000 € entfallen auf jeden Kreis rd. 22.700 € (2016 anteilig 9.500 €).

Im Haushaltplan 2016 wurde ein entsprechender Betrag veranschlagt (Teilhaushalt 111408 – Controlling -; siehe auch Seite 3 des Begleitschreibens zum Haushaltsentwurf 2016 vom 29.09.2015).

Der Hauptausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Gerd Wichmann

**Anlage/n:**

*Bericht 2015 zum kommunalen Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise  
Stellungnahme der Fachbereichsleitungen*



# **Kommunales Benchmarking**

## **der schleswig-holsteinischen Kreise**

### **Bericht 2015**

# Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise

## Bericht 2015

Freigegebene Fassung (Stand: 21.07.2015)

### Teilnehmende Kreise:

Kreis Dithmarschen  
Kreis Herzogtum Lauenburg  
Kreis Nordfriesland  
Kreis Ostholstein  
Kreis Pinneberg  
Kreis Plön  
Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Kreis Schleswig-Flensburg  
Kreis Segeberg  
Kreis Steinburg  
Kreis Stormarn

### Herausgeber:

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag  
Reventlouallee 6  
24105 Kiel

### Redaktion:

Bernd Schroeder  
Hauptkoordinator Benchmarking  
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag  
Reventlouallee 6  
24105 Kiel  
Telefon-Nr.: 0431/570050-47  
[bernd.schroeder@sh-landkreistag.de](mailto:bernd.schroeder@sh-landkreistag.de)

und

**petersen + co**  
BERATUNG FÜR ÖFFENTLICHE  
VERWALTUNGEN UND BETRIEBE

**INHALT****Seite**

<b>1</b>	<b>Allgemeine Anmerkungen, Projektergebnisse .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Projektbeschreibung und Projektziel .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Ziel und Aufbau des Berichtes .....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Wesentliche geschaffene Rahmenbedingungen und Grundsätze der Vergleiche .....</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Übergreifende Struktur- und Haushaltsdaten.....</b>	<b>8</b>
<b>5.1</b>	<b>Einwohner und Einwohnerdichte .....</b>	<b>8</b>
<b>5.2</b>	<b>ALG II und Sozialgeldempfänger je 1.000 Einwohner .....</b>	<b>10</b>
<b>5.3</b>	<b>Arbeitslose je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter .....</b>	<b>11</b>
<b>5.4</b>	<b>Ordentliches Ergebnis je Einwohner (Plan).....</b>	<b>12</b>
<b>5.5</b>	<b>Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit je Einwohner (Plan).....</b>	<b>13</b>
<b>5.6</b>	<b>Aufwandsverteilung am Gesamtaufwand nach Produktbereichen .....</b>	<b>14</b>
<b>5.7</b>	<b>Aufwendungen nach Produktbereichen .....</b>	<b>15</b>
<b>5.8</b>	<b>Hebesätze Kreisumlage.....</b>	<b>15</b>
<b>5.9</b>	<b>Schulden .....</b>	<b>16</b>
<b>6</b>	<b>Daten aus den Teilprojektgruppen .....</b>	<b>17</b>
<b>6.1</b>	<b>Personalwirtschaft, Personalabrechnung.....</b>	<b>17</b>
<b>6.2</b>	<b>Kasse, Vollstreckung .....</b>	<b>22</b>



6.3	Zulassungsstelle.....	27
6.4	Bußgeld .....	30
6.5	Veterinärwesen .....	34
6.6	Feuerwehrwesen.....	38
6.7	Soziales .....	41
6.8	Jugend.....	42
6.9	Schulen, Schülerbeförderung, Schulaufsicht.....	43
6.10	Gesundheit.....	53
6.11	Bauaufsicht .....	61
6.12.1 – 6.12.4	Abfallentsorgung, Bodenschutz, Naturschutz, Wasserwirtschaft .....	67
6.12.1	Untere Abfallentsorgungsbehörde .....	67
6.12.2	Untere Wasserbehörde.....	68
6.12.3	Untere Bodenschutzbehörde .....	68
6.12.4	Untere Naturschutzbehörde.....	68
6.13	Gebäudemanagement / Liegenschaften .....	70
6.14	IT / EDV .....	70
7	Ausblick .....	71
8	Anlagen .....	72

**Übersicht der Kreise mit Abkürzung**

**Übersicht der Kreiskoordinatoren**

**Übersicht der Teilprojektgruppen**

## **1 Allgemeine Anmerkungen, Projektergebnisse**

Die Grundstruktur des Berichtes entspricht der Struktur des Berichtes aus dem Jahr 2012. Grundlegende Informationen zum Projekt wurden in diesem aktuellen Bericht aufgenommen, damit alle wichtigen Informationen in einem Dokument zu finden sind.

### **Verbesserung von Prozessen**

Das Projekt hat zum Ziel, bestehende Arbeitsprozesse zu hinterfragen und zu verbessern. In den Teilprojektgruppen wurden ergänzend zu den Kennzahlen Anstrengungen unternommen, um die Strukturen und Prozesse zu analysieren. Es wurde dabei das Ziel verfolgt, mögliche Vor- und Nachteile in den Abläufen zu identifizieren und den Kreisen somit die Möglichkeit zu geben, die eigene Arbeitsweise weiter zu verbessern. Dieser Vergleich der Prozesse soll in den folgenden Jahren fortgesetzt werden.

### **Zukünftige Zielkennzahlen**

In allen Bereichen wird angestrebt, zukünftig Kennzahlen abzubilden, die das Ergebnis je Fall bzw. den Aufwand je Fall abbilden. Aktuell liegen die hierfür benötigten Haushaltsdaten (Ergebnisse) nicht von allen Kreisen für die aktuellen Vorjahre vor.

### **Projektergebnisse**

Im Rahmen einer Evaluation unter den Projektbeteiligten wurde u.a. nach der Nutzung des Projektes und nach umgesetzten Maßnahmen gefragt. Auf der folgenden Seite werden beispielhaft einige der benannten Maßnahmen aufgeführt. Die vollständige Liste liegt in den Kreisen vor.

Es ist festzustellen, dass das Benchmarking in den Kreisen unterschiedlich genutzt und organisiert wird. Zu Projektbeginn wurde vereinbart, dass die Entscheidungen über Maßnahmen, die sich aus dem Benchmarking ableiten könnten, in den Kreisen eigenverantwortlich erfolgen. Die Entscheidung, welche Schlüsse aus den Kennzahlen gezogen werden, obliegt weiterhin den einzelnen Kreisen. Auf allgemeingültige Empfehlungen wird daher auch weiterhin verzichtet.

Gleichwohl zeigen die Projektergebnisse, dass das Benchmarking gut geeignet ist, um Hinweise auf Schwachstellen zu liefern und als Daten- und Informationsgrundlage für Veränderungsprozesse genutzt wird. Die Verläufe in den Kennzahlenergebnissen weisen entsprechende Veränderungen und ihre Wirkung in der Verwaltungspraxis nach.

<b>Nutzung des Benchmarking und umgesetzte Maßnahmen (Beispiele)</b>	
<b>Bereich</b>	<b>Maßnahme / Nutzung</b>
<b>Übergreifende Nutzung</b>	Grundlage für Stellenplan
	Grundlage für Haushaltsplanung
	Datenbasis für Steuerungsaktivitäten
	Datenbasis für Organisationsuntersuchungen
	Aufgabenkritik
	Vergleich der Prozesse, Strukturen und der Verwaltungsorganisation
<b>Soziales</b>	Steigerung der Kostentransparenz
	Vermehrte Steuerung in der Sozialhilfe
	Regelmäßige Anpassung der KDU in Einrichtungen
	Einführung Hilfeplanung im Bereich der Hilfe zur Pflege
	Die Zugangssteuerung in der Hilfe zur Pflege wurde verbessert.
<b>Jugend</b>	Steigerung der Kostentransparenz
	Überprüfung Kita-Finanzierung
	Finanzsteuerung Jugendhilfe
	Überprüfung der Vergütung pro Betreuungsstunde in der Tagespflege
<b>Bauaufsicht</b>	Verbesserung der Bearbeitungszeiten
	Reduzierung von Stellenanteilen
	Prozess- Betrachtung Widersprüche, Klagen
<b>Schulen</b>	Reduzierung von Hausmeisterstellen
	Stellenreduzierung im Bereich der Schulaufsicht
<b>Bußgeld</b>	Stelleneinsparung
	Vergleich der Kooperationsmodelle (Kreis und Polizei) im Bereich der Geschwindigkeitsmessung.
	Vergleich der eingesetzten Technik zur Geschwindigkeitsmessung
<b>Zulassung</b>	Stelleneinsparungen in den Zulassungsstellen
	Ausweitung der Öffnungszeiten
	Prüfung, ob Außenstelle geschlossen wird.
<b>Personalmanagement</b>	Zugriff auf Benchmarking-Daten bei allen Stellenbesetzungsverfahren
	Reduzierung Stellenanteile im Bereich Personalverwaltung.
	Reduzierung Stellenanteile im Bereich Personalabrechnung.

## 2 Projektbeschreibung und Projektziel

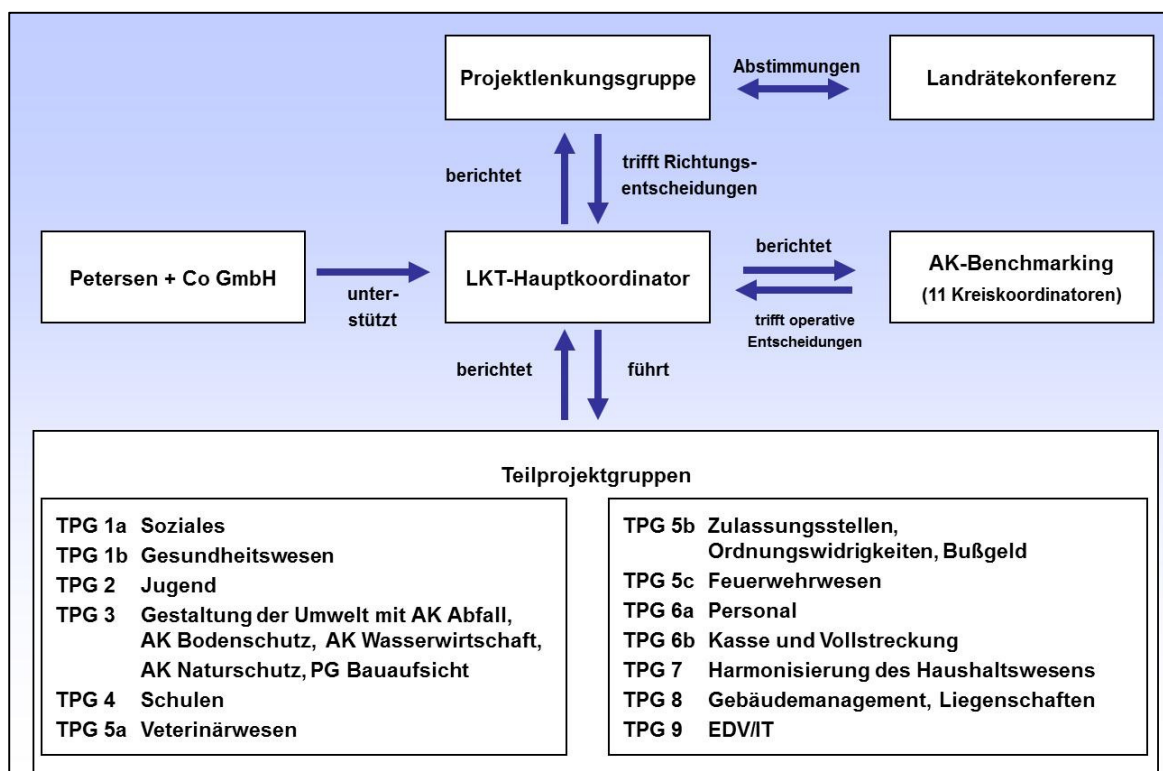
Die 11 schleswig-holsteinischen Kreise führen seit August 2010 ein umfassendes Benchmarking durch. Die Landrätinnen und die Landräte der 11 schleswig-holsteinischen Kreise haben verbindlich erklärt, an einem Benchmarkingprozess teilzunehmen. Durch die landesweite Beteiligung aller Kreise wurde die Grundvoraussetzung für eine umfassende Betrachtung mit hoher Verbindlichkeit geschaffen.

**Die Kreise verfolgen mit dem Projekt das Ziel, zu kostenintensiven und aufwändigen** Bereichen und Aufgaben in den Kreisverwaltungen Vergleiche zu ermöglichen. Anhand dieser Vergleiche sollen Maßnahmen erarbeitet werden, die dem Ziel „Lernen vom Besseren“ folgen. Die Kennzahlenarbeit ist damit ein Instrument zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Kreise.

Für das Projekt stehen bis Juli 2016 Mittel aus dem kommunalen Bedarfsfonds gem. § 17 FAG zur Verfügung. Hieraus werden die externen Kosten gedeckt (z.B. externe Beratung, Vergleichsdatenbank, Personalkosten für den Projektkoordinator, Schulungen usw.). Die Kreise beteiligen sich an den Projektkosten durch die Gestellung des Personals für die Teilnahme an internen und externen Sitzungen, Datenrecherchen und insgesamt durch die Mitarbeit am Projekt. Die Projektlaufzeit wurde von ursprünglich 3 Jahren - bis 31.07.2013 – auf 6 Jahre verlängert.

Die Landrätin und Landräte haben im März 2015 einstimmig beschlossen, das Projekt im bisherigen Umfang aus Eigenmitteln über Juli 2016 hinaus fortzusetzen.

Das folgende Bild zeigt die **Projektorganisation**:



### **3 Ziel und Aufbau des Berichtes**

#### **Ziel des Berichtes**

Mit diesem Bericht wird über das Projekt und die aktuellen Zwischenergebnisse informiert. Der Bericht ist durch Beschluss der Landrätin und Landräte für eine Veröffentlichung freigegeben.

#### **Berichtsstruktur**

Der Bericht gliedert sich in einen einleitenden Berichtsteil und in eine Beschreibung der wesentlichen geschaffenen Rahmenbedingungen bzw. erarbeiteten Grundlagen für einen sinnvollen und langfristigen Vergleich. Im Anschluss erfolgt die Darstellung der ersten Ergebnisse der verschiedenen Teilprojektgruppen. Um den Umfang dieses Berichtes zu begrenzen, können nur einige Schlüsselkennzahlen sowie wesentliche Merkmale zur Beschreibung von Strukturunterschieden aufgeführt werden. Die für eine abschließende Bewertung notwendige Einbeziehung der Haushaltsplandaten und Rechenergebnisse in die Kennzahlen der Teilprojektgruppen ist erst nach Feststellung der Jahresabschlüsse in den einzelnen Kreisen möglich.

#### **Bewertung der Ergebnisse**

Eine Bewertung der Ergebnisse ist nicht Gegenstand dieses Berichtes. Die Bewertung erfolgt in der weiteren Arbeit der Teilprojektgruppen und in den Kreisverwaltungen.

Die Nutzung der Ergebnisse und Entscheidungen über Umsetzung von Maßnahmen obliegt den einzelnen Kreisen.

## 4 Wesentliche geschaffene Rahmenbedingungen und Grundsätze der Vergleiche

Um die Zielsetzung des Benchmarkingprojektes zu erreichen, mussten verschiedene Rahmenbedingungen geschaffen und Grundsätze definiert werden. Die wesentlichen Rahmenbedingungen und Grundsätze werden nachfolgend aufgeführt.

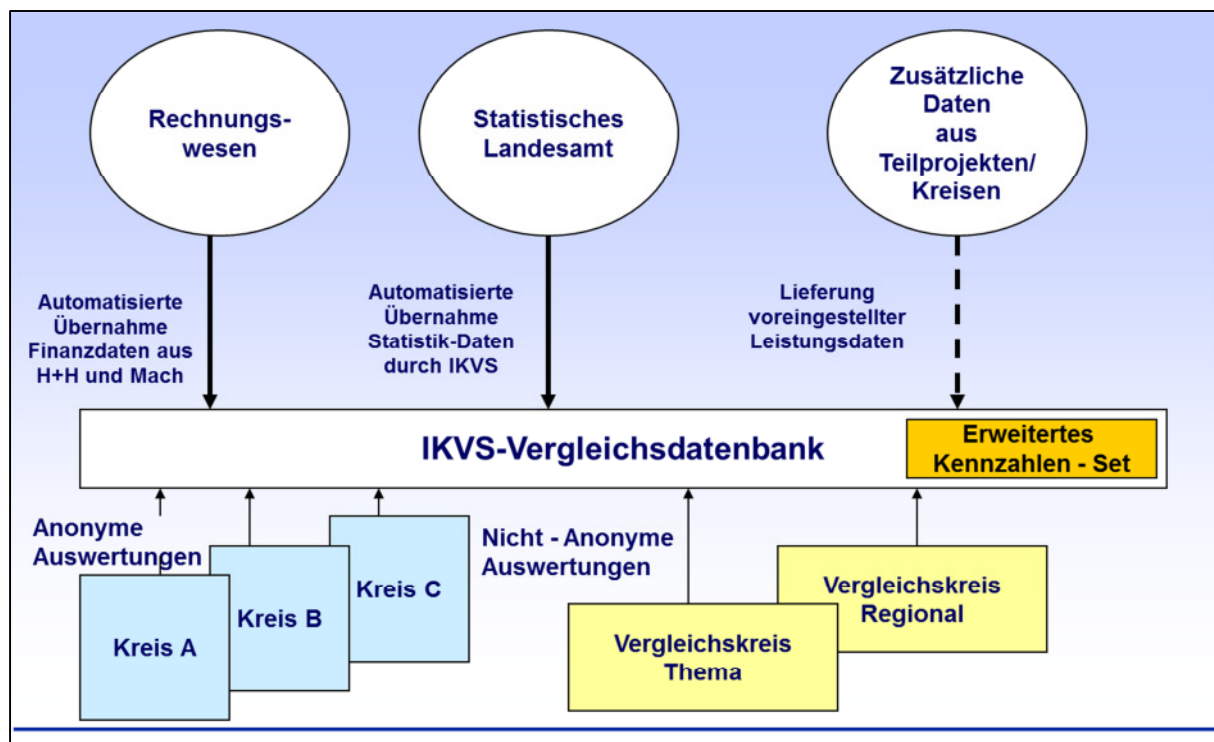
### Nutzung der IKVS-Datenbank

Zu Projektbeginn wurde festgelegt, dass für den Kennzahlenvergleich eine Datenbank als technische Unterstützung genutzt werden soll.

Um einen effektiven und effizienten Vergleich zu ermöglichen, wurde die Vergleichsdatenbank IKVS ausgewählt (Interkommunales Kennzahlen-Vergleichs-System der Firma IKVS GmbH, Sitz in Tangstedt, [www.ikvs.de](http://www.ikvs.de)). In dieser Datenbank werden die Haushaltspläne, die Rechenergebnisse sowie Daten aus den Teilprojektgruppen und dem statistischen Landesamt verknüpft und ausgewertet.

Die Mitglieder der Teilprojektgruppen haben einen passwortgeschützten Zugriff über das Internet und können somit laufend auf die Kennzahlen zugreifen.

Die Datenbank IKVS bietet optional die Möglichkeit eines automatisierten Berichtswesens.



## **Sicherung der Vergleichbarkeit**

Die 11 schleswig-holsteinischen Kreise weisen diverse Strukturunterschiede (u.a. Fläche, Einwohnerzahl, Sozial- und Wirtschaftsstruktur) und Unterschiede in den Verwaltungen (u.a. Aufgabenprioritäten, Organisationsformen, Vergabeumfang von Aufgaben, Technikeinsatz) auf.

Trotz aller Unterschiede nehmen die Kreise die gleichen Aufgaben wahr und setzen hierfür erhebliche Ressourcen in Form von Sachaufwendungen, Personal und Transferleistungen ein.

Kennzahlenvergleiche und Benchmarkingprozesse sind in der Praxis bewährte Instrumente, um die Arbeit zu analysieren und eine effektivere und effizientere Aufgabenwahrnehmung zu erreichen.

Im Projekt wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um einen aussagekräftigen Vergleich der Kreisverwaltungen herzustellen:

- Betrachtung von Aufgaben und nicht von Organisationseinheiten; damit werden aufbauorganisatorische Unterschiede weitestgehend ausgeblendet.
- Auswahl der richtigen Bezugsgrößen: Nicht immer ist der Einwohnermaßstab die richtige Bezugsgröße.
- Erfassung der strukturellen Unterschiede zur Bewertung der Kennzahlen und zur Identifikation der vergleichbaren Kreise. Wird erkannt, dass aufgrund unterschiedlicher Strukturen ein Vergleich aller 11 Kreise nicht sinnvoll ist, ermöglicht das IKVS- System eine einfache Änderung der Vergleichsgruppe. So können beispielsweise die Kreise mit einer eigenen Personalabrechnung und die Kreise mit einer Abrechnung durch die Versorgungsausgleichskasse gemeinsam oder getrennt ausgewertet werden. Hierdurch werden Unterschiede in den beiden Teilgruppen sowie zwischen den beiden Teilgruppen sichtbar.
- Es wurden Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Haushalts- und Buchungssystematik umgesetzt.

Mit diesen Schritten ist sichergestellt, dass die Kennzahlen eine größtmögliche Vergleichbarkeit aufweisen.

## **Identifikation von geeigneten Bezugsgrößen („Aufwandstreibern“) für die Bewertung**

In vielen Vergleichen werden vereinfacht die Einwohnerzahlen als Bezugspunkt für den Ressourceneinsatz genutzt. Die Einwohnerzahl begründet jedoch nicht in allen Fällen den Aufgabenumfang. Z.B. die Anzahl der Kontrollen von Lebensmittelbetrieben im Bereich des Veterinärwesens hängt nicht von der Anzahl der Einwohner im Kreis, sondern von der Anzahl und Art der Betriebe ab.

## **Gewichtung von Fällen**

Zur Abbildung von Bereichen, in denen eine Vielzahl von unterschiedlichen Fällen bearbeitet wird, ist eine Gewichtung des durchschnittlichen Aufwandes für diese unterschiedlichen Fallarten notwendig. Durch die Gewichtung werden Einheitsfälle geschaffen, die dann z.B. ins Verhältnis zum eingesetzten Personal gesetzt werden. In den nachfolgenden Kennzahlenbereichen wird jeweils auf Gewichtungen hingewiesen.

## **Harmonisierung der Haushalte**

Ausgangspunkt für die Nutzung der Datenbank IKVS ist die vollständige automatisierte Übernahme der Haushaltsplandaten und der Rechenergebnisse der Kreise. Bei der Übernahme der Daten wurde deutlich, dass die Haushaltsgliederung der 11 Kreise unterschiedlich ist und somit langfristige Vergleiche erschwert werden. Um die Vergleichbarkeit zu erhöhen und zu vereinfachen, haben die Landrätinnen und Landräte entschieden, die Haushalts- bzw. Finanzstrukturen zu vereinheitlichen. Diese „Harmonisierung der Haushalte“ wurde verbindlich zum Haushaltsplanjahr 2012 vereinbart und weitgehend umgesetzt. Aufgrund der Umstellung zur Doppik liegen die Rechenergebnisse (Ist-Zahlen) in einigen Kreisen verspätet vor. Ein vollständiger Vergleich mit Rechenergebnissen ist daher nur mit Verzögerungen und nach Vorliegen aller Zahlen möglich.

Für einen umfassenden Vergleich ist die Einbeziehung der Rechenergebnisse unerlässlich. So können z.B. Vergleiche angestellt werden, ob die eigene Wahrnehmung von Aufgaben wirtschaftlicher ist als die Vergabe bzw. Übertragung an Externe. Dies ist in vielen Bereichen der Verwaltung von Relevanz, z.B. im Vollstreckungsdienst und bei der Bezügeberechnung. Momentan erfolgen die Vergleiche größtenteils auf Basis des eingesetzten Personals und der erbrachten Arbeitsmenge. Kreise, die Aufgaben nicht selbst wahrnehmen und für die Vergabe / Übertragung Entgelte entrichten, können hierbei nur bedingt verglichen werden.



## Strukturen / Hinweise zu den folgenden Abbildungen

Als Einstieg in den Bericht werden zu Beginn verschiedene Strukturinformationen zur Einwohnerzahl, den sozialen Strukturen, dem Arbeitsmarkt sowie der Gesamtsituation der Haushalte der Kreise aufgeführt.

Die nachfolgenden Zahlen stammen grundsätzlich aus der Datenbank IKVS. Es handelt sich dabei um Zahlen der Jahre 2010 bis 2014. Zur Vereinfachung und um die Grafiken und Tabellen übersichtlicher gestalten zu können, werden anstelle der vollständigen Kreisnamen die bekannten Kürzel der KFZ-Kennzeichen aufgeführt. Aus technischen Gründen erscheinen die Daten des Kreises Nordfriesland jeweils zu Beginn bzw. links in der Tabelle. In den Grafiken wird der Mittelwert der Kreise angegeben, abgekürzt mit „(MW)“ oder „Mittelw.“.

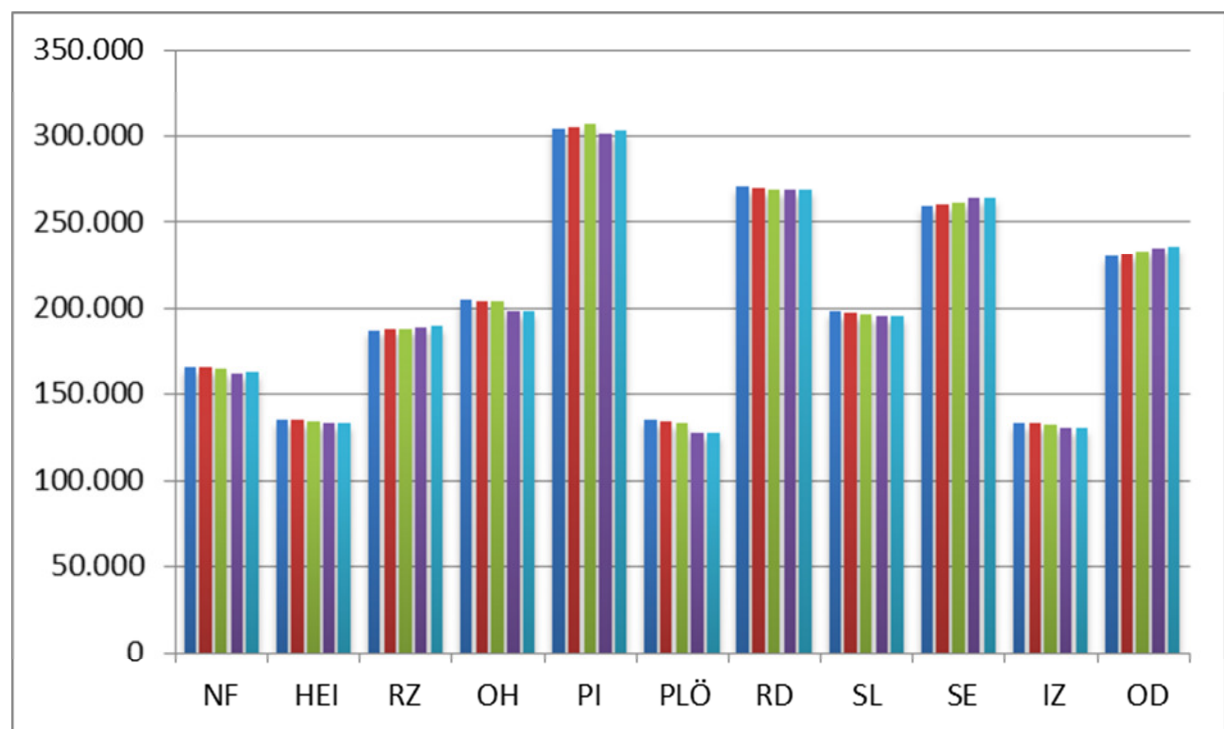
## 5 Übergreifende Struktur- und Haushaltsdaten

### 5.1 Einwohner und Einwohnerdichte

Bei den Einwohnerzahlen der Jahre 2010 bis 2012 handelt es sich um die Zahlen vor dem Zensus. Ab 2013 werden die Zahlen nach Zensus genutzt. Es erfolgt hierbei keine Berücksichtigung einer Rückrechnung für die Jahre vor 2013.

#### Einwohner 2010 bis 2014

Die Grafik bildet die Anzahl der Einwohner in den Jahren 2010 bis 2014 ab.

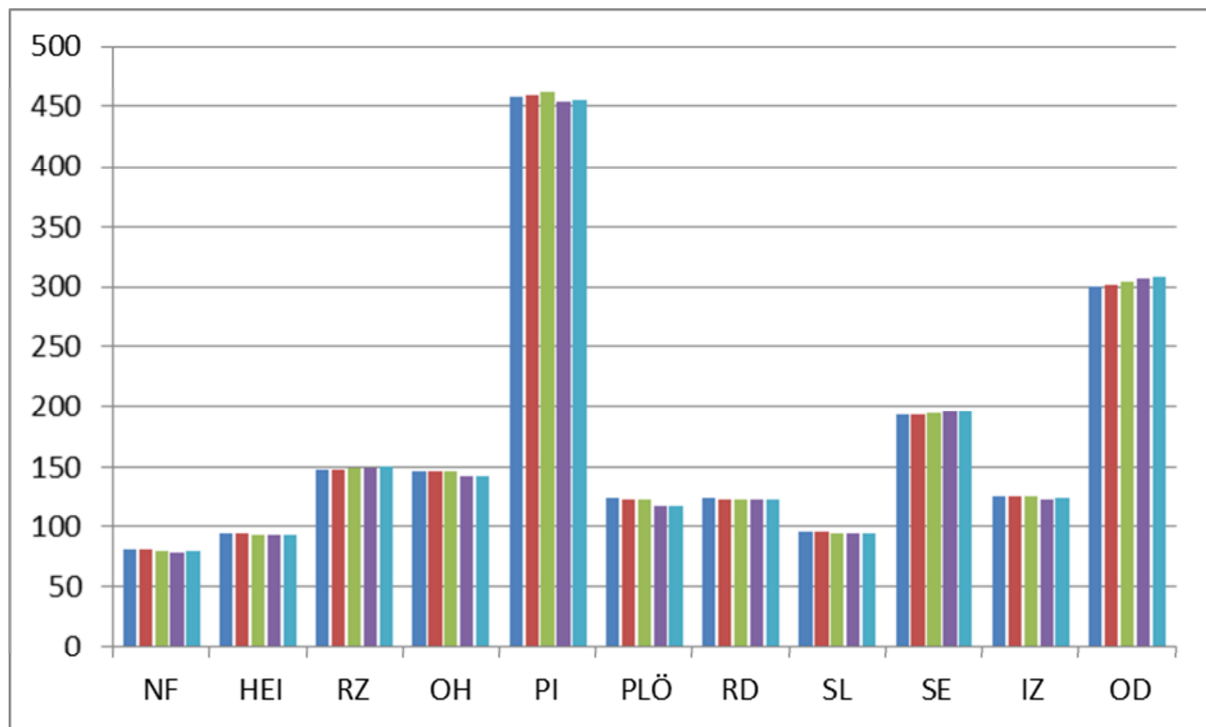


Anzahl der Einwohner											
Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2010	165.480	134.798	186.874	204.454	303.481	134.291	269.778	197.903	259.200	132.897	229.756
2011	165.058	134.068	187.409	203.808	305.102	133.433	269.019	197.358	260.106	132.274	231.092
2012	164.073	133.525	187.990	203.721	306.523	132.910	268.196	196.542	260.953	131.863	232.631
2013	161.923	132.665	189.043	197.835	301.223	126.643	268.075	195.135	263.202	130.017	234.674
2014	162.258	132.602	189.790	198.383	302.512	126.692	268.110	195.245	263.920	130.161	235.662

Anmerkung: Daten ab 2013 auf Basis Zensus; Daten 2014 mit Stichtag 30.06.2014 vom Statistikamt Nord

### Einwohnerdichte: Einwohner je km<sup>2</sup> Fläche 2010 bis 2014

Die Grafik bildet die Einwohnerdichte der Jahre 2010 bis 2014 ab. Die Einwohnerdichte sagt aus, wie viele Einwohner im Durchschnitt je km<sup>2</sup> Kreisfläche im Kreis mit Erstwohnsitz gemeldet sind.



Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
<b>Kreisfläche in km<sup>2</sup></b>											
	2.049	1.428	1.263	1.393	664	1.083	2.186	2.071	1.344	1.056	766
<b>Einwohner je km<sup>2</sup> Fläche</b>											
2010	81	94	148	147	457	124	123	96	193	126	300
2011	81	94	148	146	459	123	123	95	193	125	302
2012	80	94	149	146	461	123	123	95	194	125	304
2013	79	93	150	142	453	117	123	94	196	123	306
2014	79	93	150	142	455	117	123	94	196	123	308

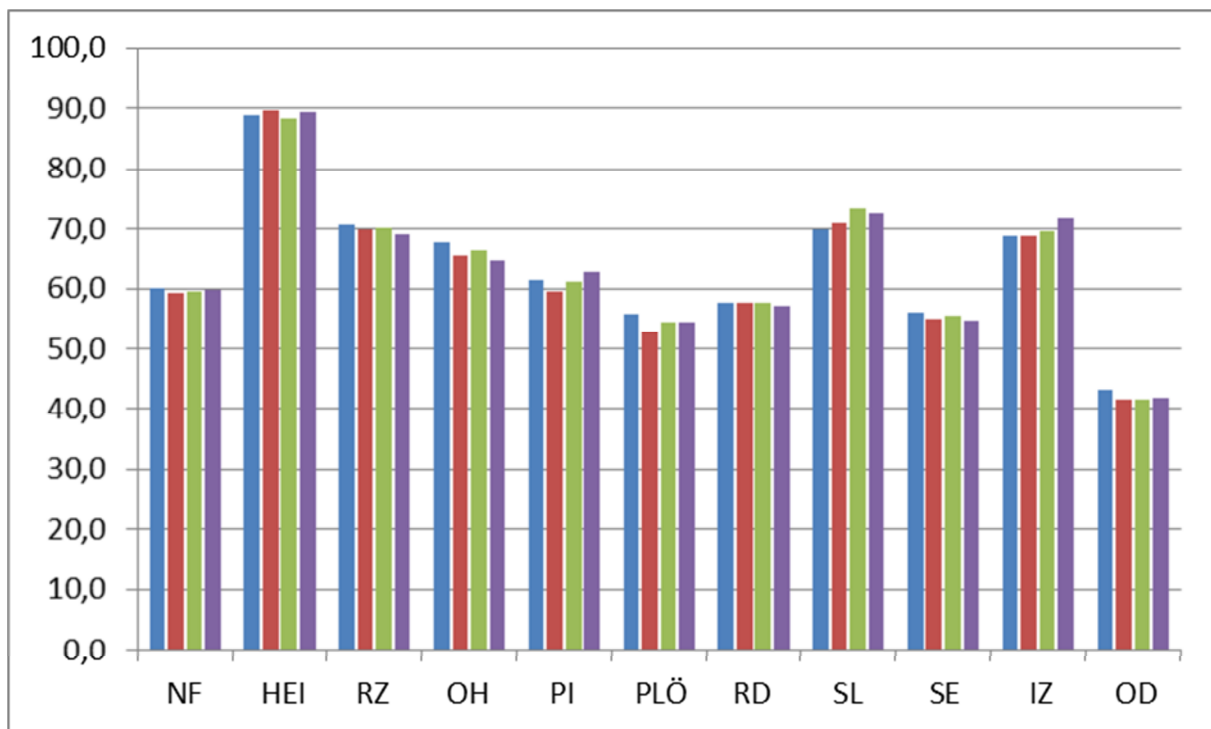
Die Kommunen weisen deutliche Unterschiede im Hinblick auf ihre Größe und die Bevölkerungsdichte auf.

Heraus ragt der von der Fläche kleinste Kreis Pinneberg mit der höchsten Bevölkerungsdichte, aber auch der größten Bevölkerung in absoluten Zahlen.

Die niedrigste Bevölkerungsdichte findet sich in Nordfriesland mit seinen Nordseeinseln und Halligen.

## 5.2 ALG II und Sozialgeldempfänger je 1.000 Einwohner

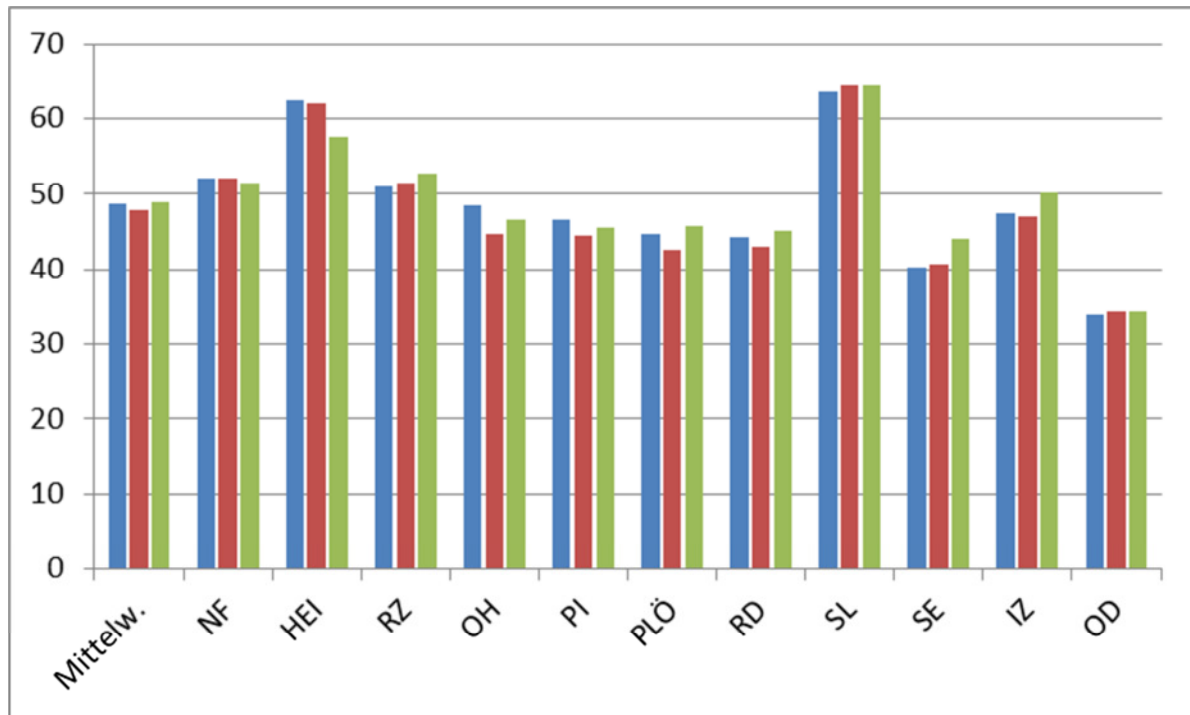
Die nachfolgende Grafik bildet die Dichte der Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldempfänger für die Jahre 2011 bis 2014 ab.



Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
<b>Bezieher von Arbeitslosengeld 2 oder Sozialgeld nach SGB II (absolut)</b>											
2011	9.887	11.898	13.268	13.797	18.714	7.440	15.474	13.802	14.577	9.101	9.962
2012	9.696	11.967	13.126	13.308	18.235	7.032	15.438	13.960	14.345	9.078	9.679
2013	9.621	11.703	13.245	13.120	18.402	6.882	15.406	14.305	14.600	9.063	9.746
2014	9.693	11.842	13.103	12.784	18.949	6.907	15.295	14.167	14.412	9.329	9.846
<b>Bezieher von Arbeitslosengeld 2 oder Sozialgeld nach SGB II je 1000 Einwohner</b>											
2011	59,9	88,7	70,8	67,7	61,3	55,8	57,5	69,9	56,0	68,8	43,1
2012	59,1	89,6	69,8	65,3	59,5	52,9	57,6	71,0	55,0	68,8	41,6
2013	59,4	88,2	70,1	66,3	61,1	54,3	57,5	73,3	55,5	69,7	41,5
2014	59,7	89,3	69,0	64,4	62,6	54,5	57,0	72,6	54,6	71,7	41,8

### 5.3 Arbeitslose je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Die Kennzahl stellt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre. Im Durchschnitt der Kreise sind 48 bzw. 49 von 1.000 Einwohnern im erwerbsfähigen Alter arbeitslos. Die Grafik stellt die Zahlen der Jahre 2011 bis 2013 dar. Aktuellere Zahlen zu den Einwohnern in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre liegen nicht vor.



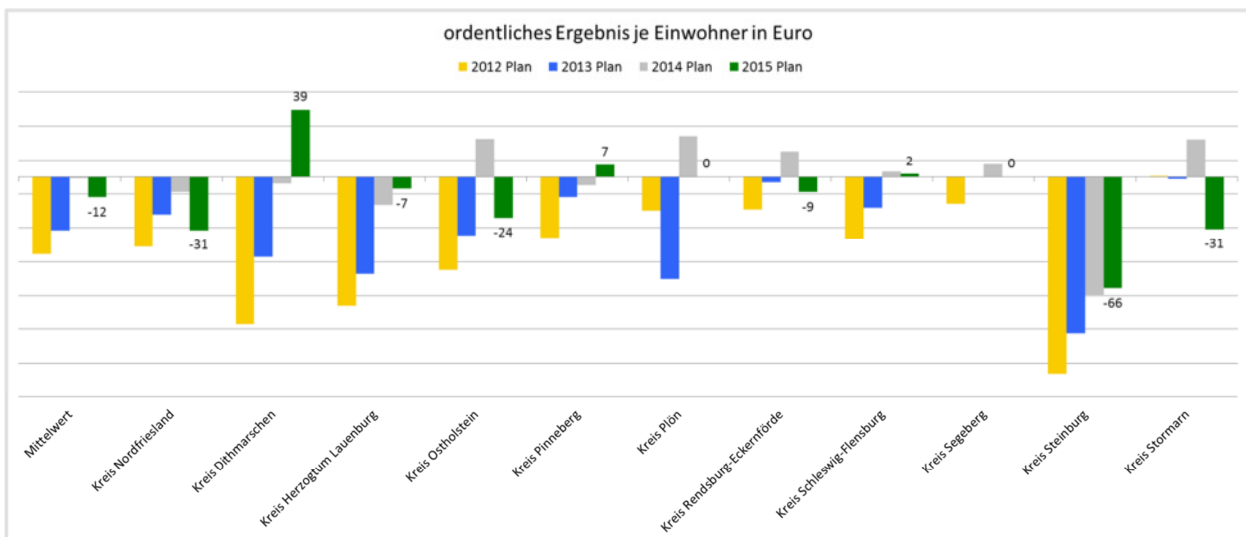
Arbeitslose je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2011	49	52	62	51	49	47	45	44	64	40	47	34
2012	48	52	62	51	45	44	43	43	65	41	47	34
2013	49	51	58	53	47	45	46	45	65	44	50	34

Nachfolgend werden **haushaltswirtschaftliche Kennzahlen** abgebildet. Es wird dabei auf die verfügbaren Plan- Zahlen für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 zurückgegriffen.

## 5.4 Ordentliches Ergebnis je Einwohner (Plan)

Das ordentliche Ergebnis ist die maßgebliche Steuerungsgröße zur Beurteilung der kommunalen Haushaltswirtschaft. Es ist die Summe aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis. Als Zielrichtung wird angestrebt, dass das ordentliche Ergebnis zumindest ausgeglichen ist.

Die Grafik bildet das ordentliche Plan- Ergebnis je Einwohner für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 in Euro ab.

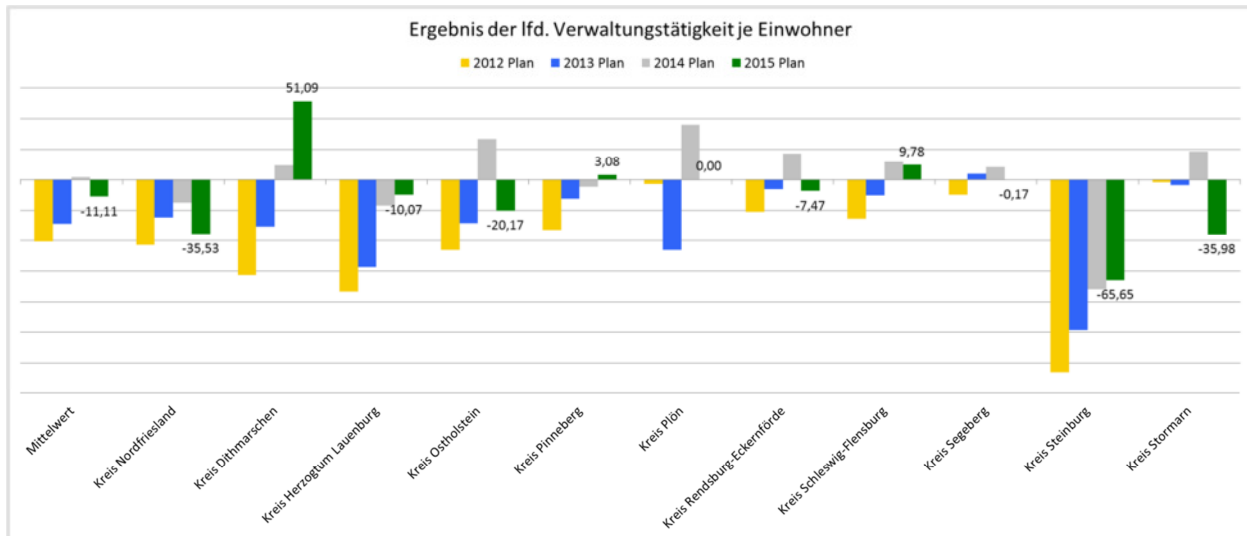


ordentliches Ergebnis (Plan) je Einwohner in Euro												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2012	-46	-41,24	-87,17	-75,89	-55,00	-35,93	-19,74	-19,10	-36,57	-15,99	-116,26	0,13
2013	-32	-22,16	-47,23	-57,16	-34,69	-12,05	-60,15	-3,16	-18,09	-0,03	-92,51	-1,22
2014	-1	-8,77	-4,05	-16,44	22,44	-5,07	24,12	15,05	3,18	7,37	-69,65	22,01
2015	-12	-31,46	39,41	-6,96	-24,12	7,19	k.A.	-9,06	1,59	0,00	-65,63	-30,80

## 5.5 Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit je Einwohner (Plan)

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die Kommune in der Lage ist, den laufenden Betrieb durch die laufenden Erträge zu decken oder aber bereits aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus neue Schulden entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ein absolutes Muss, da ansonsten der Weg unweigerlich in die Überschuldung führt.

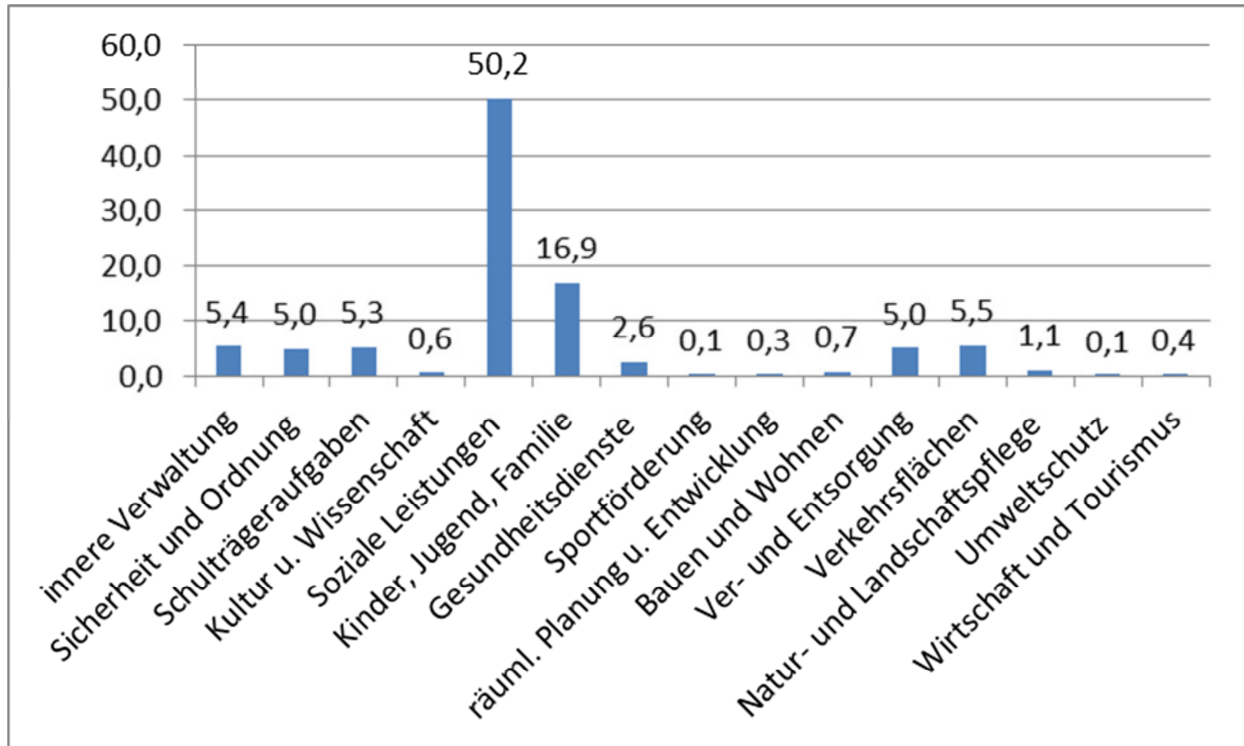
Die Grafik stellt das Plan- Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 in Euro dar.



Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Plan) je Einwohner in Euro												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2012	-40	-42,80	-62,51	-73,36	-46,12	-32,84	-2,95	-20,85	-25,61	-9,95	-126,19	-1,74
2013	-29	-24,73	-30,69	-57,46	-28,38	-12,41	-46,20	-6,13	-10,22	3,64	-98,56	-3,57
2014	2	-15,10	9,52	-17,05	26,72	-4,67	35,91	17,28	11,42	8,12	-71,61	18,52
2015	-11	-35,53	51,09	-10,07	-20,17	3,08	k.A.	-7,47	9,78	-0,17	-65,65	-35,98

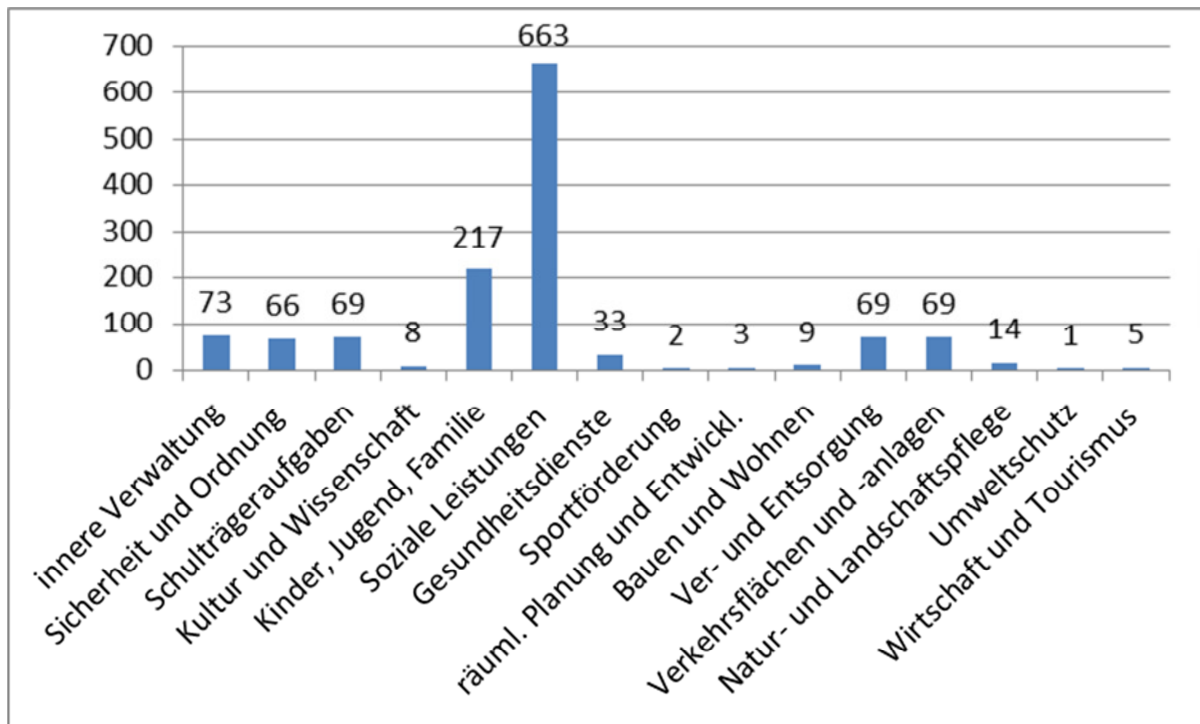
## 5.6 Aufwandsverteilung am Gesamtaufwand nach Produktbereichen 2015

Die Grafik stellt den jeweiligen prozentualen Anteil der (Plan-) Aufwendungen des Produktbereichs am Gesamtaufwand für das Haushaltsjahr 2015 im Durchschnitt aller Kreise dar.



## 5.7 Aufwendungen nach Produktbereichen 2015

Die Grafik stellt die Plan- Aufwendungen in Euro nach Produktbereichen für das Haushaltsjahr 2015 je Einwohner im Durchschnitt aller Kreise dar.



## 5.8 Hebesätze Kreisumlage

In der folgenden Tabelle werden die Hebesätze der Kreisumlage abgebildet.

Hebesätze Kreisumlage											
Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2014	37,00	37,00	36,40	36,00	39,00	35,00	31,00	36,32	36,25	35,00	34,50
2015	37,00	37,00	36,40	36,00	39,00	36,00	31,00	36,32	36,25	35,00	34,50

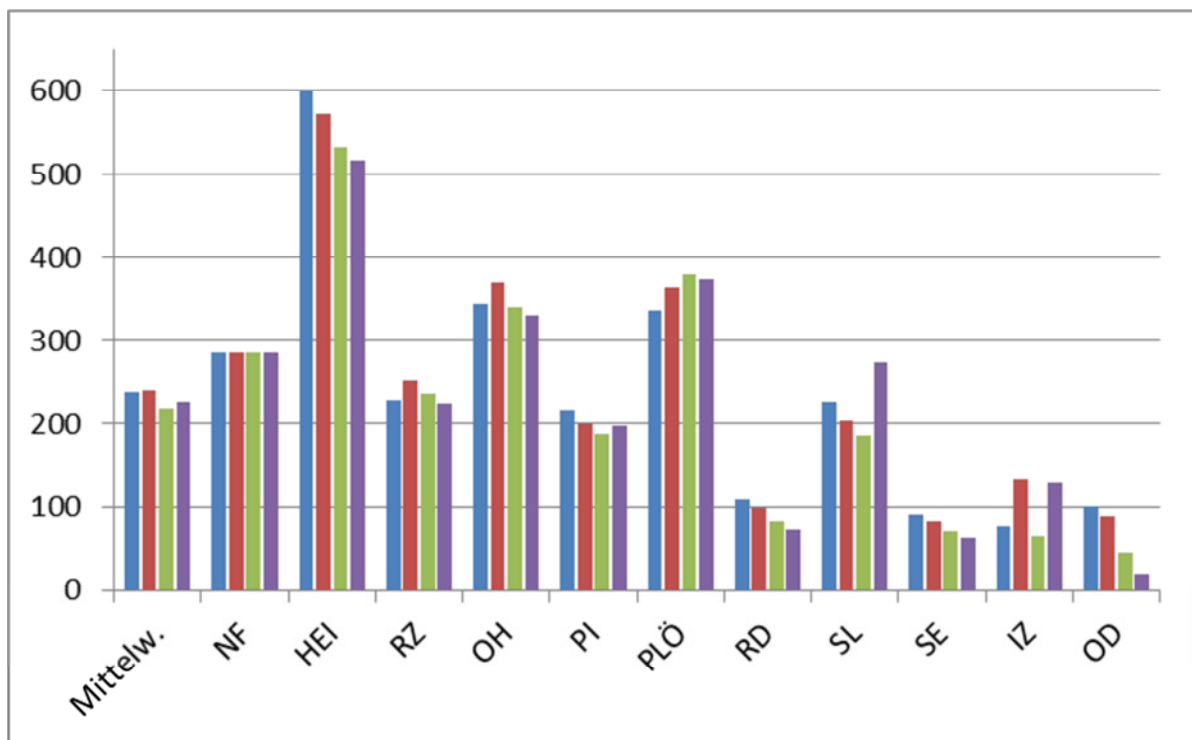


## 5.9 Schulden

In der folgenden Tabelle werden der Stand der Schulden in tausend Euro und der Schuldenstand je Einwohner in Euro zum Jahresbeginn 2012 bis 2015 abgebildet (Datenstand: April 2015).

Schuldenstand zum Jahresanfang												
	Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Schuldenstand in Tsd. €	2012	46.826	80.403	42.868	70.008	66.526	44.618	29.623	44.388	23.900	10.258	23.313
	2013	46.218	75.907	47.531	73.001	60.060	46.137	26.602	39.522	22.134	17.358	20.829
	2014	46.256	70.600	44.768	67.597	56.879	48.095	22.185	35.999	18.690	8.531	10.855
	2015	46.204	68.427	42.568	65.690	59.856	47.286	19.772	53.587	16.826	17.005	4.778
Schuldenstand je Einwohner in Euro	2012	285	602	228	344	217	336	110	226	92	78	100
	2013	285	572	251	369	199	364	99	203	84	134	89
	2014	285	532	236	341	188	380	83	184	71	66	46
	2015	285	516	224	331	198	373	74	274	64	131	20

In der Grafik wird der Stand der Schulden je Einwohner in Euro zum Jahresbeginn 2012 bis 2015 abgebildet.



Bei der Betrachtung der Gesamtverschuldung des **Kreises Dithmarschen** in Höhe von rd. 70,6 Mio. Euro 2014 und 68,4 Mio. Euro 2015 ist zu berücksichtigen, dass rd. 48,0 Mio. Euro 2014 und rd. 44,2 Mio. Euro 2015 auf die Finanzierung des Neubaus und die Sanierung des Westküstenklinikums in Heide entfallen; den Schuldendienst hierfür trägt das Land Schleswig-Holstein. Die Schuldenbelastung des Kreises beträgt damit netto lediglich rd. 22,6 Mio. Euro 2014 und rd. 24,2 Mio. Euro 2015.

## **6 Daten aus den Teilprojektgruppen**

Nachfolgend werden in der Reihenfolge der Haushaltsgliederung die Schlüsselkennzahlen und Strukturmerkmale aus den Teilprojektgruppen aufgeführt. Eine Bewertung der Kennzahlenergebnisse erfolgt, wie beschrieben, in diesem Bericht nicht, sondern eigenverantwortlich in den Kreisen und im Projekt durch die Teilprojektgruppen. Zur Einordnung der Größenordnung der Bereiche wird ergänzend die durchschnittliche, absolute Anzahl der Personalstellen je Kreis mit aufgeführt.

### **6.1 Personalwirtschaft, Personalabrechnung**

In dieser Teilprojektgruppe werden die Bereiche Personalwirtschaft (Personalverwaltung einschl. Personalentwicklung) und die Personalabrechnung behandelt.

#### **Personalwirtschaft**

##### **Kurzbeschreibung**

In der Personalwirtschaft werden alle Personalserviceaufgaben für die Beschäftigten des Kreises zusammengefasst. Hierzu zählen u.a. Einstellungen, Ernennungen, Beförderungen, Eingruppierungen, Abordnungen, Versetzungen, Umsetzungen und die Personalentwicklung. Nicht berücksichtigt wird hier die Personalabrechnung.

##### **Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten**

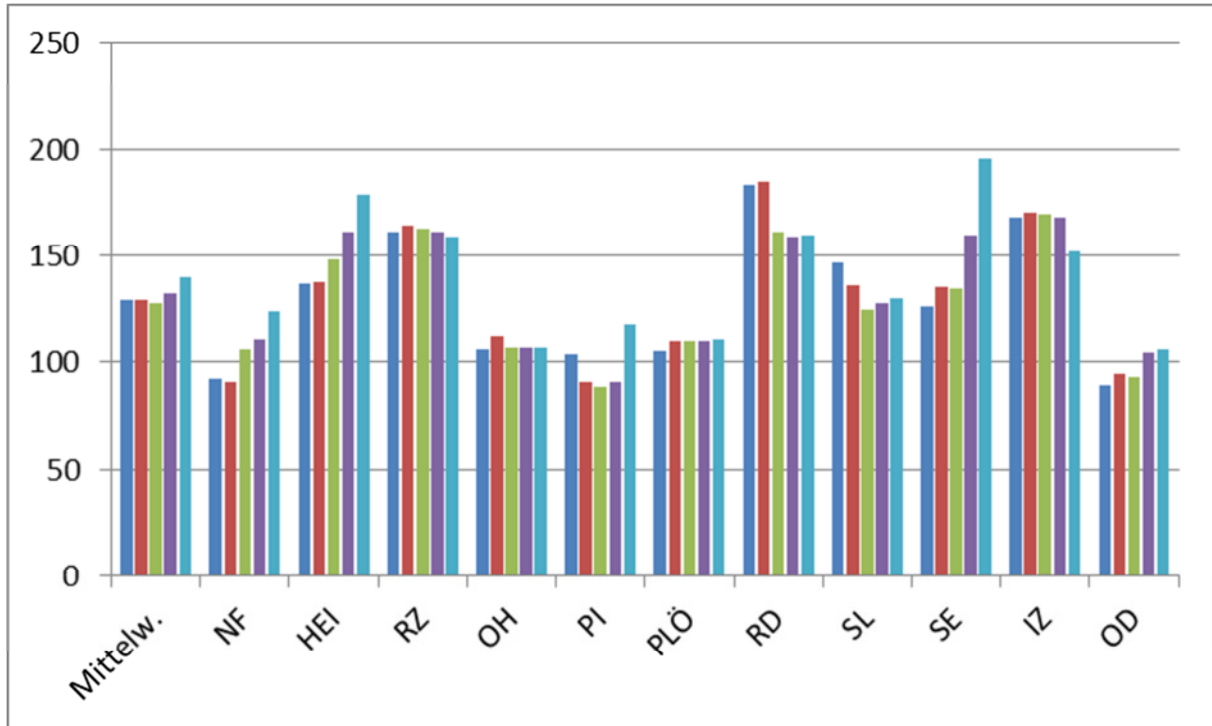
Im Rahmen des Projektes wurde festgestellt, dass die wahrgenommenen Aufgaben weitgehend vergleichbar sind. In der Teilprojektgruppe Personal wurde und wird die Intensität der Aufgabenwahrnehmung betrachtet.

Es wird von den Kreisen beschrieben, dass die Bearbeitung der Personalangelegenheiten der Beschäftigten, die im SGB II- Bereich tätig sind (Personal der Kreise z.B. im Jobcenter bzw. Sozialzentrum bei den Optionskreisen) im Durchschnitt aufwändiger ist als bei anderen Beschäftigten. Dies gilt besonders für die beiden zugelassenen kommunalen Träger Nordfriesland und Schleswig-Flensburg. Hierbei nimmt der Kreis Schleswig-Flensburg eine besondere Rolle ein. Er ist der einzige Kreis, der die Grundsicherung als kommunaler Träger vollständig mit eigenem Personal bearbeitet.

## Beschreibung der Schlüsselkennzahl Personalwirtschaft

**Kennzahl:** Personalfälle je besetzte Vollzeitstelle in der Personalwirtschaft. Diese Kennzahl berechnet, wie viele Personalfälle je besetzte Vollzeitstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2014:



Personalfälle je bes. VZ-Stelle in der Personalwirtschaft												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2010	129	92	137	161	106	104	105	183	147	126	168	89
2011	130	91	138	164	112	91	110	184	136	136	170	95
2012	128	106	148	162	106	89	110	161	125	135	169	93
2013	133	111	161	161	107	91	110	159	128	160	168	104
2014	140	124	179	159	107	118	111	159	130	196	152	106

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Personalwirtschaft beträgt 2010 rd. 5,1 Stellen, 2011 und 2012 rd. 5,4 Stellen, 2013 rd. 5,3 und 2014 rd. 5,0 Stellen.

## Personalabrechnung

### Kurzbeschreibung

In der Personalabrechnung erfolgt die Bearbeitung der Bezüge und Gehälter für eigene Beschäftigte und in einigen Kreisen zusätzlich für externe Stellen.

### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Festgestellt wurden folgende erhebliche Unterschiede bei der Aufgabenwahrnehmung, wodurch ein sinnvoller Vergleich nur in zwei Teilgruppen möglich ist. Unterschieden werden die Kreise mit eigener Abrechnung und die Kreise mit einer Vergabe an die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK). Ein Vergleich aller 11 Kreise ist nach der Berücksichtigung der Finanzdaten in der Zukunft möglich. Als Zielkennzahl sollen dann die Aufwendungen je Abrechnungsfall verglichen werden.

Die Tabelle zeigt die wesentlichen Strukturunterschiede.

	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Abrechnung nur für Beschäftigte der Kreisverwaltung	X										
Abrechnung für Beschäftigte der Kreisverwaltung und für andere Stellen (Kreisbesoldungsstelle)		X	X		X	X	bis einschl. 2010	X			X
Abrechnung durch die VAK				X	ab 2014		ab 2011		X	X	

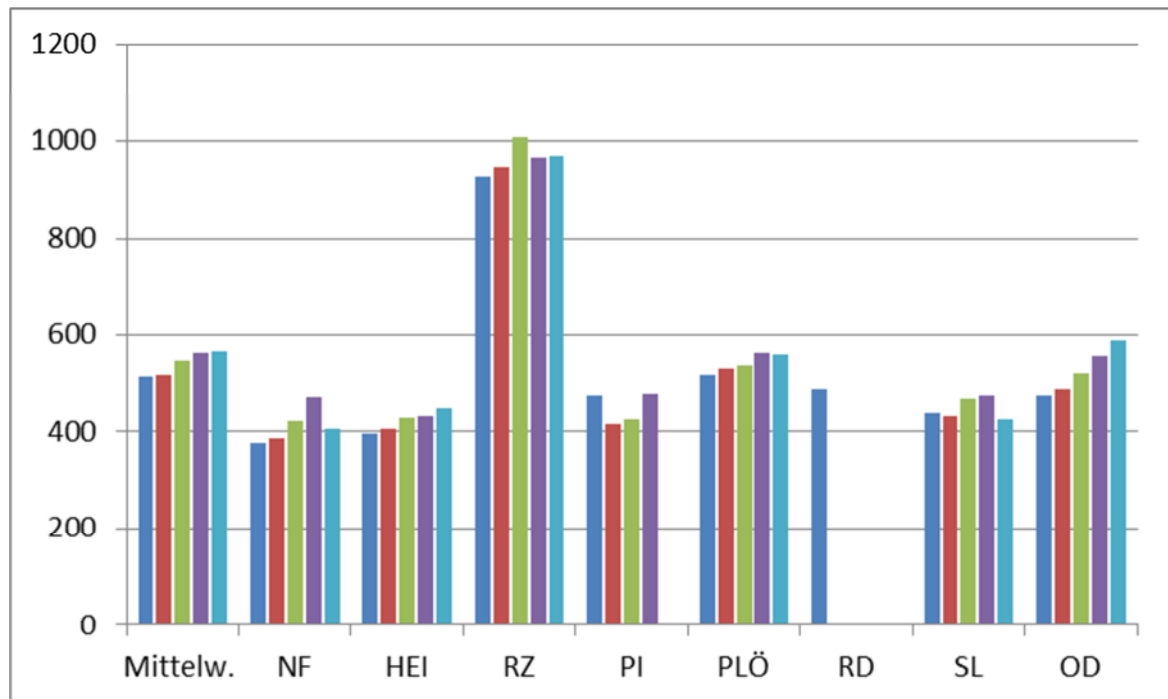
Die Kreise, bei denen die Abrechnung durch die VAK durchgeführt wird, zahlen hierfür Entgelte. In der Kreisverwaltung verbleiben Stellenanteile, die nötig sind, um Informationen zwischen VAK und Kreis auszutauschen und benötigte Daten zu den Personalabrechnungsfällen zu übermitteln.

Die Kreise, die Abrechnungen für andere Stellen (z.B. kreisangehörige Kommunen) durchführen, erhalten hierfür Entgelte.

### Beschreibung der Schlüsselkennzahl

**Kennzahl:** Personalabrechnungsfälle je besetzte Vollzeitstelle in der Personalabrechnung. Diese Kennzahl berechnet, wie viele Personalabrechnungsfälle je besetzte Vollzeitstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und Tabelle bilden die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2014 für die Kreise mit eigener Abrechnung ab.



Abrechnungsfälle je bes. VZ-Stelle									
	Mittelw.	NF	HEI	RZ	PI	PLÖ	RD	SL	OD
<b>2010</b>	511	376	396	930	475	516	485	440	473
<b>2011</b>	514	387	405	948	416	527	ab 2011 VAK	432	486
<b>2012</b>	543	422	429	1007	424	535		468	518
<b>2013</b>	562	470	433	965	475	564		473	555
<b>2014</b>	567	406	447	970	VAK ab 2014	561		426	590

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Personalabrechnung bei Eigenwahrnehmung beträgt 2010 rd. 4,1 Stellen, 2011 rd. 3,5 und 2012 rd. 3,3 Stellen, 2013 rd. 3,2 und 2014 rund 3,1 Stellen.

### Kreise mit Abrechnung durch die Versorgungsausgleichskasse:

In der Kreisverwaltung verbleiben lediglich Stellenanteile, die nötig sind, um Informationen zwischen der VAK und dem Kreis auszutauschen und benötigte Daten zu den Personalabrechnungsfällen zu übermitteln. Die nachfolgende Grafik bildet die absoluten Stellenanteile dieser Kreise für die Jahre 2010 bis 2014 ab.

Verbliebene Stellenanteile bei Vergabe an die VAK					
Jahr	OH	PI	RD	SE	IZ
2010	1,02	eigene Abrechnung	eigene Abrechnung	0,2	0,4
2011	1,02		0,5	0,2	0,4
2012	1,02		0,5	0,2	0,4
2013	1,02		0,5	0,4	0,4
2014	1,02	1	0,5	0,4	0,5

Die durchschnittliche Stellenanzahl für die Kreise, die die Personalabrechnung nicht selbst durchführen, beträgt 2010 bis 2014 rd. 0,5 Stellen und ist insgesamt sehr gering. Die Unterschiede bei den Ergebnissen werden im Wesentlichen durch den Umfang von verbliebenen Aufgaben bei den Kreisen begründet.

Hinzuzurechnen sind die Aufwendungen, die für die Durchführung durch die Versorgungsausgleichskasse anfallen. Diese wurden bislang manuell abgefragt. Zukünftig sollen Vergleichsrechnungen aller 11 Kreise auf Basis der Haushaltszahlen erfolgen.

Die folgende Tabelle bildet die Aufwendungen für die Vergabe an die VAK ab:

Aufwendungen für Personalabrechnung durch die VAK					
Jahr	OH	PI	RD	SE	IZ
2010	77.031 €	---	---	78.664 €	67.824 €
2011	77.031 €	---	90.249 €	83.791 €	69.192 €
2012	79.194 €	---	87.335 €	79.788 €	70.914 €
2013	77.106 €	---	85.559 €	116.047 €	70.627 €
2014	84.160 €	138.996 €	87.455 €	125.569 €	71.841 €

Eine vergleichende Auswertung zwischen den Kreisen mit eigener Abrechnung und den Kreisen mit einer Vergabe an die VAK wird mit den - bislang nicht aktuell verfügbaren - Rechenergebnissen angestrebt.

## 6.2 TPG Kasse, Vollstreckung

In der Teilprojektgruppe „Kasse und Vollstreckung“ werden die Aufgabenbereiche der ursprünglichen bzw. klassischen Kasse (Zahlungsverkehr und weitere Kassengeschäfte) und die Aufgaben des Vollstreckungsdienstes bearbeitet.

Die Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofs (Risikomanagement in Kommunen und Forderungsmanagement) wurden innerhalb der Teilprojektgruppe diskutiert und werden in der weiteren Arbeit des Benchmarking berücksichtigt.

### Zahlungsverkehr (Kasse)

#### Kurzbeschreibung

Der Bereich „Zahlungsverkehr“ ist im Wesentlichen für die Zahlbarmachung und das Mahnwesen verantwortlich.

#### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Die Kreise nehmen grundsätzlich vergleichbare Aufgaben wahr. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung sind erhebliche Unterschiede u.a. in den Abläufen festzustellen. Unterschiede resultieren zudem aus den verschiedenen Finanzwesenverfahren und der unterschiedlichen Nutzung dieser Verfahren.

Außerdem bestehen Unterschiede im Automatisierungsgrad bei der Verbuchung von Einzahlungen und Auszahlungen. Automatisierte Verbuchungen sind teilweise durch Schnittstellen mit verschiedenen Fachverfahren, wie z.B. zum Sozialwesen, Ordnungswidrigkeiten und Führerscheinstellen realisiert. Weitere Unterschiede bestehen in der Organisation der Vor- und Zuarbeiten für die Buchungsvorgänge durch die Fachbereiche.

Die im Bericht 2012 aufgeführte Kennzahl „Anzahl der manuellen Buchungen je Vollstelle“ ist nach einer Überprüfung innerhalb der Teilprojektgruppe keine geeignete Kennzahl für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit des gesamten Kassenbereichs. Grund hierfür ist, dass weitere erhebliche Aufgaben im Bereich des Zahlungsverkehrs wahrgenommen werden, die keinen Bezug zur Anzahl der manuellen Buchungen haben.

Als zielführende Kennzahl wurde der Automatisierungsgrad der Buchungen entwickelt. Ein Teil der Ein- und Auszahlungen wird automatisch gebucht. Grundsätzlich positiv ist eine hohe Automatisierungsquote, die sich aus der Anzahl der automatischen Buchungen im Verhältnis zur Anzahl der Gesamtbuchungen berechnet.

Die Kennzahl kann nur für die Kreise berechnet werden, die das Finanzwesenverfahren von MACH nutzen. Bei den Kreisen, die das Verfahren H&H nutzen, ist eine verlässliche Auswertung unterschieden nach manuellen und automatisierten Buchungen derzeit nicht möglich.

Für den Bereich Zahlungsverkehr werden unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit folgende Ziele formuliert:

- Die Anzahl der Buchungen soll möglichst gering sein.
- Der Anteil der automatisierten Buchungen soll dabei möglichst hoch sein.
- Die Anzahl der Stellen soll möglichst gering sein.

### Beschreibung der Schlüsselkennzahl

**Kennzahl:** Automatisierungsquote: Die Anzahl der automatisierten Buchungen wird ins Verhältnis zur Anzahl aller Buchungen gesetzt.

Automatisierungsgrad (MACH- Kreise)						
Jahr	Mittelw.	NF	RZ	RD	SE	OD
2012	38%	36%	56%	41%	28%	27%
2013	38%	39%	67%	35%	29%	22%
2014	41%	49%	65%	34%	32%	23%

Neben dem Automatisierungsgrad wird die Anzahl aller Buchungen (manuelle und automatisierte) in der folgenden Tabelle abgebildet:

Anzahl aller Buchungen (MACH- Kreise)						
Jahr	Mittelw.	NF	RZ	RD	SE	OD
2012	160.943	165.723	151.945	81.204	145.056	260.789
2013	174.736	159.200	155.086	91.633	152.537	315.222
2014	179.681	131.695	159.503	98.432	187.742	321.032

In der nachfolgenden Tabelle wird die Anzahl der absolut besetzten Stellen abgebildet:

Anzahl der besetzten Stellen im Zahlungsverkehr (Kasse)												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2010	4,6	3,4	3,8	3,5	6,1	6,8	2,8	5,6	5,3	4,5	3,5	5,0
2011	4,8	4,0	3,8	3,5	5,9	8,8	2,8	5,6	5,5	4,5	3,5	5,0
2012	4,9	4,3	4,0	5,2	5,8	8,1	2,8	5,9	5,5	4,5	3,3	5,0
2013	5,1	5,2	4,0	5,1	5,8	8,8	3,0	5,9	5,5	4,5	2,8	5,0
2014	5,1	5,9	4,0	4,7	5,8	8,8	3,0	6,0	5,5	4,7	2,8	4,4



## Vergleich von Prozessen im Bereich der Finanzbuchhaltung

In der Teilprojektgruppe Kasse und Vollstreckung wurde ein Vergleich der Prozesse begonnen. Die ersten Ergebnisse werden nachfolgend abgebildet:

- Die Geschäftsbuchhaltung erfolgt derzeit in drei Kreisen (NF, RZ und PI) weitgehend zentral. In den anderen Kreisen ist die Buchhaltung vollständig oder teilweise dezentral organisiert.
- Lediglich ein Kreis (HEI) nutzt ein Dokumentenmanagementsystem mit elektronischer Archivierung, wodurch ein weitgehend „papierloser“ Ablauf entsteht. Der Kreis Pinneberg beabsichtigt, im Jahr 2015 den digitalen Anordnungsworkflow umzusetzen.
- Aus Sicht der Teilprojektgruppe ist die Nutzung eines Dokumentenmanagementsystems mit elektronischer Archivierung anzustreben.
- In einem Teil der Kreise fallen Doppelarbeiten u.a. für Prüfungszwecke an.
- In einigen Kreisen werden die Abläufe im Rahmen von Organisations- Untersuchungen überprüft.

## Vollstreckung

### Kurzbeschreibung

Der Bereich Vollstreckung ist im Wesentlichen für die Verfolgung von Forderungen verantwortlich.

### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Bei den Vollstreckungsaufgaben bestehen Unterschiede bei der Wahrnehmung der Aufgaben. Ein Teil der Kreise nimmt die Vollstreckungsaufgaben ausschließlich mit eigenen Beschäftigten wahr, andere Kreise haben diese Aufgabe in Teilen oder vollständig vergeben.

Die Tabelle zeigt die wesentlichen **Strukturunterschiede**:

Strukturen Vollstreckung											
	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Wahrnehmung Außen- und Innendienst		bis März 2011			X			X		X	X
Wahrnehmung nur Innendienst, Außendienst vergeben		ab Apr. 2011	X	X			X				
Wahrnehmung nur Innendienst, Außendienst durch nebenamtlich Beschäftigte						X					
Wahrnehmung Innendienst, Außendienst teilweise vergeben	X								X		
Wahrnehmung Außendienst für Dritte								X		X	X
Zwangsentstempelungen durch die Vollstreckung					X			X			

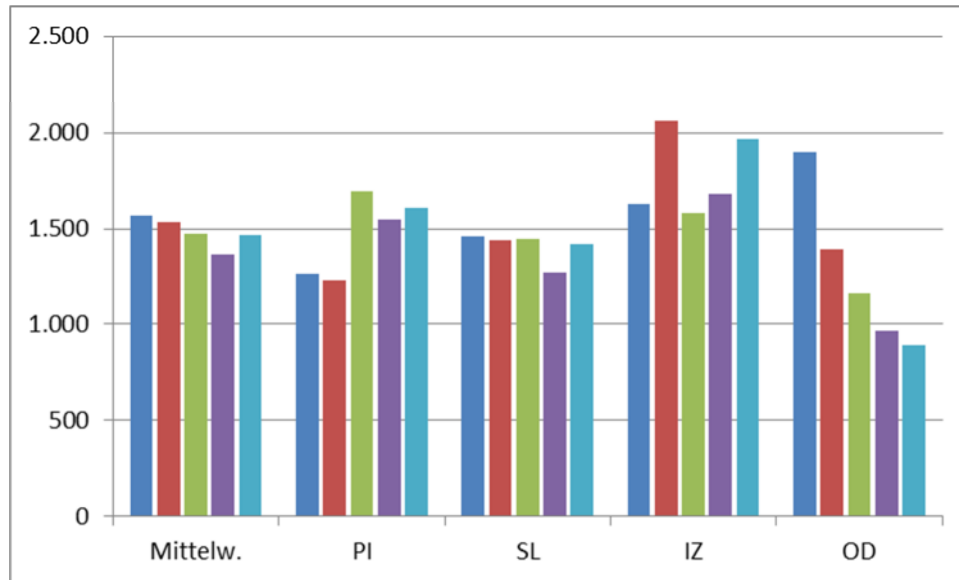
Wie anfangs beschrieben werden in diesem Bericht keine Haushaltsdaten bzw. Rechenergebnisse bei der Kennzahlenabbildung berücksichtigt. Es ist beabsichtigt, diese zukünftig zu nutzen. Daher kann ein Vergleich des Vollstreckungswesens derzeit nur mit 4 Kreisen (SL, OD, PI, IZ) erfolgen.

### Beschreibung der Schlüsselkennzahlen

**Kennzahl:** Vollstreckungsfälle je besetzte Vollzeitstelle in der Vollstreckung. Diese Kennzahl berechnet, wie viele Vollstreckungsfälle je besetzte Vollzeitstelle im Jahr bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2014 für die Kreise, die die Vollstreckung ausschließlich mit eigenen Beschäftigten wahrnehmen.

Vollstreckungsaufträge je besetzte Vollzeitstelle 2010 bis 2014



Vollstreckungsaufträge je bes. VZ-Stelle					
Jahr	Mittelw.	PI	SL	IZ	OD
2010	1.564	1.268	1.463	1.626	1.900
2011	1.533	1.233	1.443	2.060	1.395
2012	1.472	1.698	1.443	1.581	1.166
2013	1.368	1.547	1.275	1.687	964
2014	1.470	1.605	1.417	1.964	893

Die durchschnittliche Stellenanzahl für die Vollstreckung in allen 11 Kreisen beträgt 2010 bis 2012 rd. 3,3 Stellen, 2013 rd. 3,4 und 2014 rd. 3,7 Stellen.

## 6.3 Zulassungsstelle

### Kurzbeschreibung

In der Zulassungsstelle werden im Wesentlichen folgende Leistungen erbracht: Zulassung, Außerbetriebsetzung und Umschreibung von Fahrzeugen sowie Überwachung und Durchsetzung von Halterpflichten und Bestandspflege des Fahrzeugregisters; Erteilung von Ausnahmen von den Bau- und Betriebsvorschriften der Fahrzeuge einschließlich der Befreiung von der Zulassungspflicht.

### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar. Der Kreis Schleswig-Flensburg kooperiert im Bereich des Zulassungswesens mit der Stadt Flensburg und der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit der Stadt Kiel (Außenstelle Altenholz). Darüber hinaus ist die Anzahl der Standorte bzw. Außenstellen unterschiedlich. Die Anzahl der Standorte ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat bei der Berücksichtigung der Stellenanteile in den Außenstellen eine Korrektur vorgenommen, wodurch sich auch die Vorjahreswerte der Kennzahl „gewichtete Fälle je besetzte Vollzeitstelle“ verändert haben.

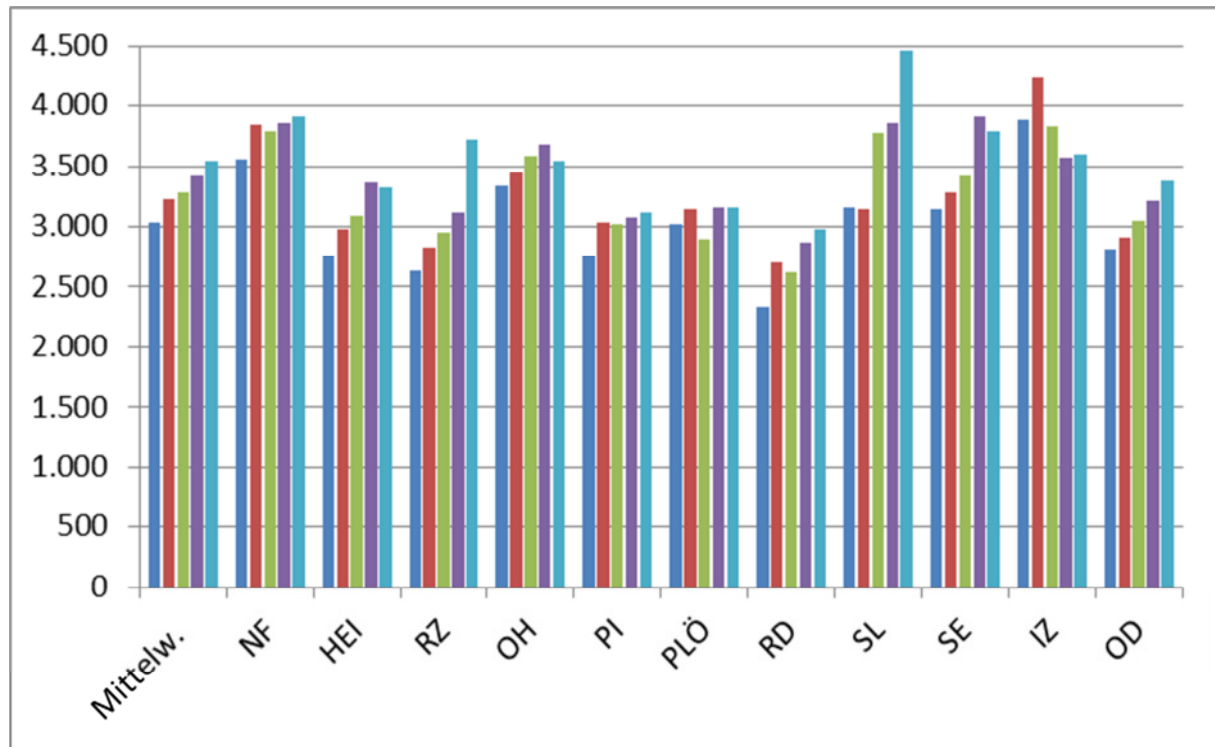
### Austausch zu Prozessen / Arbeitsabläufen

In der Teilprojektgruppe findet ein Austausch zu Prozessen und zur Arbeitsorganisation und den jeweiligen Vor- und Nachteilen statt.

### Beschreibung der Schlüsselkennzahl

**Kennzahl:** Gewichtete Fälle je besetzte Vollzeitstelle. Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Zulassungsvorgänge je besetzte Vollzeitstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2014:



gewichtete Geschäftsvorfälle je Vollzeitstelle												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2010	3.038	3.561	2.763	2.642	3.330	2.764	3.021	2.338	3.158	3.139	3.886	2.815
2011	3.232	3.837	2.978	2.828	3.445	3.030	3.146	2.706	3.148	3.276	4.243	2.917
2012	3.276	3.795	3.086	2.951	3.589	3.024	2.895	2.626	3.774	3.416	3.832	3.048
2013	3.424	3.854	3.357	3.121	3.684	3.073	3.157	2.874	3.854	3.907	3.572	3.215
2014	3.543	3.907	3.322	3.719	3.541	3.110	3.160	2.980	4.464	3.786	3.602	3.383

Als weitere Zielkennzahl wird zukünftig angestrebt, den Aufwand je gewichteten Fall zu ermitteln.

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Zulassungsstellen beträgt 2010 bis 2014 rd. 17 Stellen.

### Kennzahlen zur Kundenorientierung

Neben den Fallzahlen wurden Zahlen erhoben, die als Indikatoren für Kundenorientierung bzw. Service dienen. In der Tabelle sind die Anzahl der Zulassungsstellen je Kreis, die maximale Entfernung im Kreisgebiet zur Zulassungsstelle und die Anzahl der wöchentlichen Öffnungszeiten aufgeführt.

Zulassung: Fachliche Zahlen / Kundenorientierung														
Jahr	Min.	Max.	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
<b>Anzahl der Zulassungsstellen</b>														
2010	1	5	1,73	2	1	1	2	1	1	5	2	2	1	1
2011	1	4	1,64	2	1	1	2	1	1	4	2	2	1	1
2012	1	4	1,55	2	1	1	1	1	1	4	2	2	1	1
2013	1	4	1,55	2	1	1	1	1	1	4	2	2	1	1
2014	1	4	1,55	2	1	1	1	1	1	4	2	2	1	1
<b>Maximale Entfernung zur Zulassungsstelle in KM</b>														
2010	25	40	34,6	39	39	40	38	25	40	27	35	25	32	40
2011	25	40	34,6	39	39	40	38	25	40	27	35	25	32	40
2012	25	73	37,7	39	39	40	73	25	40	27	35	25	32	40
2013	25	73	37,7	39	39	40	73	25	40	27	35	25	32	40
2014	25	73	37,7	39	39	40	73	25	40	27	35	25	32	40
<b>Öffnungszeit Zulassungsstelle in Stunden pro Woche</b>														
2010	25	31	26,93	31	26	27,5	26	26	25,5	26,3	25	30	25,5	27,5
2011	24	30	26,66	30	26	27,5	24	26	25,5	26,3	25	30	25,5	27,5
2012	24	30	26,98	30	26	27,5	24	26	26,5	26,3	27,5	30	25,5	27,5
2013	24	30	26,98	30	26	27,5	24	26	26,5	26,3	27,5	30	25,5	27,5
2014	24	30	26,98	30	26	27,5	24	26	26,5	26,3	27,5	30	25,5	27,5

Die **durchschnittliche Wartezeit** wird in der Zulassungsstelle als weiterer Indikator für die Kundenorientierung verstanden. Die Erhebung der Wartezeit ist in einigen Kreisen möglich, die über automatisierte Aufrufsysteme verfügen. Eine Abbildung der Wartezeiten aus allen Kreisen bzw. von allen Standorten ist derzeit leider nicht möglich. In der nachfolgenden Tabelle wird die durchschnittliche Wartezeit in Minuten dargestellt.

durchschnittliche Wartezeit in Minuten															
Jahr	NF		HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD		SL		SE		IZ	OD
	Husum	Niebüll						Rendsburg	Eckernförde	Schleswig	Flensburg	Bad Segeberg	Norderstedt		
2012	18	7	27	30	k.A.	15	k.A.	34	12	k.A.	k.A.	12	18	k.A.	k.A.
2013	19	7	23	26	k.A.	12	k.A.	32	13	k.A.	k.A.	15	28	k.A.	k.A.
2014	25	7	33	k.A.	34	11	k.A.	34	13	21	34	22	39	27	k.A.

Die Wartezeiten werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst, u.a.:

- Personalausstattung in den Zulassungsstellen,
- Besucherströme zu unterschiedlichen Zeiten,
- organisatorische Unterschiede, Abläufe, Außenstellen, Terminvergaben,
- Funktionalitäten der Aufrufanlagen (Steuerung der Vorgänge).
- Die Kreise RZ und OD haben eine Vorprüfung eingerichtet. Dort beginnt die Wartezeit erst nachdem die Vorprüfung abgeschlossen ist.

## 6.4 Bußgeld

### Kurzbeschreibung

In dieser Teilprojektgruppe wird die zentrale Bußgeldstelle abgebildet. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Bearbeitung der Verwarn- und Bußgeldvorgänge.

### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Die folgende Tabelle zeigt die z.T. unterschiedlich organisierte Aufgabenwahrnehmung im Überblick:

	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD	
Zentral für OWIG Verkehr			x	x	x		x		x			
Zentral für alle OWIG-Angelegenheiten	x	x				x		x			x	HEI: Dienstleister für IZ
Zentral für Fälle außer OWIG Verkehr (zweite zentr. Stelle)			x	x					x			SE: außer Baurecht
Sonstige: dezentral nach Aufgabenbereichen					x		x					
Anbindung zentr. OWI-Stelle der Polizei	x	x	x	x	x	x	x	x			x	
Ahndung ruhender Verkehr beim Kreis	x	x				x	x				x	
Ahndung fließender nur Kreis	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	
Überwachung ruhenden Verkehr z.T. durch Dritte (durch Städte und Gemeinden)	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	
Überwachung Geschwindigkeit durch Kreis (eigener Trupp)	x	x seit 2012	x			x	x					
Überwachung Geschwindigkeit in Kooperation mit Polizei (Trupp gemischt Polizei und Kreis)	x	x		x	x		x		x		x	
Überwachung Geschwindigkeit durch Polizei (Trupp nur Polizei)		x	x		x	x	x	x			x	

Die Kreise Dithmarschen und Steinburg kooperieren im Bereich der Bußgeldbearbeitung. Im Kreis Dithmarschen werden im Rahmen der Kooperation die Fälle aus beiden Kreisen bearbeitet. Es erscheinen daher in den Auswertungen und Grafiken keine Werte des Kreises Steinburg.

Der Kreis Segeberg ist im Gegensatz zu allen anderen Kreisen nur mit einem Teil des Aufgabengebietes an die zentrale OWI-Stelle der Polizei angebunden.

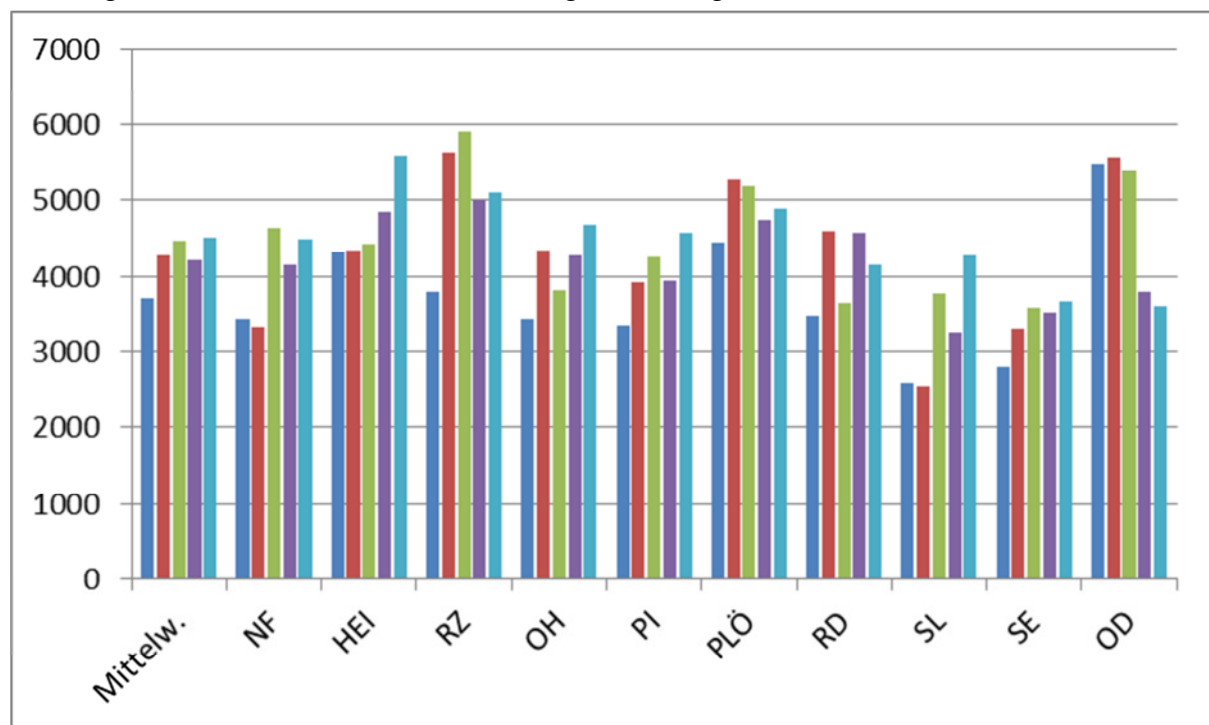
Einige Kreise bearbeiten in der zentralen Bußgeldstelle ausschließlich die Verfahren aus dem Verkehrsbereich und andere Kreise neben den Verkehrsfällen alle anderen Fälle, wie beispielsweise aus dem Bau- oder Ordnungsbereich. Dieser Unterschied wurde durch eine unterschiedliche Gewichtung der allgemeinen Verfahren und der Verkehrsverfahren berücksichtigt.

### Beschreibung der Schlüsselkennzahl

**Kennzahl:** Gewichtete Fälle je besetzte Vollzeitstelle in der Bußgeldstelle.

Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Fälle (Bußgeldbescheide, Verwarungen, Einsprüche, Akteneinsichten, Fahrverbote, Ermittlungen und Aufenthaltsermittlungen) je Vollzeitstelle bearbeitet wurden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2014:



gewichtete Geschäftsvorfälle je besetzte VZ-Stelle											
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	OD
2010	3714	3437	4316	3795	3439	3342	4450	3483	2593	2799	5490
2011	4280	3320	4330	5624	4340	3920	5268	4592	2542	3305	5557
2012	4463	4636	4422	5913	3805	4262	5179	3651	3773	3590	5400
2013	4209	4153	4857	5005	4267	3940	4739	4573	3233	3523	3794
2014	4502	4494	5591	5105	4689	4577	4882	4148	4275	3663	3595



## Einnahmen in der Bußgeldstelle

Ergänzend zu den gewichteten Geschäftsvorfällen werden die erzielten Einnahmen der zentralen Bußgeldstellen abgebildet. Die Daten wurden manuell aus den Kassenverfahren (H&H bzw. MACH) abgerufen. Sie werden als absolute Zahl (Gesamtsumme) und Kennzahl mit Bezug zu den gewichteten Fällen und den Personalstellen in der Bußgeldstelle abgebildet.

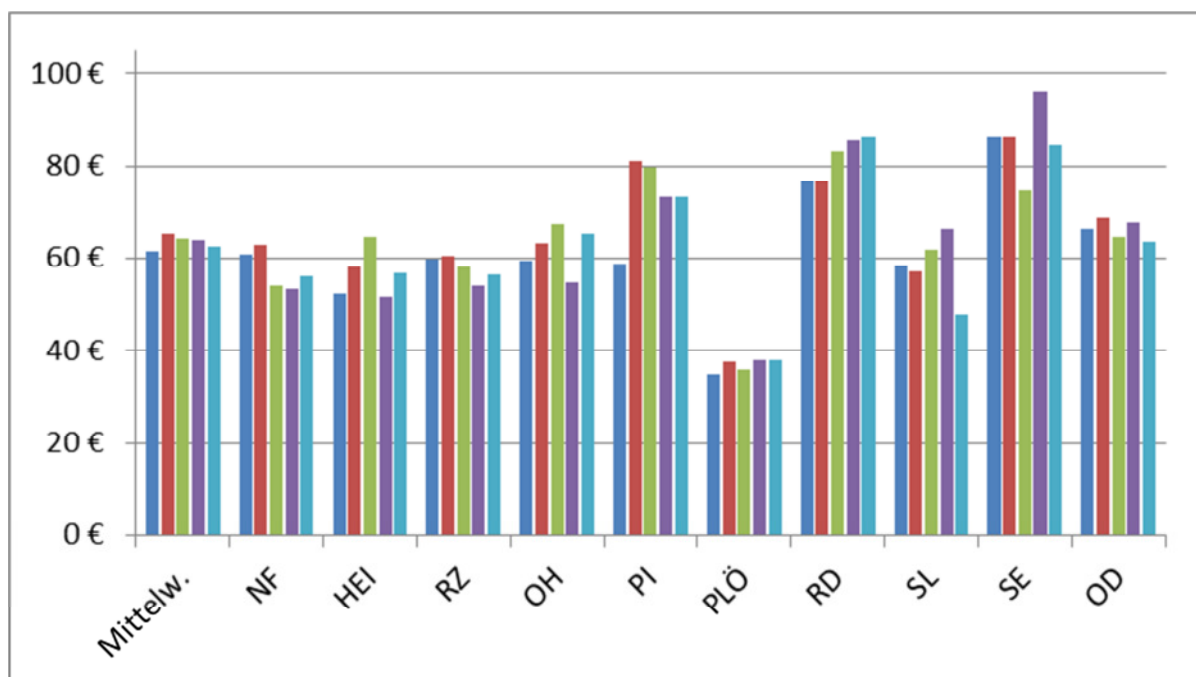
Beim **Kreis Dithmarschen** werden die gesamten Einnahmen einschließlich der Erträge aus der jeweiligen Kooperation mit dem Kreis Steinburg und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde berücksichtigt. Die Kooperation mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde beschränkt sich auf „sonstige Ordnungswidrigkeiten“, außerhalb der Verkehrsordnungswidrigkeiten. Die Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden mit dem Kreis Steinburg auf Basis der gewichteten Geschäftsvorfälle und mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde auf Basis einer Fallkostenpauschale abgerechnet.

Sowohl der Kreis Steinburg als auch der Kreis Rendsburg-Eckernförde erhalten vom Kreis Dithmarschen die ihnen zustehenden Erträge (örtliche Zuständigkeit gem. § 37 Ordnungswidrigkeitengesetz).

### Gesamtsumme der Einnahmen in der Bußgeldstelle:

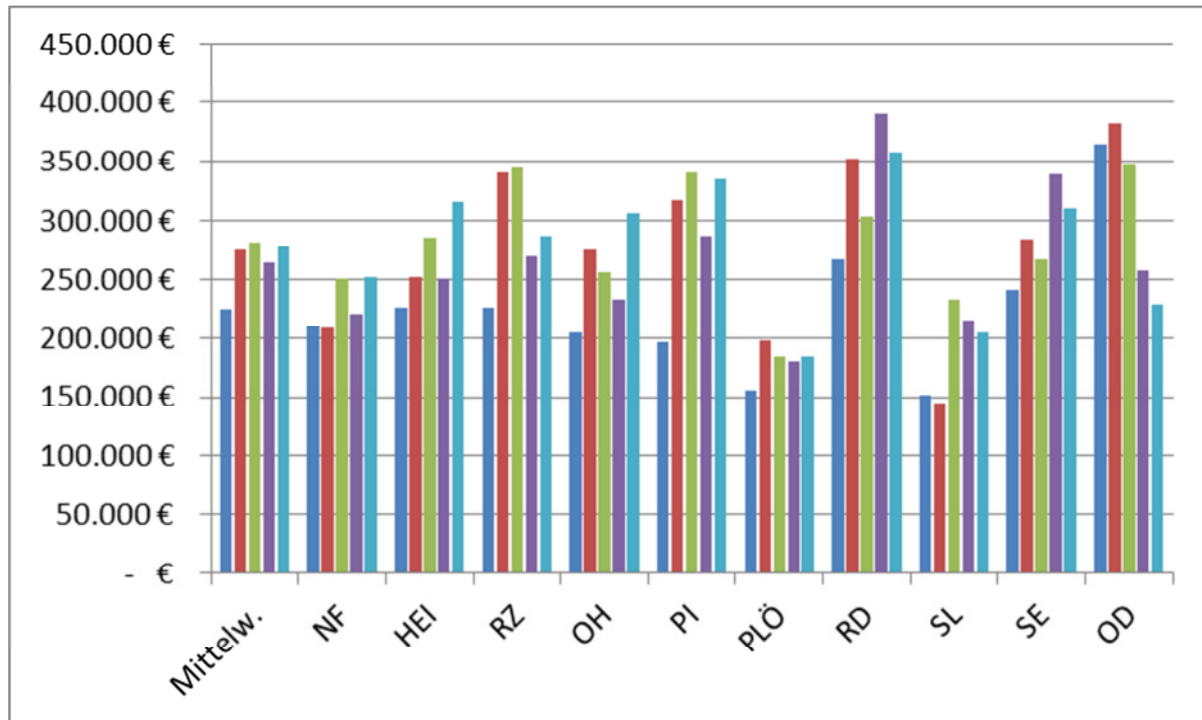
Einnahmen Bußgeld Ist (Quelle: Kassenverfahren H&H bzw. MACH) in Euro										
Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	OD
2010	1.017.972	2.259.746	1.528.544	1.228.356	1.651.054	774.815	1.522.512	644.405	2.596.313	2.593.619
2011	1.014.563	2.519.536	2.124.017	1.648.673	2.663.793	986.437	2.007.649	616.231	3.060.522	3.101.595
2012	1.214.734	3.574.758	2.319.893	1.533.652	2.853.353	922.847	1.730.619	815.667	2.695.729	3.085.894
2013	1.074.831	3.250.320	2.357.523	1.235.169	2.791.216	897.992	2.228.100	751.035	3.773.677	2.791.021
2014	1.222.368	4.110.394	2.517.157	1.622.788	2.806.827	922.756	2.037.376	714.633	3.454.435	2.107.852

### Einnahmen je gew. Geschäftsvorfall 2010 bis 2014:



Einnahmen je gew. Geschäftsvorfall											
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	OD
2010	61 €	61 €	52 €	60 €	60 €	59 €	35 €	77 €	58 €	86 €	66 €
2011	65 €	63 €	58 €	60 €	63 €	81 €	37 €	77 €	57 €	86 €	69 €
2012	64 €	54 €	65 €	58 €	67 €	80 €	36 €	83 €	62 €	75 €	65 €
2013	64 €	53 €	51 €	54 €	55 €	73 €	38 €	85 €	66 €	96 €	68 €
2014	63 €	56 €	57 €	56 €	65 €	73 €	38 €	86 €	48 €	85 €	63 €

### Einnahmen je Stelle 2010 bis 2014:



Einnahmen Bußgeld je Stelle											
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	OD
2010	224.316 €	209.459 €	225.975 €	226.451 €	204.726 €	196.554 €	154.963 €	267.107 €	151.625 €	241.518 €	364.785 €
2011	275.409 €	208.758 €	251.954 €	339.843 €	274.779 €	317.118 €	197.287 €	352.219 €	144.996 €	284.700 €	382.441 €
2012	281.187 €	249.945 €	285.981 €	343.688 €	255.609 €	339.685 €	184.569 €	303.617 €	233.048 €	267.433 €	348.295 €
2013	264.194 €	221.159 €	250.025 €	269.431 €	233.051 €	287.754 €	179.598 €	390.895 €	214.581 €	338.446 €	257.000 €
2014	277.981 €	251.516 €	316.184 €	287.675 €	306.186 €	334.146 €	184.551 €	357.434 €	204.181 €	309.815 €	228.122 €

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Bußgeldstelle beträgt 2010 und 2011 rd. 6,9 und 2012 rd. 7,2 Stellen, 2013 rd. 7,8 und 2014 rd. 7,5 Stellen.

## 6.5 Veterinärwesen

### **Kurzbeschreibung**

In der Teilprojektgruppe Veterinärwesen werden die beiden Bereiche Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung und Tiergesundheit, Tierschutz, Tierkörperbeseitigung betrachtet.

Ausgeklammert wird die Fleischhygiene, da dieser Bereich in den Kreisen eine kostenrechnende Einheit ist und über die Gebühren finanziert wird.

### **Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten**

In den Bereichen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung und Tiergesundheit, Tierschutz, Tierkörperbeseitigung wurden durch die Teilprojektgruppe differenzierte Fallzahlen abgebildet. Aufgrund der Vielzahl der Aufgaben wurde eine Gewichtung der Fallarten vorgenommen.

Unterschiede bestehen im Wesentlichen in Anzahl, Art und Struktur der in den Kreisen ansässigen Betriebe sowie deren regionaler Verteilung. Die Aufgaben im Veterinärwesen bedingen einen hohen Anteil an Außendiensttätigkeiten.

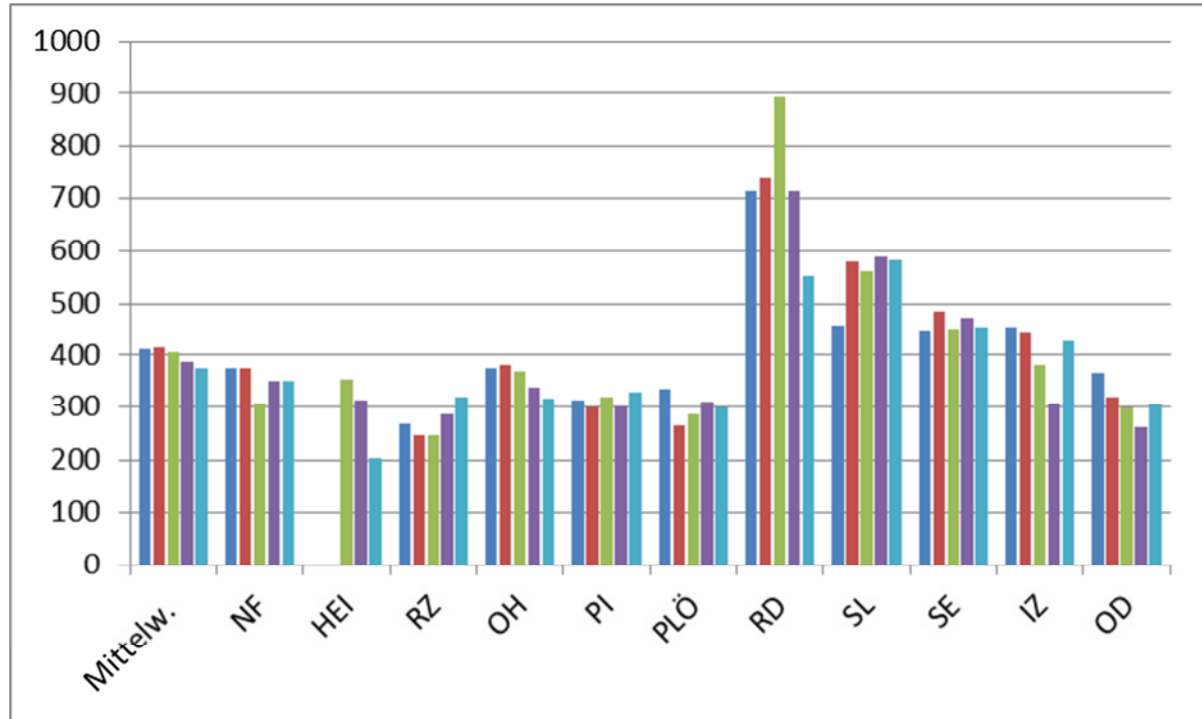
Die unterschiedlichen Betriebs- und Gebietsstrukturen bedingen gravierende Unterschiede beim Aufwand, die über Kennzahlen nicht trennscharf abzubilden sind.

## Beschreibung der Schlüsselkennzahl

### Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung (LMÜ)

**Kennzahl:** Gewichtetes Arbeitsaufkommen je besetzte Vollzeitstelle in der LMÜ.  
Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Fälle (Betriebskontrollen, Proben, Atteste) je Vollzeitstelle bearbeitet wurden.

Die Grafik und die Tabelle bilden die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2014 ab:



gewichtetes Arbeitsaufkommen je VZ-Stelle LMÜ												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2010	411	376	k.A.	269	376	315	336	715	456	447	450	367
2011	414	375	k.A.	248	382	300	267	737	581	484	442	320
2012	406	308	354	247	369	319	287	893	563	449	383	299
2013	387	351	313	286	340	303	312	713	590	472	309	264
2014	376	350	204	320	317	328	299	552	582	452	428	304

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung beträgt 2010 und 2011 rd. 6,1 sowie 2012 bis 2014 rd. 6,3 Stellen.

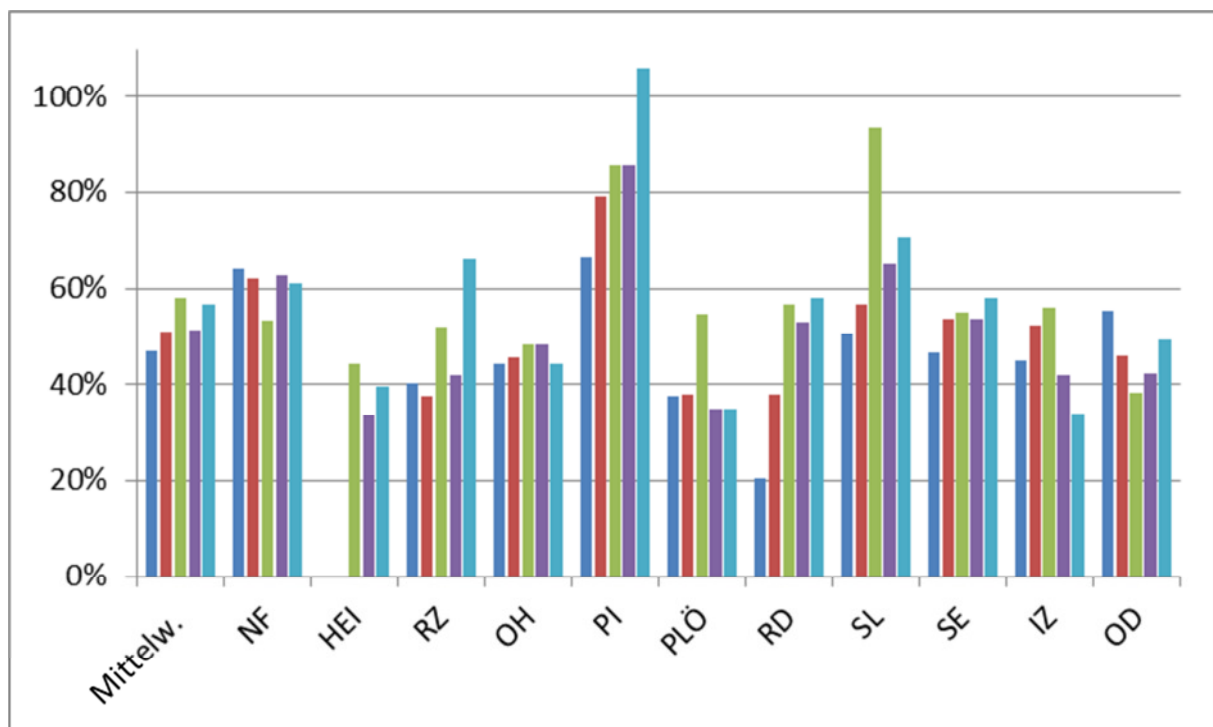
## Kontrollen in der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

**Kennzahl:** Ist-Kontrollen in % von Soll-Kontrollen (Betriebskontrollen nach Risikoanalyse).

Die Kennzahl beschreibt die prozentuale Quote an tatsächlich durchgeführten Betriebskontrollen von den in der Risikoanalyse festgelegten Soll-Kontrollen. Die Risikoanalyse erfolgt in den Kreisen jährlich anhand eines EDV-basierten Bewertungssystems. Die zu kontrollierenden Betriebe werden hierbei nach festgelegten Kriterien eingestuft und erhalten damit einen Kontrollrhythmus. Bei den Betrieben handelt es sich um Herstellungs- und Verarbeitungsbetriebe für Lebensmittel, Bedarfsgegenstände oder kosmetische Mittel, den Einzelhandel und Einrichtungen der Gastronomie und der Gemeinschaftsverpflegung.

Eine Kontrollquote von über 100 % ist möglich, wenn die Anzahl der im laufenden Jahr tatsächlich durchgeführten Kontrollen die zu Jahresbeginn avisierten Soll-Kontrollen der Risikoanalyse übertrifft.

Die Grafik und die Tabelle bilden die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2014 ab:



Ist- Kontrollen von Soll- Kontrollen LMÜ in %												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2010	47%	64%	k.A.	40%	44%	66%	38%	21%	51%	47%	45%	55%
2011	51%	62%	k.A.	38%	46%	79%	38%	38%	57%	54%	52%	46%
2012	58%	54%	44%	52%	48%	86%	55%	57%	94%	55%	56%	38%
2013	51%	63%	34%	42%	48%	86%	35%	53%	65%	54%	42%	42%
2014	57%	61%	40%	66%	44%	106%	35%	58%	71%	58%	34%	49%

## Beschreibung der Schlüsselkennzahl

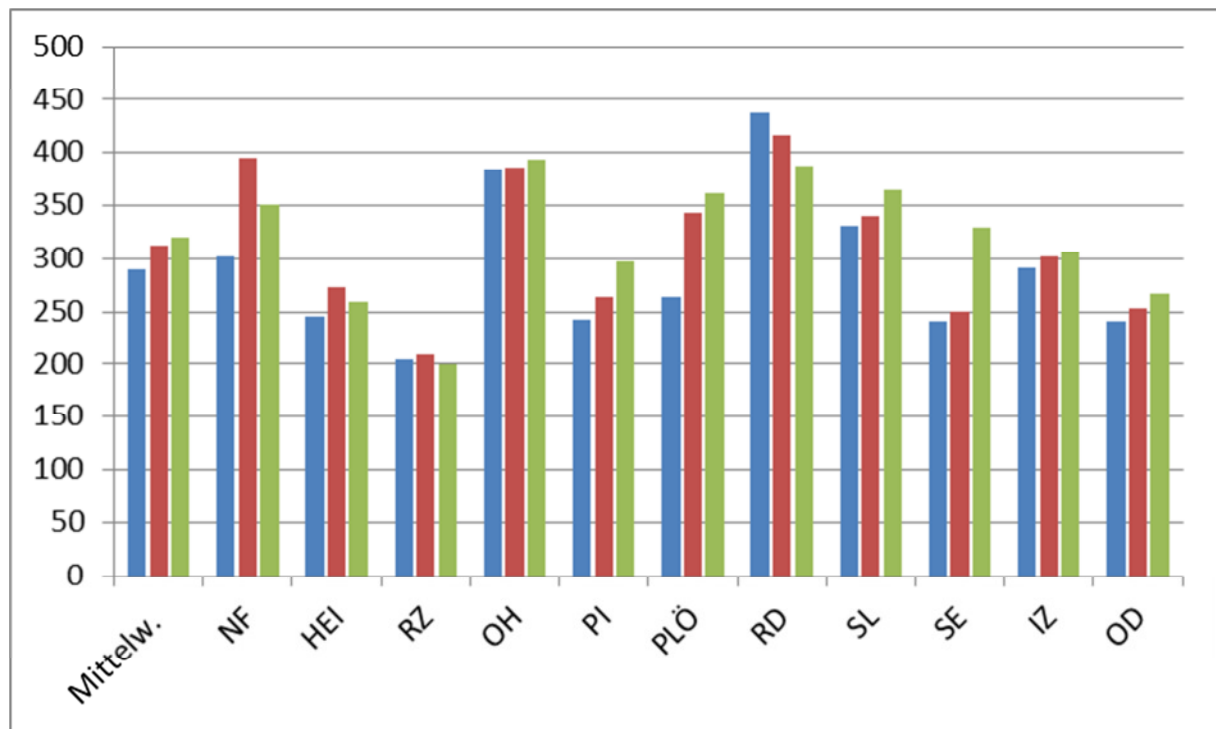
### Tiergesundheit, Tierschutz, Tierkörperbeseitigung

**Kennzahl:** Gewichtetes Arbeitsaufkommen je besetzte Vollzeitstelle Tiergesundheit, Tierschutz, Tierkörperbeseitigung

Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Fälle (Betriebe, Kontrollen, Atteste) je Vollzeitstelle bearbeitet wurden.

Eine einheitliche Zählung wurde erstmals für das Jahr 2012 vereinbart. Vorjahreswerte stehen daher nicht zur Verfügung.

Die Grafik und die Tabelle bilden die Ergebnisse der Jahre 2012 bis 2014 ab:



gewichtetes Arbeitsaufkommen je VZ-Stelle Tierges.												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2012	290	302	246	204	385	242	264	438	332	241	292	242
2013	312	395	273	210	386	264	344	416	341	250	302	254
2014	320	351	259	200	393	297	361	388	365	329	306	267

Die durchschnittliche Stellenanzahl für den Bereich Tiergesundheit, Tierschutz beträgt für die Jahre 2010 bis 2014 rd. 4,1 Stellen.

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für das **gesamte Veterinärwesen** (ohne Fleischhygiene) beträgt für die Jahre 2010 und 2011 rd. 10,2 sowie für die Jahre 2012 bis 2014 rd. 10,5 Stellen.

## 6.6 Feuerwehrwesen

### Kurzbeschreibung

In dieser Teilprojektgruppe wird das Feuerwehrwesen abgebildet. In der Teilprojektgruppe erfolgt eine Betrachtung der nachfolgenden Bereiche: Feuerwehrwesen übergreifend (zentraler Aufwand in den Kreisverwaltungen), Kreisfeuerwehrverband (KFV), Kreisfeuerwehrzentrale (KFZ) und Löschzug Gefahrgut (LZG).

### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Die Kreise haben das Feuerwehrwesen unterschiedlich organisiert. Mit der nachfolgenden Abbildung werden Strukturunterschiede beim Betrieb der Kreisfeuerwehrzentrale abgebildet.

Betrieb der Kreisfeuerwehrzentrale:											
	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
durch Kreis				X		X	X	X			
durch Kreisfeuerwehrverband	X	X	X		X				X	X	X

Die Unterschiede in der Aufgabenorganisation haben Auswirkungen auf die Abbildung der finanziellen Aufwendungen. So wird beispielsweise die Bemessung der Zuschüsse an den Kreisfeuerwehrverband u.a. von den dortigen Aufgaben und Dienstleistungen abhängig gemacht. In den Kreisen, in denen der Kreisfeuerwehrverband die Kreisfeuerwehrzentrale betreibt, ist der Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband entsprechend höher. Da sich die Aufgabenverteilungen in den gebildeten Teilbereichen KFV, KFZ und LZG unterscheiden, ergeben sich für die jeweiligen Teilbereiche bei den finanziellen Aufwendungen Unterschiede. Die finanzwirtschaftliche Gesamtbelastung der Kreishaushalte ergibt sich wiederum in allen Kreisen aus der Summe dieser Teilaufgaben.

Die Kreise mit Standorten von Kernkraftwerken (HEI, RZ, IZ) erhalten eine Zuwendung zum Ausgleich der Mehraufwendungen von den Kraftwerksbetreibern.

### Einflussgrößen für die Feuerwehraufgaben der Kreise

Die Aufgabenbereiche des Feuerwehrwesens sind in den Kreisen unterschiedlich ausgeprägt. Der Aufgabenumfang und der Leistungsinhalt sowie die dafür notwendigen Ressourcen sind von verschiedenen externen Faktoren abhängig. Aufgrund der Vielschichtigkeit wird auf eine komplette Abbildung der möglichen Einflussfaktoren verzichtet. Folgende wesentliche Faktoren werden beispielhaft benannt:

- Allgemeines Risikopotenzial, das zu Einsätzen und Vorhalteaufwand führt, z.B.: Anzahl, Art und Größe von Störfallbetrieben, Industriebetriebe, Verkehrsinfrastruktur

- Strukturelle Gegebenheiten der Kreise, z.B.: Küstenschutz / Deiche, Wälder, Größe und Ausdehnung des Kreisgebietes, Inseln
- Anzahl der Wehren, Anzahl der Mitglieder, Anzahl der Einsätze

In der nachfolgenden Tabelle werden allgemeine Fallzahlen (2014) abgebildet.

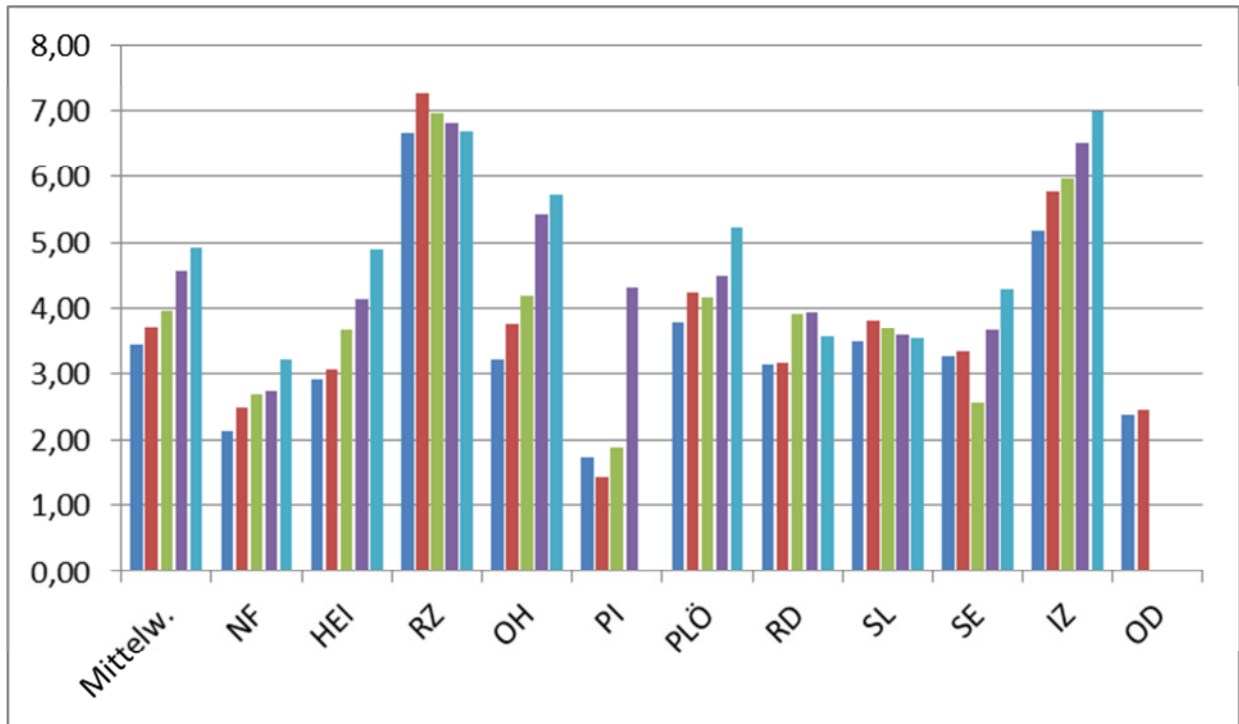
Allgemeine Fallzahlen (2014)											
	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
<b>Anzahl der Wehren</b>	132	94	132	135	52	104	185	191	116	103	89**
<b>Anzahl der Mitglieder</b>	6.412	4.193	5.025	4.584	3324*	3.948	7.952	7.636	4.866	4.194	3971**
*PI: Zahlen für 2013											
**OD: Zahlen für 2012											

In der nachfolgenden Tabelle werden die **Aufwendungen der Jahre 2010 bis 2014** abgebildet. Bei Vergleichen zwischen den Kreisen sind die o.g. Ausführungen zur Ausgestaltung und Organisation der Aufgaben zu beachten.

Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
<b>Zentraler Aufwand Feuerwehren übergreifend in der Kreisverwaltung</b>												
2010	128.964	58.111	64.800	493.765	68.895	22.560	94.375	127.370	255.672	111.775	93.281	28.000
2011	145.887	87.189	68.800	609.501	90.813	22.673	118.274	108.470	252.104	120.171	97.766	29.000
2012	154.479	89.805	70.000	667.833	108.221	22.786	98.585	133.139	264.221	115.630	99.046	30.000
2013	174.618	118.218	71.100	647.830	72.427	22.898	98.219	225.362	280.927	107.099	102.101	k.A.
2014	187.489	128.518	72.200	637.030	104.825	k.A.	117.551	184.271	230.657	113.932	98.416	k.A.
<b>Gesamtaufwand Kreis f. Kreisfeuerwehrverband</b>												
2010	108.114	68.319	24.600	119.400	77.500	119.442	90.000	163.095	113.019	108.532	82.350	223.000
2011	110.741	72.272	24.600	107.200	83.000	119.862	81.370	165.597	130.810	108.635	92.800	232.000
2012	117.669	75.886	24.600	97.900	83.500	134.100	91.910	167.907	142.173	111.185	95.200	270.000
2013	103.290	69.771	24.600	93.200	83.000	148.897	83.779	166.865	142.942	122.750	97.100	k.A.
2014	100.528	121.572	24.600	90.600	83.000	k.A.	88.686	185.065	145.227	64.900	101.100	k.A.
<b>Gesamtaufwand Kreis f. Kreisfeuerwehrezentrale</b>												
2010	336.964	175.471	255.345	484.782	437.983	301.417	294.022	414.940	245.335	428.026	410.287	259.000
2011	352.946	207.249	266.711	577.216	529.093	177.403	327.398	395.940	283.953	430.148	411.301	276.000
2012	359.794	217.611	311.895	444.665	566.246	297.668	323.849	525.300	262.367	303.348	426.287	278.500
2013	468.513	198.578	329.945	442.311	655.254	1.020.292	353.576	467.200	256.441	509.615	451.913	k.A.
2014	446.782	216.570	378.678	434.984	712.394	k.A.	409.240	387.527	296.481	709.587	475.578	k.A.
<b>Gesamtaufwand Kreis f. Löschzug Gefahrgut</b>												
2010	90.802	51.879	50.000	149.332	71.573	85.728	30.226	143.999	75.116	201.395	103.484	36.085
2011	95.909	48.088	52.278	64.576	62.610	118.012	37.432	182.740	86.940	210.324	163.116	28.879
2012	108.521	58.807	83.675	99.600	92.939	123.892	39.825	220.757	56.524	141.510	167.686	k.A.
2013	132.267	58.300	124.486	105.600	260.651	104.166	33.555	195.300	19.090	226.306	195.217	k.A.
2014	145.709	55.154	171.629	107.693	234.314	k.A.	47.637	201.052	18.619	241.625	233.658	k.A.
<b>Summe Gesamtaufwand Kreis für o.a. Bereiche</b>												
2010	664.844	353.780	394.745	1.247.279	655.952	529.148	508.623	849.405	689.142	849.728	689.402	546.085
2011	705.483	414.799	412.389	1.358.493	765.515	437.950	564.474	852.747	753.807	869.278	764.983	565.879
2012	745.808	442.109	490.170	1.309.998	850.906	578.446	554.169	1.047.103	725.285	671.673	788.219	k.A.
2013	878.688	444.866	550.131	1.288.941	1.071.332	1.296.253	569.129	1.054.727	699.400	965.770	846.331	k.A.
2014	880.508	521.814	647.107	1.270.308	1.134.532	k.A.	663.114	957.916	690.984	1.130.045	908.753	k.A.
<b>Summe Gesamtaufwand Kreis für o.a. Bereiche je Einwohner</b>												
2010	3,45	2,14	2,93	6,67	3,21	1,74	3,79	3,15	3,48	3,28	5,19	2,38
2011	3,71	2,51	3,08	7,25	3,76	1,44	4,23	3,17	3,82	3,34	5,78	2,45
2012	3,97	2,69	3,67	6,97	4,18	1,89	4,17	3,90	3,69	2,57	5,98	k.A.
2013	4,56	2,75	4,15	6,82	5,42	4,30	4,49	3,93	3,58	3,67	6,51	k.A.
2014	4,90	3,22	4,88	6,69	5,72	k.A.	5,23	3,57	3,54	4,28	6,98	k.A.



### Summe Gesamtaufwand (€) Feuerwehrwesen je Einwohner 2010 bis 2014:



## 6.7 Soziales

In der Teilprojektgruppe Soziales wird die Sozialhilfe nach SGB XII, differenziert in folgende Bereiche, betrachtet:

- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Hilfe zur Gesundheit,
- Hilfe zur Pflege,
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Hilfe in anderen Lebenslagen und außerdem
- Leistungen aus dem Landespflegegesetz.

Nicht betrachtet wird der Bereich der Eingliederungshilfe, da dieser Bereich in einem bestehenden Benchmarkingprojekt (zusammen mit den kreisfreien Städten) betrachtet wird. Die Ergebnisse der Teilprojektgruppe Soziales werden in einem **separaten Bericht** differenziert dargestellt. Die geprüften und von der Teilprojektgruppe sowie den externen Beratern kommentierten Zahlen des Jahres 2014 liegen zum Zeitpunkt dieser Berichtslegung noch nicht vor.

Die Informationen und Kennzahlen zum Bereich Soziales können dem Bericht „Benchmarking Sozialhilfe der Kreise in Schleswig-Holstein, Kennzahlenvergleich 2014“ entnommen werden, sobald dieser vorliegt. Mit einer Veröffentlichung ist im November zu rechnen.

## 6.8 Jugend

In der Teilprojektgruppe Jugend wurden u.a. die folgenden Bereiche betrachtet:

- Hilfen zur Erziehung,
- Hilfen nach § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder),
- Hilfen nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche),
- Hilfen nach § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige),
- Hilfen nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen) und
- die Kindertagesbetreuung.

Die Ergebnisse der Teilprojektgruppe Jugend werden in einem **gesonderten Bericht** differenziert dargestellt. Die geprüften und von der Teilprojektgruppe sowie den externen Beratern kommentierten Zahlen des Jahres 2014 liegen zum Zeitpunkt dieser Berichtslegung noch nicht vor.

Die Informationen und Kennzahlen zum Bereich Jugend können dem Bericht **„Benchmarking Jugendhilfe der Kreise in Schleswig Holstein, Kennzahlenvergleich 2014“** entnommen werden, sobald dieser vorliegt. Mit einer Veröffentlichung ist im November zu rechnen.

## 6.9 Schulen, Schülerbeförderung, Schulaufsicht

In dieser Teilprojektgruppe werden die Bereiche Schulen (Förderzentren, berufliche Schulen), die Schülerbeförderung und die Schulaufsicht betrachtet.

### Förderzentren

#### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Der **Kreis Dithmarschen** beschäftigt keine Schulhausmeister im Förderzentrum. Es fallen jedoch Aufwendungen für einen externen Hausmeisterdienst an. Eine Einbeziehung der Haushaltsplandaten bzw. Rechenergebnisse ist für die Zukunft beabsichtigt. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar.

#### Beschreibung der Schlüsselkennzahl

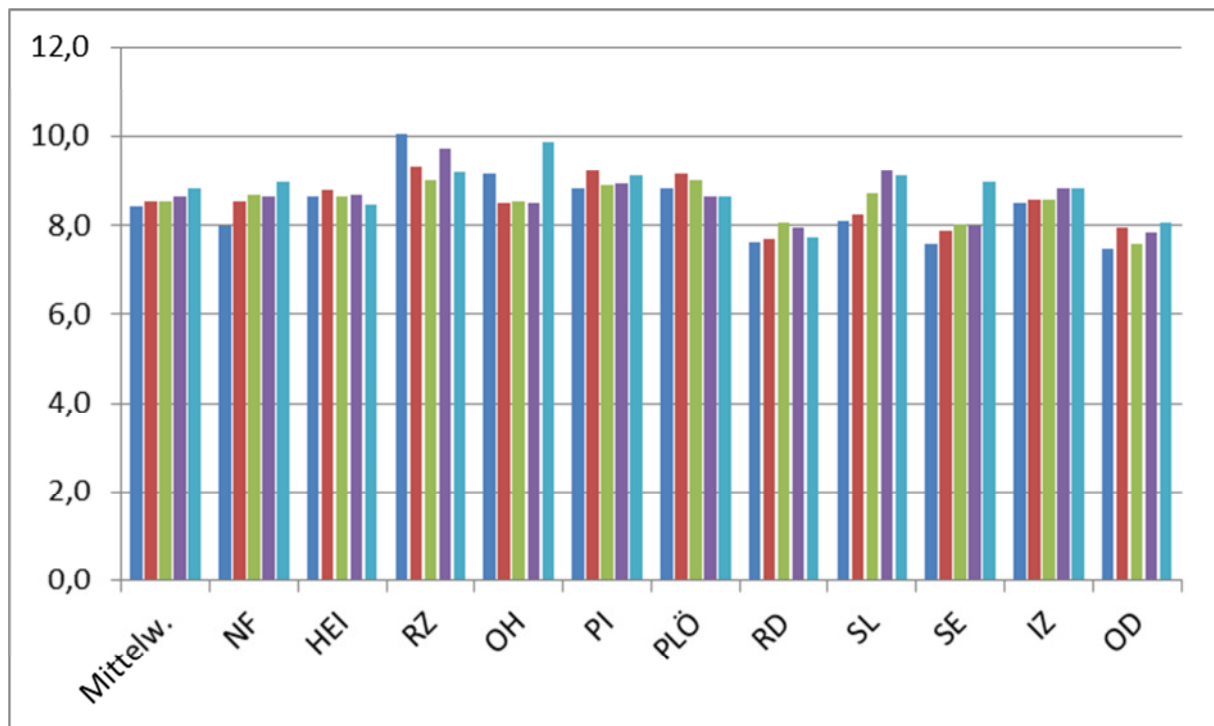
**Kennzahl:** Als Kennzahlen werden die durchschnittliche Klassengröße, die Bruttogrundfläche (BGF) je besetzte Stelle Schulhausmeister und die Anzahl der Schüler je Stelle Schulsekretariat abgebildet.

Die Tabelle und die nachfolgenden Grafiken bilden die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2014 ab:

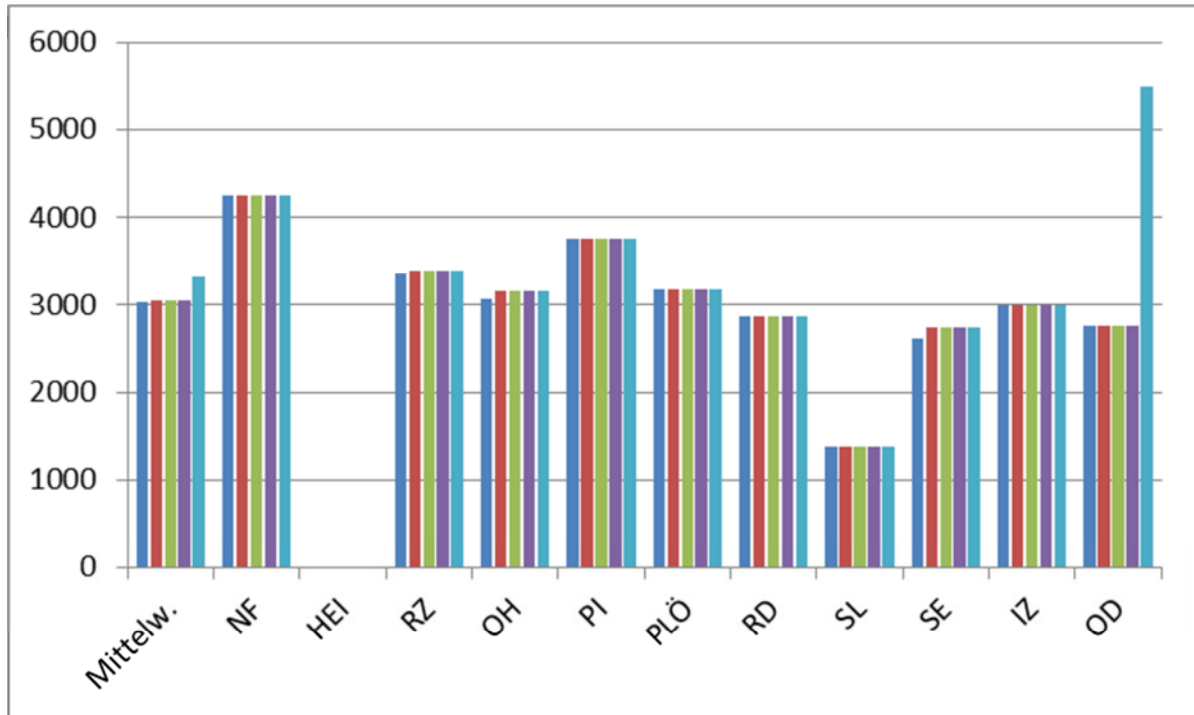
Förderzentren													
Kennzahl	Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
durchschn. Klassengröße (Anzahl Schüler)	2010	8,4	8,0	8,6	10,0	9,2	8,8	8,8	7,6	8,1	7,6	8,5	7,5
	2011	8,5	8,5	8,8	9,3	8,5	9,2	9,1	7,7	8,2	7,9	8,6	7,9
	2012	8,5	8,7	8,6	9,0	8,5	8,9	9,0	8,1	8,7	8,0	8,6	7,6
	2013	8,6	8,6	8,7	9,7	8,5	8,9	8,6	7,9	9,2	8,0	8,8	7,8
	2014	8,8	9,0	8,5	9,2	9,9	9,1	8,6	7,7	9,1	9,0	8,8	8,1
BGF in qm je bes. VZ-Stelle Schulhausmeister	2010	3024	4.243	---	3.360	3.062	3.761	3.186	2.868	1.390	2.615	3.001	2.752
	2011	3049	4.243	---	3.404	3.155	3.761	3.186	2.868	1.390	2.735	3.001	2.752
	2012	3049	4.243	---	3.404	3.155	3.761	3.186	2.868	1.390	2.735	3.001	2.752
	2013	3049	4.243	---	3.404	3.155	3.761	3.186	2.868	1.390	2.735	3.001	2.752
	2014	3325	4.243	---	3.404	3.155	3.761	3.186	2.868	1.390	2.735	3.001	5.504
Schüler je bes. VZ- Stelle Schulsekretariat	2010	165	153	273	185	179	133	203	133	136	102	168	149
	2011	168	163	289	194	170	139	197	134	138	106	169	149
	2012	169	165	295	187	171	145	194	136	139	108	169	152
	2013	168	165	243	202	170	151	186	134	147	108	175	166
	2014	165	171	237	198	164	159	157	139	146	109	175	161

### Durchschnittliche Klassengröße Förderzentren 2010 - 2014

Die durchschnittliche Klassengröße bildet die Anzahl der Schüler je Klasse ab.



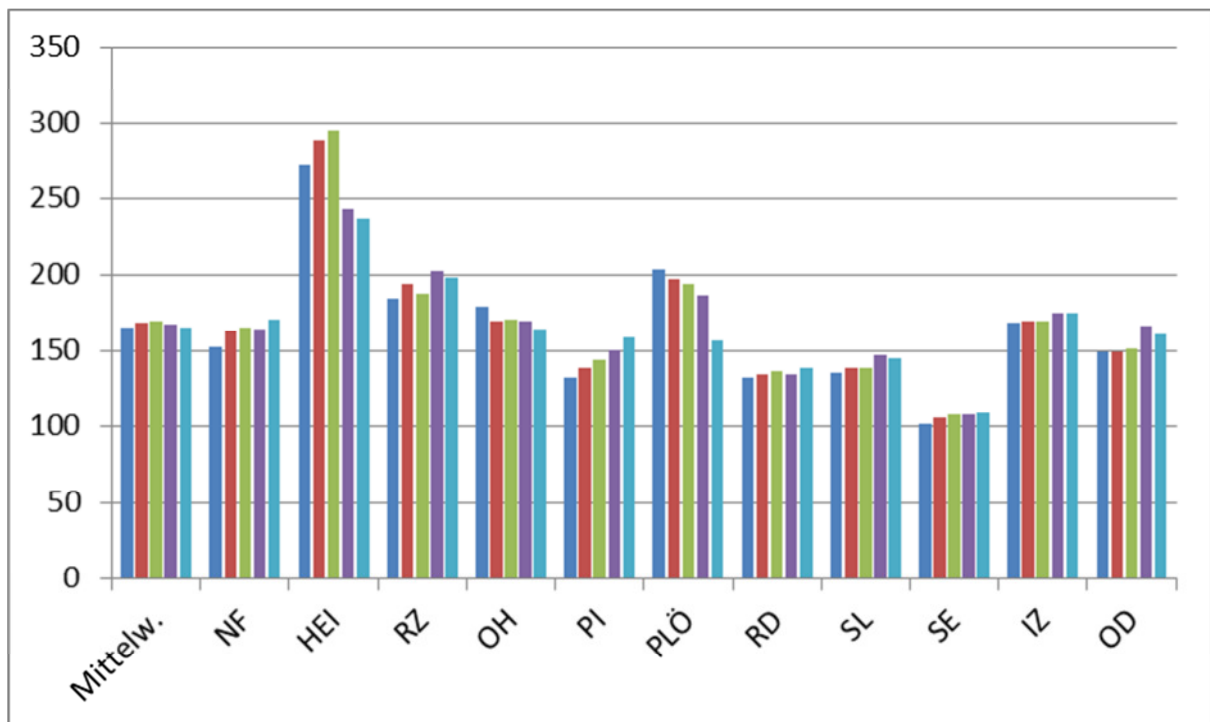
### BGF in m<sup>2</sup> je bes. VZ-Stelle Schulhausmeister in Förderzentren 2010 - 2014



Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis der Schulhausmeister in Förderzentren beträgt 2010 bis 2014 rd. 1,8 Stellen.

### Schüler je besetzte VZ-Stelle Schulsekretariat in Förderzentren 2010 - 2014

Anzahl der Schüler je besetzte Vollzeitstelle im Schulsekretariat



Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis im Schulsekretariat der Förderzentren beträgt 2010 bis 2014 rd. 1,4 Stellen.

## Berufliche Schulen, Regionale Berufsbildungszentren

### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Es wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar.

### Beschreibung der Schlüsselkennzahl

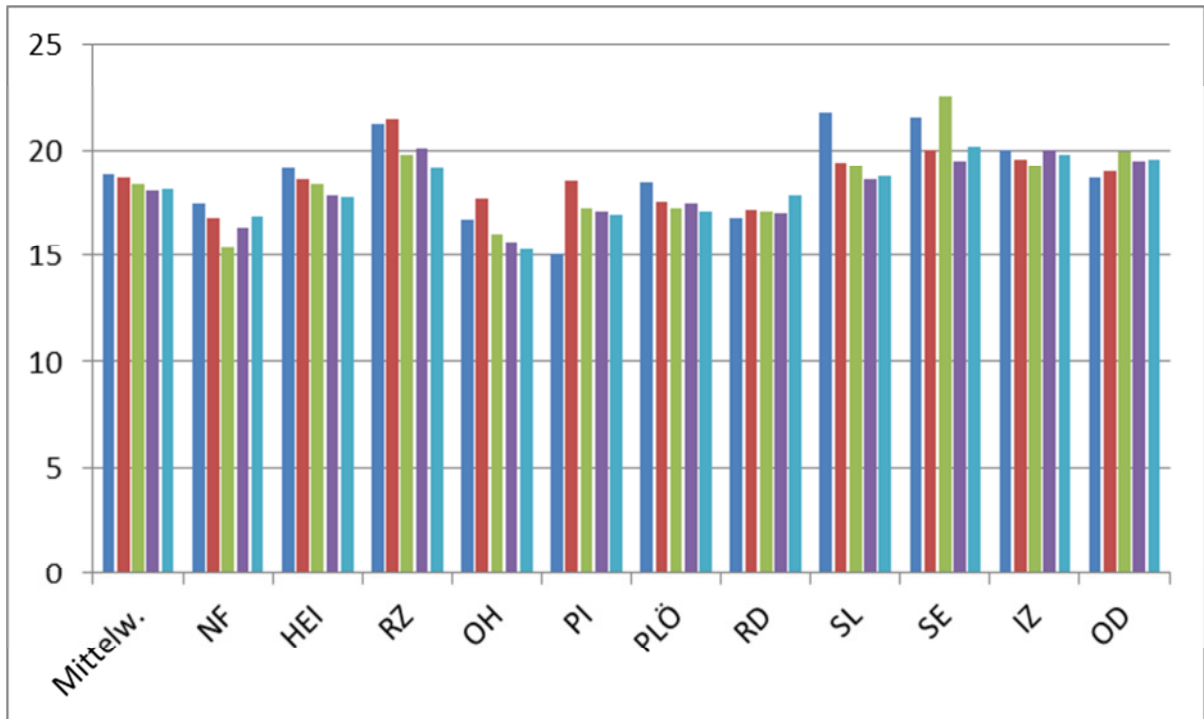
**Kennzahl:** Als Kennzahlen werden die durchschnittliche Klassengröße, die Bruttogrundfläche (BGF) je besetzte Stelle Schulhausmeister und die Anzahl der Schüler je Stelle Schulsekretariat abgebildet.

Die Tabelle und die nachfolgenden Grafiken bilden die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2014 ab:

berufliche Schulen													
Kennzahl	Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
durchschn. Klassengröße	2010	19	17	19	21	17	15	18	17	22	22	20	19
	2011	19	17	19	21	18	19	18	17	19	20	20	19
	2012	18	15	18	20	16	17	17	17	19	22	19	20
	2013	18	16	18	20	16	17	17	17	19	19	20	20
	2014	18	17	18	19	15	17	17	18	19	20	20	20
BGF in qm je bes. VZ-Stelle Schulhausmeister	2010	6.918	5.381	9.795	6.718	5.531	8.850	4.945	11.394	6.159	6.898	5.491	4.934
	2011	6.955	5.381	9.795	6.843	5.536	8.850	5.094	11.395	6.159	7.003	5.491	4.962
	2012	6.560	5.972	9.795	6.843	5.536	8.850	5.094	8.047	6.159	5.387	5.451	5.032
	2013	6.543	5.972	9.795	6.843	5.536	8.850	5.094	8.047	6.159	5.387	5.263	5.032
	2014	6.725	5.972	9.795	6.843	5.536	8.850	5.094	9.595	6.159	5.836	5.263	5.032
Schüler je besetzte VZ-Stelle Schulsekretariat	2010	940	1.034	881	890	912	1.345	603	774	909	973	1.243	775
	2011	905	1.006	866	836	908	1.175	563	791	913	940	1.207	753
	2012	884	1.004	856	946	886	1.095	611	793	613	937	1.190	791
	2013	915	993	832	839	868	1.602	608	808	641	934	1.136	801
	2014	913	978	690	931	880	1.591	586	796	645	973	1.157	813

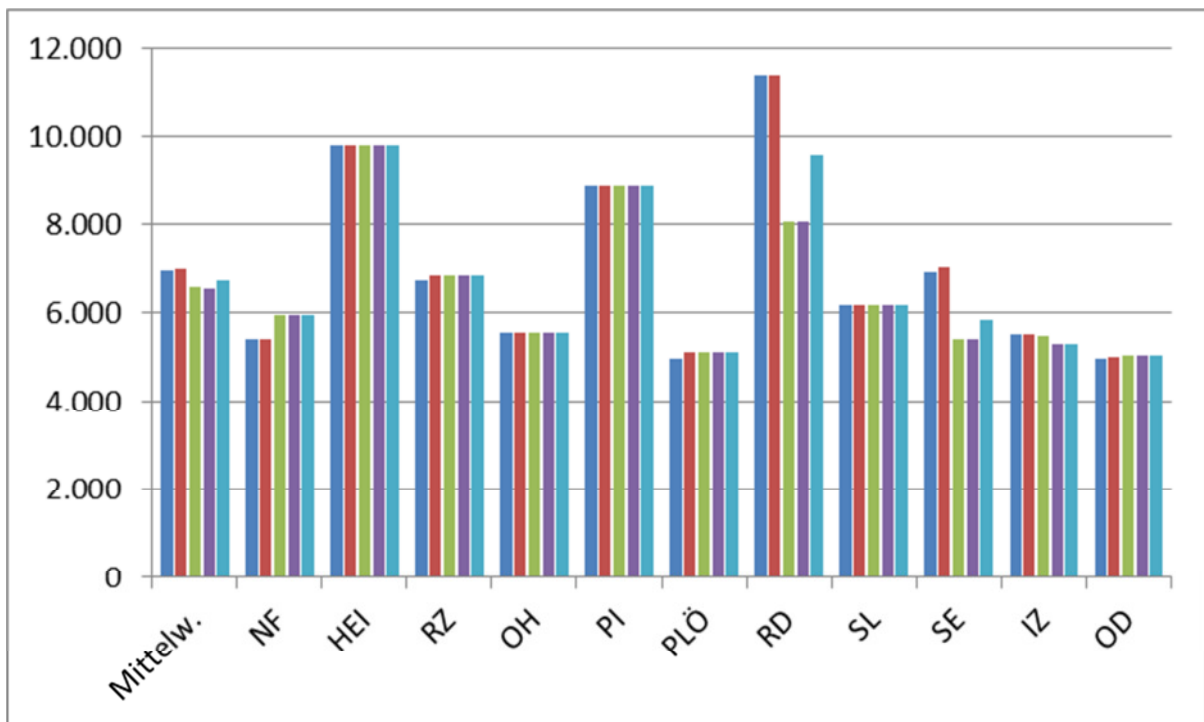
## Durchschnittliche Klassengröße in beruflichen Schulen

Die durchschnittliche Klassengröße bildet die Anzahl der Schüler je Klasse ab.



## BGF in m<sup>2</sup> je bes. VZ-Stelle Schulhausmeister in beruflichen Schulen

Bruttogrundfläche (BGF) in m<sup>2</sup> je besetzte Stelle Schulhausmeister

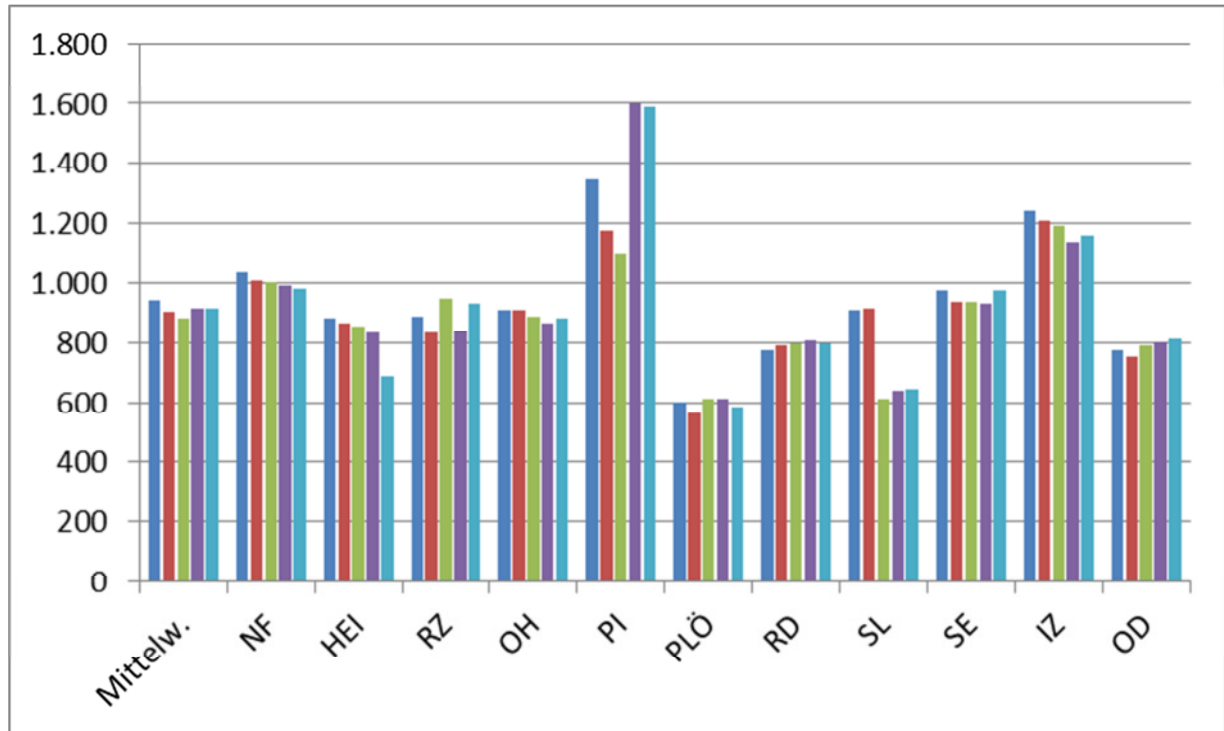




Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis der Schulhausmeister in beruflichen Schulen beträgt 2010 bis 2014 rd. 5 Stellen.

### Schüler je besetzte VZ-Stelle Schulsekretariat in beruflichen Schulen

Anzahl der Schüler je besetzte Vollzeitstelle im Schulsekretariat



Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis im Schulsekretariat in beruflichen Schulen beträgt 2010 bis 2014 rd. 5 Stellen.

## Schülerbeförderung

### Kurzbeschreibung

In der Schülerbeförderung wurde durch die Teilprojektgruppe das Ziel verfolgt, die Aufwendungen für die Schülerbeförderung transparent zu machen.

### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Die Kreise beschreiben Wechselwirkungen zwischen der Schülerbeförderung und dem Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Höhe der Aufwendungen für die Schülerbeförderung und den ÖPNV wird u.a. durch folgende Gegebenheiten beeinflusst:

- Strukturelle Unterschiede (Anzahl und Standorte der Schulen, Fläche des Kreises, Anzahl der Schüler, Reiseweiten)

- Veränderungen in der Schullandschaft (Schließung von Standorten)
- Zuschnitt der Tarifzonen und dem damit zusammenhängenden Tarifniveau
- Einzel- und Sonderbeförderung, z.B. per Taxi

Die Ausgestaltung des ÖPNV wird durch die Kreise vorgenommen. Zudem verfügen die am Hamburger Rand (PI, OD, SE, RZ) gelegenen Kreise durch den Hamburgischen Verkehrsverbund über eine andere Infrastruktur. Diesem strukturellen Unterschied wird durch eine nachfolgende Trennung in zwei Vergleichsgruppen Rechnung getragen.

### Beschreibung der Schlüsselkennzahl

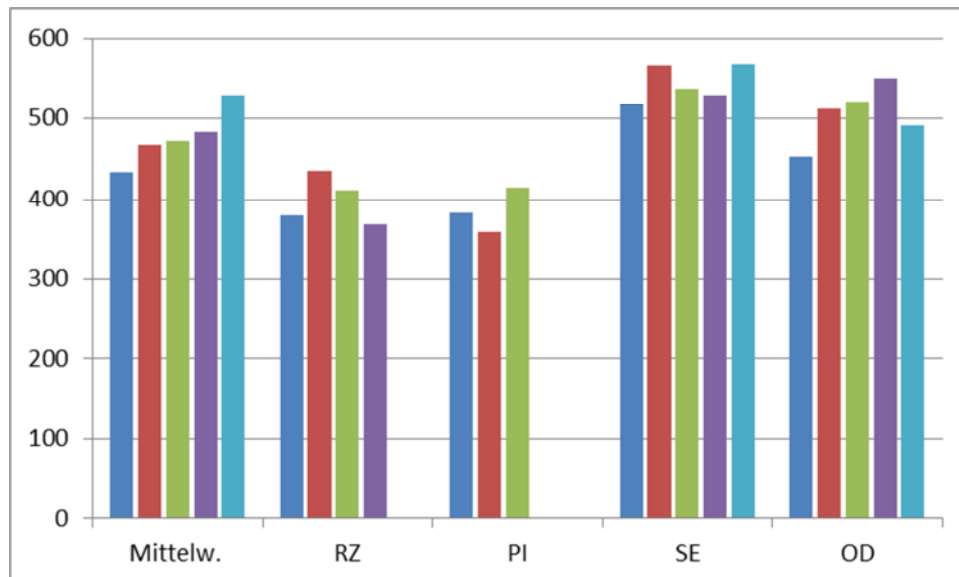
**Kennzahl:** Aufwendungen je Fahrschüler.

Die Kennzahl bildet ab, wie hoch die Aufwendungen für die Schülerbeförderung je Fahrschüler im Jahr ausfallen. Hierfür wurde die Gesamtsumme der Aufwendungen für die Schülerbeförderung durch die Anzahl der Fahrschüler geteilt.

Aufgrund der o.g. strukturellen Besonderheiten erfolgt eine Trennung zwischen den Kreisen am Rand der Freien und Hansestadt Hamburg und den anderen Kreisen.

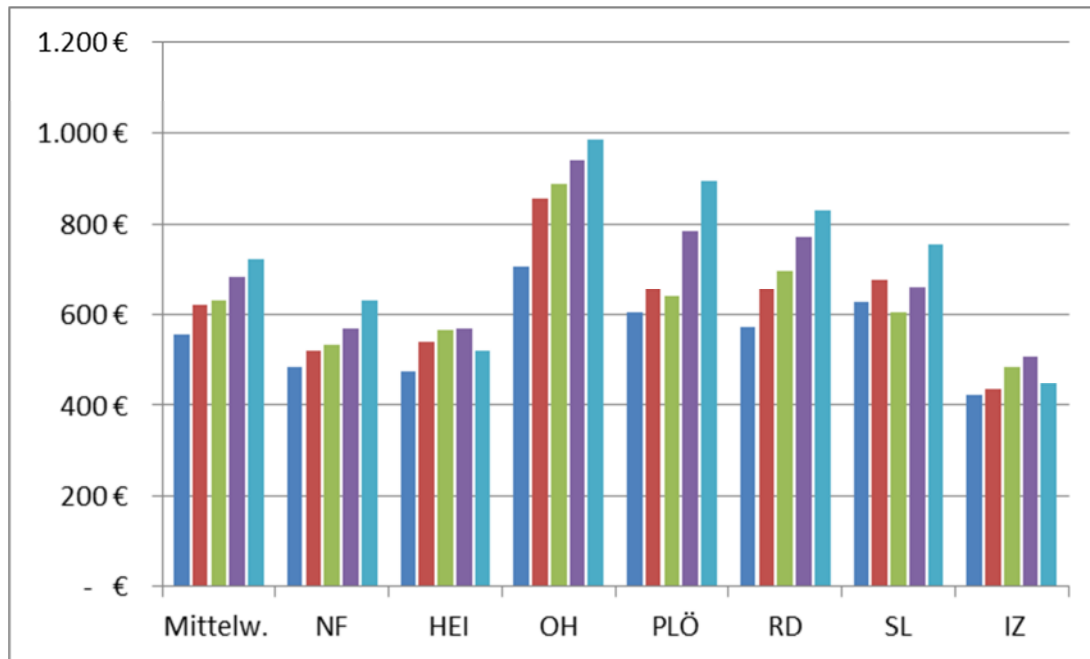
Die nachfolgenden Tabellen und nachfolgenden Grafiken bilden die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2014 in € ab:

### Abbildung für die Kreise HH Rand (RZ, PI, SE, OD) 2010 – 2014 in Euro



Aufwendungen Schülerbeförderung je Fahrschüler im Jahr					
Jahr	Mittelw.	RZ	PI	SE	OD
2010	433 €	379 €	383 €	518 €	454 €
2011	468 €	434 €	359 €	567 €	512 €
2012	471 €	412 €	414 €	537 €	522 €
2013	483 €	369 €	k.A.	530 €	551 €
2014	529 €	k.A.	k.A.	568 €	491 €

Abbildung für die anderen Kreise (NF, HEI, OH, PLÖ, RD, SL, IZ) 2010 – 2014 in Euro



Aufwendungen Schülerbeförderung je Fahrschüler im Jahr								
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	OH	PLÖ	RD	SL	IZ
2010	557 €	486 €	476 €	708 €	606 €	574 €	627 €	421 €
2011	620 €	521 €	542 €	854 €	656 €	656 €	678 €	435 €
2012	632 €	535 €	565 €	889 €	641 €	699 €	605 €	487 €
2013	686 €	568 €	568 €	942 €	783 €	772 €	663 €	508 €
2014	724 €	631 €	522 €	986 €	896 €	827 €	755 €	448 €

## Schulaufsicht

### Kurzbeschreibung

In der Schulaufsicht werden u.a. die Personalangelegenheiten der Lehrkräfte der Schulen durch Beschäftigte der Kreise bearbeitet.

### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

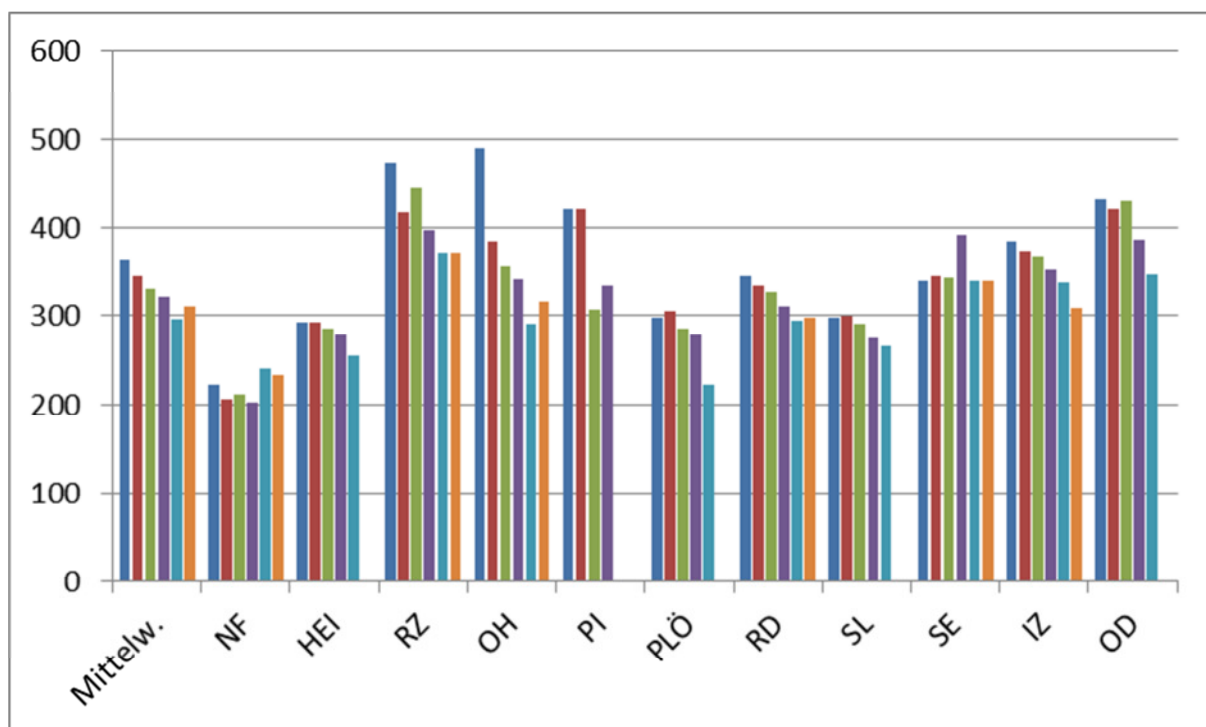
Es wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar.

### Beschreibung der Schlüsselkennzahl

**Kennzahl:** Lehrkräfte (Personen) an Schulen in Zuständigkeit der unteren Schulaufsicht je bes. VZ-Stelle Schulaufsicht. Diese Kennzahl berechnet die Anzahl der Lehrkräfte je Vollzeitstelle in der Zuständigkeit der Schulaufsicht.

Bei der Erhebung wurde für die vergangenen Erhebungsjahre 2010 bis 2014 jeweils der 30.06. als Stichtag vereinbart. Nach Überprüfung des Stichtags in der Teilprojektgruppe wurde für die Zukunft der Erhebungstichtag auf den 01.10. festgelegt. Hierdurch wird die Anzahl der Stellen in der Schulaufsicht mit der Anzahl der Lehrkräfte für das aktuelle Schuljahr ins Verhältnis gesetzt. Dies gilt erstmals für das Schuljahr 2014/2015, das in der Grafik als Jahr 2015 abgebildet wird (Stichtag für die Erhebung: 01.10.2014). Da diese Änderung kurzfristig vor Berichtslegung erfolgte, konnten nicht alle Kreise die Zahlen für 2015 rechtzeitig liefern.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2015:



<b>Lehrkräfte an Schulen in Zuständigkeit der unteren Schulaufsicht je bes. VZ-Stelle Schulaufsicht</b>												
<b>Jahr</b>	<b>Mittelw.</b>	<b>NF</b>	<b>HEI</b>	<b>RZ</b>	<b>OH</b>	<b>PI</b>	<b>PLÖ</b>	<b>RD</b>	<b>SL</b>	<b>SE</b>	<b>IZ</b>	<b>OD</b>
<b>2010</b>	363	221	293	473	489	421	299	345	298	340	384	431
<b>2011</b>	346	206	292	418	385	422	304	335	299	345	374	421
<b>2012</b>	331	211	285	445	356	306	286	327	290	342	366	430
<b>2013</b>	322	202	278	397	340	334	278	310	274	392	352	386
<b>2014</b>	296	240	254	373	291	k.A.	222	295	266	339	338	346
<b>2015</b>	311	232	k.A.	373	316	k.A.	k.A.	298	k.A.	339	308	k.A.

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Schulaufsicht beträgt 2010 und 2011 rd. 3,7, 2012 und 2013 rd. 3,8 sowie 2014 rd. 3,6 Stellen.

## 6.10 Gesundheit

In der Teilprojektgruppe Gesundheit werden die Aufgaben der Gesundheitsämter in folgender Struktur betrachtet:

- sozialpsychiatrischer Dienst,
- amtsärztlicher Dienst,
- kinder- und jugendärztlicher Dienst,
- jugendzahnärztlicher Dienst,
- Infektionsschutz und
- gesundheitlicher Umweltschutz.

Grundsätzlich nehmen die Gesundheitsämter identische Aufgaben wahr (u.a. gesetzlich geregelt im Gesundheitsdienstgesetz). Art und Umfang der Aufgabenerledigung können sich jedoch zwischen den Kreisen unterscheiden, wenn entsprechende örtliche Prioritäten gesetzt wurden. Die Organisation der Aufgabenerledigung obliegt ebenfalls der jeweiligen Entscheidung der Kreise.

In der Teilprojektgruppe Gesundheit wurde damit begonnen, die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Organisationsformen sowie die Art und Weise der Aufgabenerledigung zu betrachten und analysieren.

Bei den Kennzahlen wurden bisher keine qualitativen bzw. wirkungsorientierten Aspekte der Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen der Gesundheitsämter erhoben.

Bei der zukünftigen Kennzahlenentwicklung wird eine Berücksichtigung von qualitativen bzw. wirkungsorientierten Aspekten angestrebt. Z.B. könnten Überwachungsgrade in unterschiedlichen Aufgabenbereichen aufgenommen werden. Die im Jahre 2007 entwickelte standardisierte Leistungsbeschreibung für die Aufgaben der Gesundheitsämter kann hierfür in Teilen eine Grundlage sein.

Mit strukturellen Unterschieden in den folgenden Abschnitten sind grundlegende Unterschiede in der Aufgabenwahrnehmung gemeint, die eine Vergleichbarkeit einschränken.

### **Sozialpsychiatrischer Dienst**

Die Aufgaben des sozialpsychiatrischen Dienstes werden in der Teilprojektgruppe Gesundheit behandelt. Hierbei wurde festgestellt, dass eine einheitliche bzw. vergleichbare Struktur und Organisation der Aufgaben des sozialpsychiatrischen Dienstes nicht vorliegt. Aufgrund der erheblichen Unterschiede in Bezug auf Zuständigkeiten und den Personaleinsatz wird darauf verzichtet, die ermittelten Fallzahlen darzustellen.

## Amtsärztlicher Dienst

### Kurzbeschreibung

Im amtsärztlichen Dienst wurden folgende Aufgaben betrachtet: amtsärztliche und vertrauensärztliche Gutachten, gutachterliche Stellungnahmen und Untersuchungen für Sozialämter und andere Behörden, Überprüfung und Erfassung von Todesbescheinigungen, Untersuchung 2. Leichenschau, Bearbeitung von Heilpraktiker-Anträgen, Kenntnisüberprüfung der Heilpraktiker.

### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

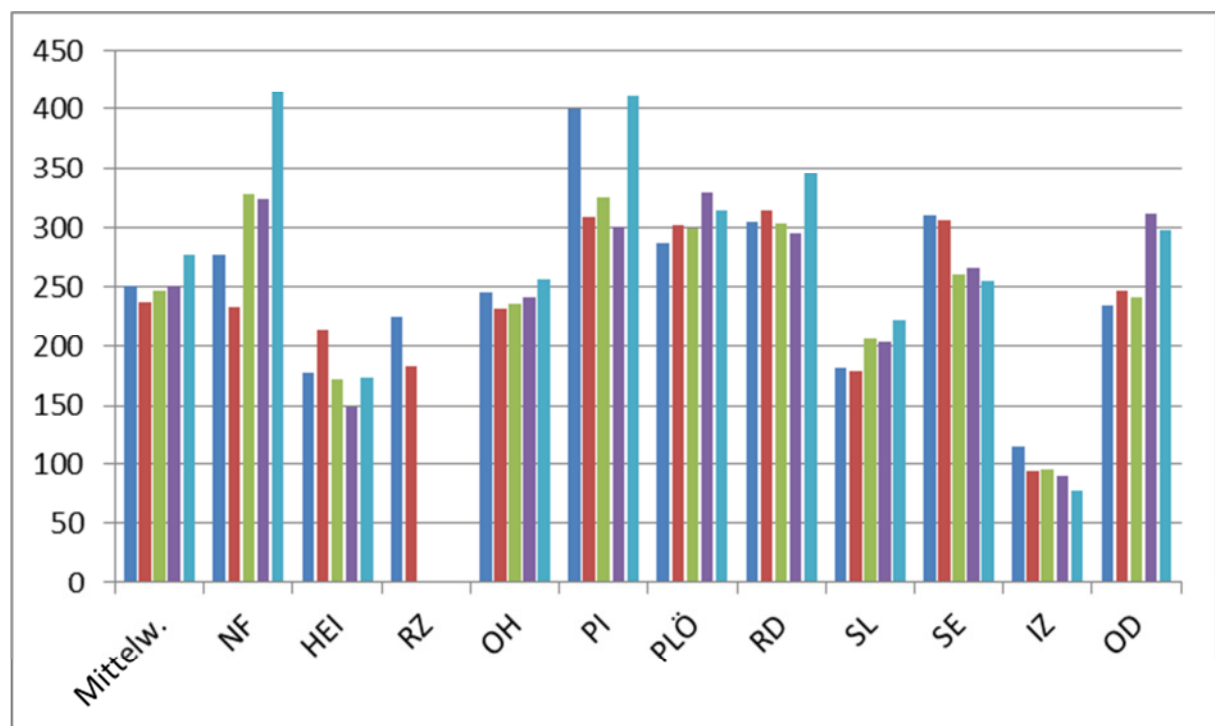
Grundsätzlich bestehen keine wesentlichen Strukturunterschiede. Der Kreis Nordfriesland nimmt für alle anderen Kreise in Schleswig-Holstein die Kenntnisüberprüfungen der Heilpraktiker wahr. Dieses wurde bei der Erhebung und durch die Gewichtung der Fallzahlen berücksichtigt, wodurch eine Vergleichbarkeit der Auswertungen gewährleistet wird.

### Beschreibung der Schlüsselkennzahl

**Kennzahl:** gewichtete Leistungen amtsärztlicher Dienst je bes. VZ-Stelle

Für diese Kennzahl wurden die gewichteten Fallzahlen (amtsärztliche und vertrauensärztliche Gutachten, gutachterliche Stellungnahmen und Untersuchungen für Sozialämter und andere Behörden, Überprüfung und Erfassung von Todesbescheinigungen, Untersuchung 2. Leichenschau, Bearbeitung von Heilpraktiker-Anträgen, Kenntnisüberprüfung der Heilpraktiker) ins Verhältnis zum eingesetzten Personal gesetzt.

Die folgende Grafik und die Tabelle bilden die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2014 ab:



gewichtete Leistungen amtsärztl. Dienst je bes. VZ-Stelle												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2010	251	276	177	225	245	401	287	304	182	310	114	234
2011	237	233	214	182	232	309	302	314	178	306	95	246
2012	247	328	171	k.A.	236	325	300	304	206	260	96	241
2013	251	324	149	k.A.	241	300	329	296	204	266	90	311
2014	277	415	173	k.A.	256	411	314	345	222	255	78	298

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für den amtsärztlichen Dienst beträgt in den Jahren 2010 bis 2014 rd. 5,5 Stellen.

## Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

### Kurzbeschreibung

Im kinder- und jugendärztlichen Dienst wurden folgende Aufgaben betrachtet:

Einschulungsuntersuchungen, 8.-Klässler-Untersuchungen, schulärztliche Zusatzuntersuchungen, kinder- und jugendärztliche Gutachten und Stellungnahmen für Sozialämter, Jugendamt und andere Behörden.

### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar.

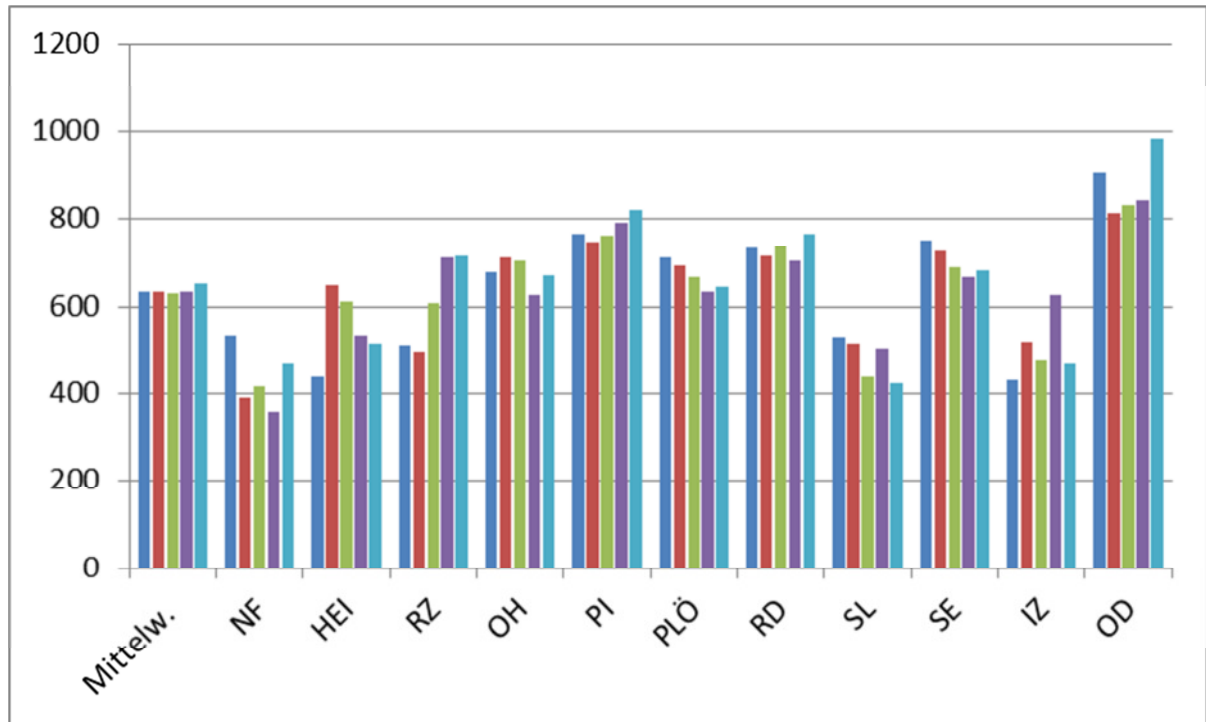
### Beschreibung der Schlüsselkennzahl

**Kennzahl:** gewichtete Leistungen kinder- u. jugendärztlicher Dienst je bes. VZ-Stelle

Für diese Kennzahl wurden die gewichteten Fallzahlen (Einschulungsuntersuchungen, 8.-Klässler-Untersuchungen, schulärztliche Zusatzuntersuchungen, kinder- und jugendärztliche Gutachten u. Stellungnahmen für Sozialämter, Jugendamt und andere Behörden) ins Verhältnis zum eingesetzten Personal gesetzt.



Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2014:



gewichtete Leistungen kinder- u. jugendärztl. Dienst je bes. VZ-Stelle												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2010	634	530	440	510	679	766	710	734	527	750	431	904
2011	633	391	649	494	710	746	693	712	514	725	515	813
2012	630	419	610	606	703	760	666	734	441	687	475	831
2013	635	355	531	711	626	790	634	702	502	665	626	840
2014	650	467	513	714	670	821	645	765	427	681	468	983

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für den kinder- und jugendärztlichen Dienst beträgt 2010 bis 2014 rd. 6,3 Stellen.

## Jugendzahnärztlicher Dienst

### Kurzbeschreibung

Im kinder- und jugendzahnärztlichen Dienst wurden die zahnärztlichen Reihenuntersuchungen betrachtet.

### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

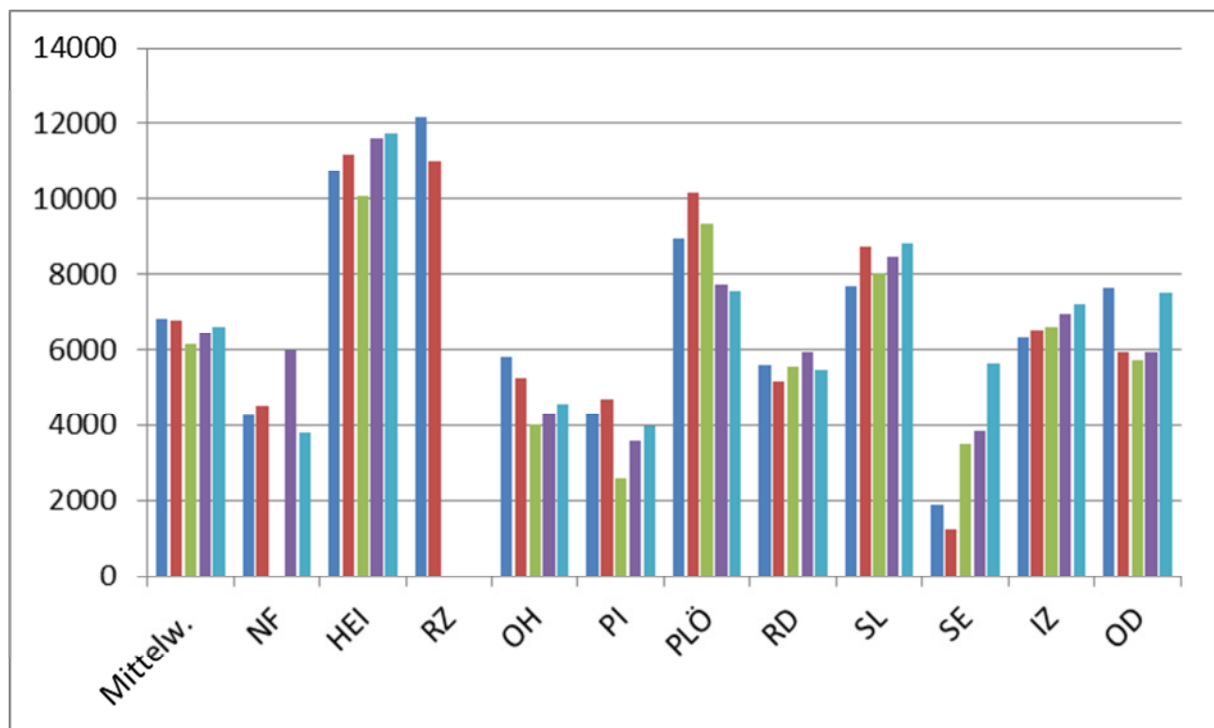
Ein Teil der Kreise beauftragt für die Aufgabenwahrnehmung zum Teil bzw. vollständig externe Fachkräfte.

### Beschreibung der Schlüsselkennzahl

**Kennzahl:** Leistungen kinder- u. jugendzahnärztlicher Dienst je bes. VZ-Stelle

Für diese Kennzahl wurde die Fallzahl (Anzahl der untersuchten Kinder in Reihenuntersuchungen) ins Verhältnis zum eingesetzten Personal gesetzt.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2014:



Leistungen jugendzahnärztl. Dienst je bes. VZ-Stelle												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2010	6852	4.257	10.751	12.151	5.808	4.303	8.952	5.589	7.687	1.885	6.339	7.649
2011	6776	4.530	11.196	10.999	5.261	4.707	10.160	5.190	8.769	1.239	6.531	5.959
2012	6170	---	10.076	k.A.	4.029	2.609	9.339	5.566	8.028	3.508	6.626	5.744
2013	6441	5.988	11.632	k.A.	4.305	3.610	7.729	5.952	8.477	3.826	6.968	5.918
2014	6632	3.813	11.759	k.A.	4.557	3.980	7.560	5.462	8.831	5.623	7.217	7.516

\*NF: Aufgabe 2012 nicht wahrgenommen

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für den kinder- und jugendzahnärztlichen Dienst beträgt 2010 bis 2014 rd. 1,9 Stellen.

## Infektionsschutz

### Kurzbeschreibung

Im Infektionsschutz wurden folgende Aufgaben betrachtet: Impfungen, infektionsepidemiologische Ermittlungen und Kontrollen, hygienische Überwachungen von Einrichtungen der Gesundheitspflege und Gemeinschaftseinrichtungen sowie Belehrungen nach Infektionsschutzgesetz (Gruppen- oder Einzelbelehrungen).

### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar.

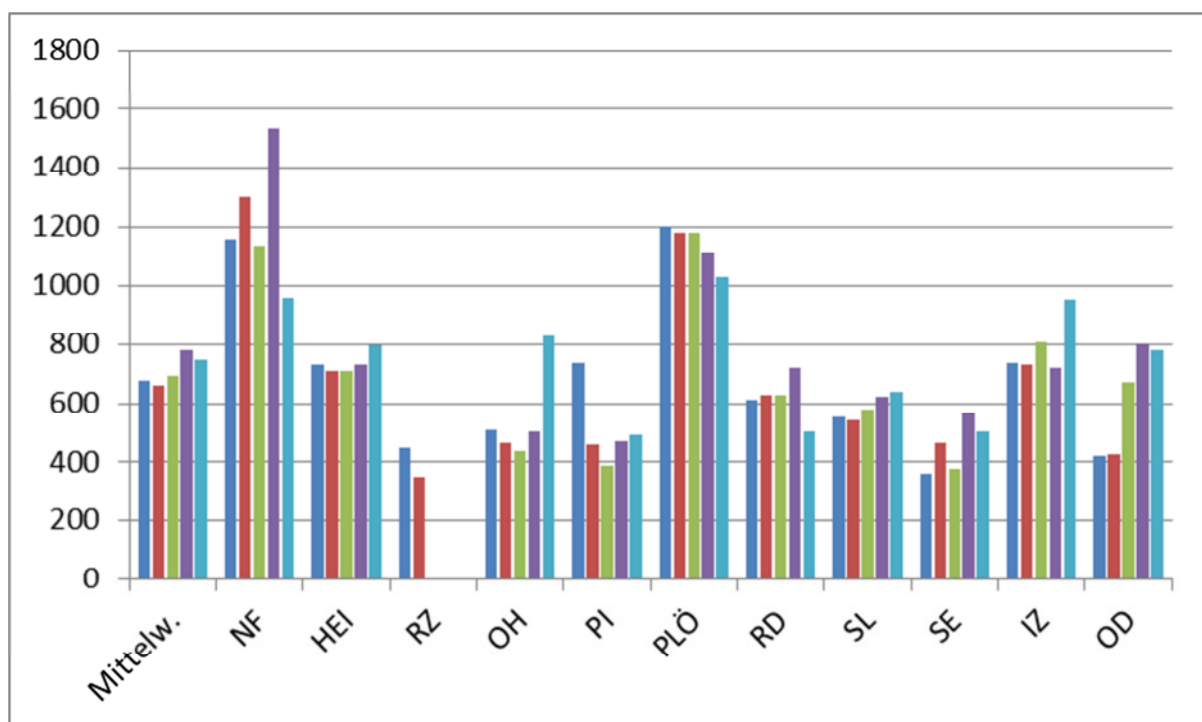
Es wurde in der Teilprojektgruppe damit begonnen, die Arbeitsprozesse näher zu betrachten und eventuelle Vor- und Nachteile herauszustellen.

### Beschreibung der Schlüsselkennzahl

**Kennzahl:** gewichtete Leistungen Infektionsschutz je bes. VZ-Stelle.

Für diese Kennzahl wurden die Fallzahlen (Impfungen, infektionsepidemiologische Ermittlungen und Kontrollen, hygienische Überwachungen von Einrichtungen der Gesundheitspflege und Gemeinschaftseinrichtungen sowie Belehrungen) ins Verhältnis zum eingesetzten Personal gesetzt.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2014:



gewichtete Leistungen Infektionsschutz je bes. VZ-Stelle												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2010	678	1.160	729	450	508	737	1.201	608	552	361	736	421
2011	659	1.300	708	352	462	460	1.181	625	539	463	729	428
2012	691	1.140	708	k.A.	435	386	1.180	626	579	377	808	670
2013	779	1.534	729	k.A.	504	472	1.117	721	624	568	718	803
2014	747	960	793	k.A.	827	492	1.031	500	638	501	952	777

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für den Infektionsschutz beträgt 2010 bis 2014 rd. 3,9 Stellen.

## Gesundheitlicher Umweltschutz

### Kurzbeschreibung

Im gesundheitlichen Umweltschutz wurden folgende Aufgaben betrachtet: Trinkwasserüberwachung, Badegewässerüberwachung und Analysen im Rahmen von Badebeckenüberwachung.

### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

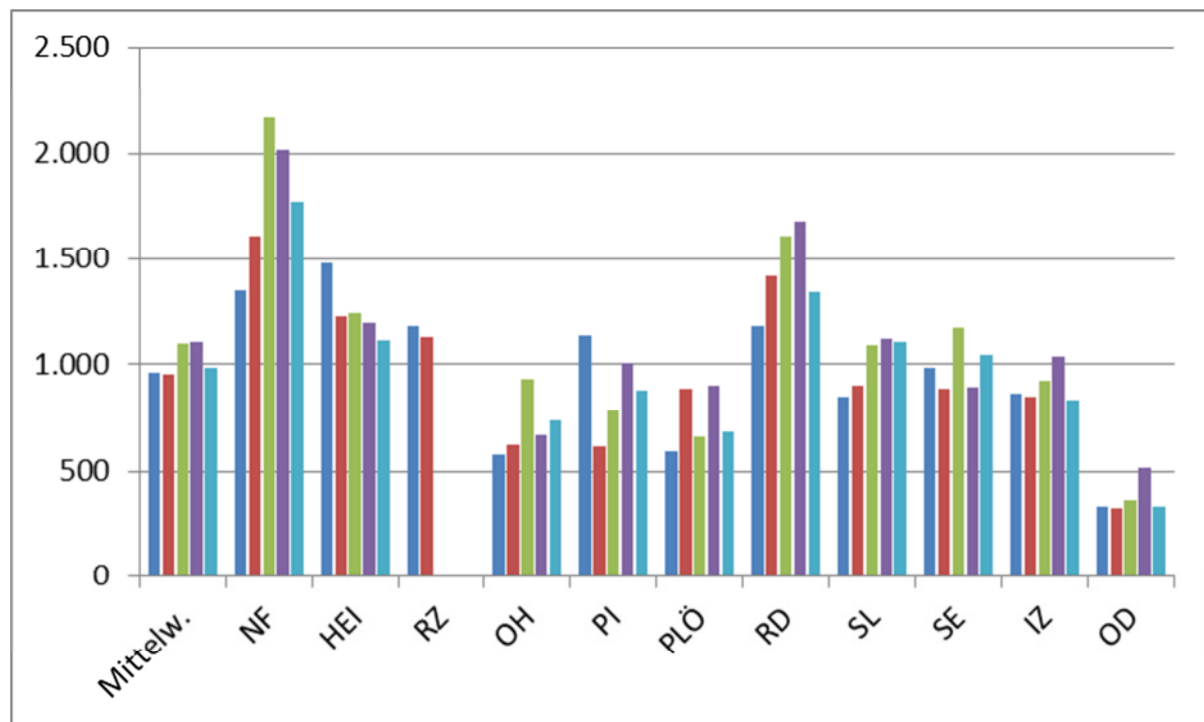
Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar.

### Beschreibung der Schlüsselkennzahl

**Kennzahl:** Leistungen gesundheitlicher Umweltschutz je bes. VZ-Stelle.

Für diese Kennzahl wurden die Fallzahlen (Analysen Trinkwasserüberwachung, Probenahmen bei der Badegewässerüberwachung und Analysen im Rahmen der Badebeckenüberwachung) ins Verhältnis zum eingesetzten Personal gesetzt.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2014



Leistungen gesundheitl. Umweltschutz je bes. VZ-Stelle												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2010	958	1.356	1.480	1.188	579	1.134	594	1.186	849	981	866	327
2011	952	1.609	1.231	1.129	625	613	888	1.425	899	883	851	319
2012	1.094	2.167	1.250	k.A.	931	777	656	1.612	1.090	1.182	921	358
2013	1.103	2.017	1.203	k.A.	666	1.006	900	1.680	1.117	891	1.037	515
2014	984	1.770	1.111	k.A.	738	876	681	1.345	1.109	1.047	834	330

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für den gesundheitlichen Umweltschutz beträgt 2010 bis 2013 rd. 3,0 und 2014 rd. 3,4 Stellen.

## 6.11 Bauaufsicht

### Kurzbeschreibung

Die Landrätinnen und Landräte der Kreise nehmen Aufgaben als untere Bauaufsichtsbehörden wahr. In dieser Teilprojektgruppe wird ein Großteil der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden betrachtet.

### Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar. Es ist jedoch zu beachten, dass die Aufbauorganisation bzw. Zuordnung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde unterschiedlich ausgeprägt ist. Durch die Abbildung der gesamten Stellen für die Aufgaben ist eine Vergleichbarkeit sichergestellt.

Der Aufwand und die Arbeit in der Bauaufsicht ist u.a. abhängig von: Wohn- und Gewerbeansiedlung, Bevölkerungsentwicklung, Tourismus, Landwirtschaft, Windkraftanlagen, Kernkraftanlagen, Inseln und anderen Aspekten der Infrastruktur.

Im Gegensatz zu den Betrachtungen des Landesrechnungshofs in den vergleichenden Prüfungen wird hier der vorbeugende Brandschutz nicht mit einbezogen.

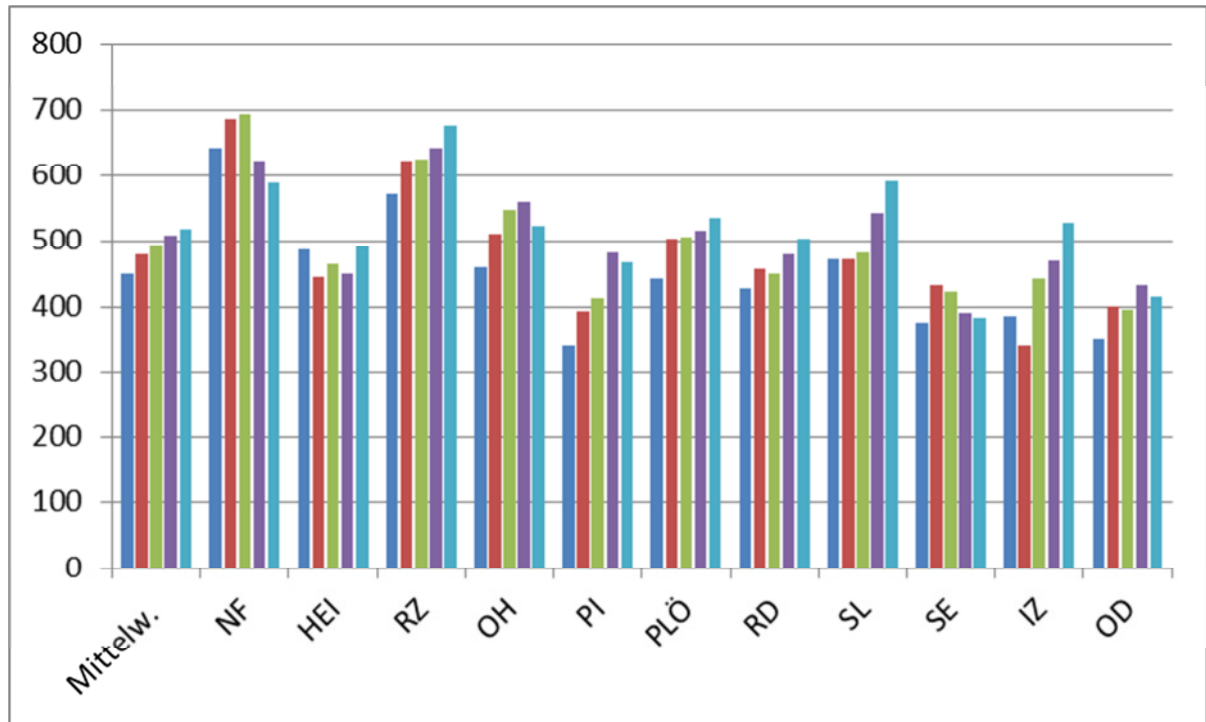
Nach Abbildung der Kennzahl zum Fallaufkommen folgen Darstellungen zu Widersprüchen, Klagen und zu den Bearbeitungszeiten in der Bauaufsicht.

### Beschreibung der Schlüsselkennzahlen

**Kennzahl:** gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle Bauaufsicht. Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Fälle je besetzte Vollstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2014:

## Gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle Bauaufsicht 2010 bis 2014



gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2010	450	643	486	570	458	339	441	428	471	376	385	349
2011	478	686	445	622	511	392	504	455	471	431	340	399
2012	494	693	463	625	546	414	505	449	480	423	443	395
2013	507	623	448	642	559	482	515	479	542	391	468	431
2014	518	588	490	675	522	465	535	503	592	383	527	416

In der folgenden Tabelle werden absolute Zahlen zu Widersprüchen und Klagen abgebildet:

<b>Widersprüche und Klagen (absolute Zahlen)</b>											
<b>Jahr</b>	<b>NF</b>	<b>HEI</b>	<b>RZ</b>	<b>OH</b>	<b>PI</b>	<b>PLÖ</b>	<b>RD</b>	<b>SL</b>	<b>SE</b>	<b>IZ</b>	<b>OD</b>
<b>Anzahl der eingegangenen Widersprüche im Baugenehmigungsverfahren</b>											
<b>2013</b>	138	k.A.	k.A.	108	k.A.	k.A.	63	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>2014</b>	98	k.A.	k.A.	136	59	50	49	63	k.A.	k.A.	80
<b>Anzahl der eingegangenen Widersprüche Bauaufsicht gesamt</b>											
<b>2010</b>	102	61	156	142	76	82	104	96	70	36	79
<b>2011</b>	190	38	104	150	86	154	79	86	79	39	113
<b>2012</b>	138	63	90	185	86	87	89	85	80	43	81
<b>2013</b>	192	52	99	141	74	91	107	79	96	41	85
<b>2014</b>	132	28	97	162	77	66	90	63	92	45	91
<b>Anzahl der eingegangenen Klagen</b>											
<b>2010</b>	42	4	27	18	31	15	20	7	11	17	3
<b>2011</b>	29	11	30	25	39	23	34	9	14	7	15
<b>2012</b>	42	24	20	35	32	14	42	19	27	12	7
<b>2013</b>	70	27	22	33	44	12	17	10	21	11	12
<b>2014</b>	43	16	9	30	38	21	23	5	15	7	10
<b>Anzahl der entschiedenen Klagen</b>											
<b>2010</b>	62	2	23	13	27	21	25	7	16	8	10
<b>2011</b>	26	5	12	6	34	12	21	6	23	12	16
<b>2012</b>	43	15	17	25	22	19	17	11	27	5	10
<b>2013</b>	51	19	15	17	13	19	16	9	17	9	11
<b>2014</b>	44	9	12	15	31	14	21	5	19	8	8
<b>Anzahl der stattgegebenen Klagen</b>											
<b>2010</b>	1	0	2	0	2	1	1	0	2	5	0
<b>2011</b>	0	0	0	0	2	1	0	0	3	5	1
<b>2012</b>	0	1	0	1	2	1	2	1	1	0	0
<b>2013</b>	1	0	1	0	1	2	2	1	0	1	0
<b>2014</b>	1	0	1	0	5	0	1	0	3	2	0



In der folgenden Tabelle werden Kennzahlen zu Widersprüchen und Klagen abgebildet:

<b>Kennzahlen zu Widersprüchen und Klagen</b>												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
<b>Widerspruchsquote im Baugenehmigungsverfahren (%)</b>												
2013	5	6	k.A.	k.A.	5	k.A.	k.A.	3	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2014	4	4	k.A.	k.A.	7	3	5	2	3	k.A.	k.A.	6
<b>Widerspruchsquote Bauaufsicht gesamt (%)</b>												
2010	6	4	6	10	7	5	7	4	5	4	4	6
2011	6	8	4	6	8	5	14	3	4	4	5	8
2012	6	6	7	6	9	5	8	4	4	4	5	5
2013	5	7	6	5	6	3	6	4	3	5	4	5
2014	4	5	3	4	7	4	4	3	3	4	4	6
<b>Widerspruchstattgabequote Bauaufsicht gesamt (%)</b>												
2010	18	6	13	4	33	12	13	32	11	27	25	22
2011	14	5	2	2	36	2	8	36	4	29	12	14
2012	14	5	2	2	36	2	8	36	4	29	12	14
2013	13	2	3	0	26	3	2	49	3	28	14	8
2014	13	6	6	7	12	6	1	37	15	29	14	8
<b>Klagequote (%)</b>												
2010	25	39	27	20	14	74	21	17	9	15	28	6
2011	24	18	24	34	14	41	19	39	12	25	21	15
2012	30	31	31	26	24	52	14	54	25	36	29	10
2013	32	43	71	25	34	58	13	22	15	25	31	16
2014	26	34	31	10	29	60	24	32	15	22	14	15
<b>Klagestattgabequote (%)</b>												
2010	10	2	0	9	0	7	8	4	0	13	63	0
2011	8	0	0	0	0	6	11	0	0	13	42	13
2012	5	0	7	0	4	9	13	12	9	4	0	0
2013	6	2	0	7	0	8	13	13	11	0	11	0
2014	7	2	0	8	0	16	0	5	0	16	25	0

Die **Widerspruchsquote im Baugenehmigungsverfahren** berechnet sich wie folgt:  
Die Summe der eingegangenen Widersprüche im Baugenehmigungsverfahren (Ablehnungen, Versagungen, Auflagen, Gebühren, Nachbarwidersprüche) wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der Neuanträge in der Bauaufsicht.

Die **Widerspruchsquote Bauaufsicht gesamt** berechnet sich wie folgt:  
Die Summe aller eingegangenen Widersprüche (aus Baugenehmigungsverfahren sowie Ordnungsverfügungen / baurechtlichen Verfahren) wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der Neuanträge und Verfahren (einschließlich ordnungsrechtliche Verfahren) in der Bauaufsicht.

Die **Widerspruchsstattgabequote** berechnet sich wie folgt:

Die Summe der stattgegebenen Widersprüche wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der beschiedenen Widersprüche in der Bauaufsicht.

Die **Klagequote** berechnet sich wie folgt:

Die Summe der eingegangenen Klagen wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der beschiedenen Widersprüche in der Bauaufsicht.

Die **Klagestattgabequote** berechnet sich wie folgt:

Die Summe der stattgegebenen Klagen wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der entschiedenen Klagen in der Bauaufsicht.

## Bearbeitungszeiten Bauaufsicht

Die Bearbeitungszeiten werden differenziert betrachtet. Somit können die Bearbeitungszeiten der Bearbeitungsschritte besser analysiert werden.

In der Tabelle werden die Bearbeitungstage der Jahre 2011 bis 2014 abgebildet.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Neuanträge in Tagen														
	Verfahren	Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Antragseingang bis Anforderung der fehlenden Antragsunterlagen	§ 66 LBO	2011	11	18	5	5	15	3	18	6	17	---	---	---
		2012	11	17	5	4	3	2	16	4	20	18	15	13
		2013	11	19	4	4	5	3	16	4	21	9	20	13
		2014	9	18	4	5	2	3	10	5	17	6	12	17
	§ 67 LBO	2011	14	22	5	5	24	10	16	8	15	17	---	---
		2012	13	24	5	4	9	6	11	7	14	18	28	18
		2013	13	20	5	5	16	6	10	10	15	17	24	12
		2014	12	19	4	5	14	7	12	7	15	17	21	14
	§ 69 LBO	2011	11	19	5	5	19	4	16	6	11	14	---	---
		2012	11	26	4	4	7	4	12	7	13	15	19	10
		2013	11	21	4	5	8	4	12	7	13	15	18	11
		2014	10	21	4	5	8	6	10	6	11	11	15	15
Vollständigkeit der Unterlagen bis Bescheiderteilung	§ 66 LBO	2011	30	36	16	---	23	46	19	46	22	---	---	---
		2012	34	43	25	---	62	45	14	46	18	16	39	34
		2013	37	43	22	39	45	42	11	47	16	47	64	35
		2014	39	36	21	35	43	39	12	43	21	48	67	61
	§ 67 LBO	2011	28	51	9	---	35	45	12	31	12	---	---	---
		2012	33	32	14	---	63	38	16	35	15	30	43	43
		2013	29	30	15	32	66	33	14	32	16	33	30	22
		2014	29	29	10	36	59	35	11	33	16	23	43	25
	§ 69 LBO	2011	23	38	7	---	26	30	21	28	11	---	---	---
		2012	27	31	10	---	46	30	17	32	11	33	27	32
		2013	27	28	14	22	48	30	14	32	14	30	45	21
		2014	26	31	9	28	45	31	12	34	17	19	38	24
Antragseingang bis Bescheiderteilung	§ 66 LBO	2011	64	68	32	65	56	66	91	65	68	55	82	59
		2012	64	68	50	61	73	66	75	64	68	54	64	56
		2013	63	67	57	58	59	63	72	63	56	52	83	59
		2014	62	62	39	59	54	56	68	63	68	57	78	82
	§ 67 LBO	2011	75	90	36	66	95	96	68	60	61	70	113	66
		2012	72	84	41	62	91	87	63	61	67	69	80	86
		2013	65	76	40	58	93	65	65	61	64	64	70	61
		2014	65	74	41	63	90	64	63	58	67	78	61	61
	§ 69 LBO	2011	61	76	23	65	66	56	85	50	52	63	71	69
		2012	61	76	32	60	67	54	71	54	55	62	79	63
		2013	58	70	38	52	70	52	59	52	57	60	71	54
		2014	57	67	31	58	65	52	54	55	60	64	63	55

<b>§ 66 LBO</b>	<b>Vorbescheidungsverfahren</b>
<b>§ 67 LBO</b>	<b>Bauantragsverfahren</b>
<b>§ 69 LBO</b>	<b>Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren</b>

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die untere Bauaufsichtsbehörde beträgt für 2010 rd. 17,7, für 2011 rd. 17,4, für 2012 rd. 17,3 sowie für 2013 und 2014 rd. 17,6 Stellen.

## 6.12.1 – 6.12.4 Abfallentsorgung, Bodenschutz, Naturschutz, Wasserwirtschaft

In den nachfolgenden Bereichen wird jeweils eine Vielzahl an Aufgaben wahrgenommen. Typischerweise wird bei einer angestrebten Messung der Wirtschaftlichkeit über Kennzahlen ein Verhältnis aus Arbeitsmenge und dem eingesetzten Personal gebildet. Eine Bewertung der Wirtschaftlichkeit mittels Kennzahlen stößt bei diesen Aufgaben auf Grenzen, da für einen Großteil der jeweiligen Aufgabenbereiche keine zählbaren Fallzahlen gegenüberstehen oder die Anzahl der Fälle sehr gering und der Aufwand für die Bearbeitung dieser Fälle sehr unterschiedlich ist.

In den nachfolgenden Bereichen wurden jeweils Fallzahlen und Strukturdaten erhoben. Diese erhobenen Fall- und Strukturdaten stehen u.a. für eine Bewertung des Aufgabenumfanges und der Ausstattung mit Stellen und Sachmitteln im Rahmen einer kreisinternen Aufgabenkritik zur Verfügung. In den nachfolgenden Bereichen werden jeweils die absoluten Stellenanteile je Kreis abgebildet.

### 6.12.1 Untere Abfallentsorgungsbehörde

Die Landrätinnen und Landräte der Kreise nehmen Aufgaben als untere Abfallentsorgungsbehörde wahr. Zu den Aufgaben gehören beispielsweise: Überwachung der Abfallerzeuger, Verfolgung von widerrechtlichen Abfallentsorgungen, Vollzug des Abfallrechts. In diesen Bereich fällt nicht die Abfallwirtschaft.

Anzahl der Vollzeitstellen in der unteren Abfallentsorgungsbehörde												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2011	2,1	1,4	1,5	3,3	2,2	1,3	1,3	2,7	3,7	2,4	0,7	2,9
2012	2,2	1,4	1,5	3,3	2,2	1,3	1,3	2,7	3,7	2,9	0,7	3,2
2013	2,1	1,4	1,5	3,3	1,9	1,3	1,3	2,5	3,2	2,9	0,7	3,3
2014	2,1	1,4	1,4	3,2	1,8	k.A.	1,2	2,3	2,8	2,9	0,7	3,2

### 6.12.2 Untere Wasserbehörde

Die Landrätinnen und Landräte der Kreise nehmen Aufgaben als untere Wasserbehörde wahr. Die Aufgaben teilen sich auf in die Bereiche oberirdische Gewässer, Abwasser, Grundwasser und Gewässerschutz / Gefahrenabwehr; dabei werden jeweils verschiedene Aufgaben wie Prüfung / Genehmigung von Anträgen, Überwachung von Anlagen usw. wahrgenommen.

Anzahl der Vollzeitstellen in der unteren Wasserbehörde												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2011	12,7	10,5	9,1	12,6	13,0	15,1	8,8	13,8	15,0	13,3	11,0	18,1
2012	12,9	11,5	9,4	12,4	13,0	15,0	8,4	13,8	15,0	13,3	12,0	18,1
2013	11,8	11,5	9,4	12,4	13,2	14,8	7,9	13,5	k.A.	12,6	11,3	k.A.
2014	13,0	11,5	9,4	k.A.	14,2	14,8	7,9	16,8	13,0	12,6	11,3	18,2

### 6.12.3 Untere Bodenschutzbehörde

Die Landrätinnen und Landräte der Kreise nehmen Aufgaben als untere Bodenschutzbehörde wahr. Zu den Aufgaben gehört die Klassifizierung von Altablagerungen und Altstandorten, Untersuchungen und Sanierungen, Bearbeitung von Altlastenauskünften; Vollzug des Bodenschutzrechts.

Anzahl der Vollzeitstellen in der unteren Bodenschutzbehörde												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2011	2,6	1,8	0,9	3,2	1,9	6,0	1,4	2,7	1,8	3,3	1,0	4,5
2012	2,6	1,8	0,9	3,2	1,9	6,0	2,3	2,6	1,8	3,3	1,0	4,1
2013	2,5	1,8	0,9	3,2	2,0	6,0	1,6	2,2	2,1	3,3	0,7	4,0
2014	2,5	1,8	0,9	3,2	1,9	6,0	1,4	2,5	2,1	3,3	0,9	3,7

### 6.12.4 Untere Naturschutzbehörde

Die Landrätinnen und Landräte der Kreise nehmen Aufgaben als untere Naturschutzbehörde wahr. Zu den Aufgaben gehören: Stellungnahmen und Genehmigungen zu Planungen, baulichen Anlagen, Infrastrukturmaßnahmen, Eingriffen in Knicks, Baumfällungen, Abgrabungen und Aufschüttungen, Rohstoffabbau, Biotopschutz, Flächen- und Objektschutz, Artenschutz usw.

Der AK Naturschutz hat die verschiedenen Aufgaben und kreissspezifischen Strukturen und Rahmenbedingungen dokumentiert. Die Ergebnisse liegen in den Kreisen vor. Beispielhaft werden die abgefragten Parameter in der folgenden Tabelle abgebildet:

<b>Merkmal</b>	<b>Erläuterung, Quelle</b>	<b>Zahl</b>	<b>Kreissspezifische Beschreibung, Besonderheit</b>
<b>Einwohner</b>	Statistisches Landesamt	Ja (Anzahl)	
<b>Fläche</b>	Statistisches Landesamt	Ja (km <sup>2</sup> )	
<b>Flächenstrukturen (Landesplanung)</b>	Funktionsräume, Entwicklungsvorgaben, Entwicklungsdynamik, Siedlungsdruck	Beschreibung	
<b>Großprojekte</b>	Infrastrukturentwicklungen z.B. BAB, B, Ver- und Entsorgung (Stromtrassen, Abfallbehandlung usw.); fremdenverkehrliche Entwicklungsvorhaben	Beschreibung	
<b>Windenergie und andere regenerative Energien</b>	Eignungsflächenanteil, WEA, Biogas, Photovoltaik	Ja	
<b>Rohstoffgewinnung</b>	Kies, Sand, Ton	Ja	
<b>Küstenschutz und Hochwasserschutz</b>	Maßnahmenumfang	Beschreibung	
<b>Fremdenverkehr, Erholung</b>	Aufgaben in der Besucherlenkung usw.	Beschreibung	
<b>Schutzgebiete</b>	Größe und Art und Konfliktpotential; Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	ja (Größe in ha)	
<b>Naturräumliche Ausstattung</b>	Besondere Biotopausstattung (§ 30 Biotope) und Konfliktpotential; Biotopverbund	ja (ha)	
<b>Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes</b>	Stiftungen, lokale Aktionen, Ausgleichsgelder, Ökokonten	Beschreibung	

<b>Anzahl der Vollzeitstellen in der unteren Naturschutzbehörde</b>												
<b>Jahr</b>	<b>Mittelw.</b>	<b>NF</b>	<b>HEI</b>	<b>RZ</b>	<b>OH</b>	<b>PI</b>	<b>PLÖ</b>	<b>RD</b>	<b>SL</b>	<b>SE</b>	<b>IZ</b>	<b>OD</b>
<b>2011</b>	8,5	8,4	6,1	10,5	9,8	9,3	9,4	6,3	7,5	8,5	7,7	10,4
<b>2012</b>	8,4	8,4	6,1	9,8	9,8	8,8	9,2	6,3	7,5	8,5	7,7	10,4
<b>2013</b>	8,6	8,9	6,1	10,5	9,8	8,8	8,6	7,6	8,0	8,5	7,7	10,3
<b>2014</b>	8,6	7,9	6,0	10,5	9,8	8,8	8,6	7,6	8,0	9,5	7,7	10,3

## 6.13 / 6.14 Gebäudemanagement / Liegenschaften sowie IT / EDV

Im Jahr 2013 wurde ein Vergleich im Bereich Gebäudemanagement und Liegenschaften sowie im Bereich IT/EDV begonnen. Beide Themenbereiche sind in der Betrachtung umfangreich. Zunächst wurden die organisatorischen Gegebenheiten in den Kreisen dargestellt und es wurde geprüft, welche Bereiche mit welchem Aufwand zu vergleichen sind.

So wurde für den Bereich der IT festgestellt, dass die dazugehörigen Aufwendungen in den Haushalten der Kreise sehr unterschiedlich und nicht immer transparent dargestellt werden. Demzufolge ist ein Vergleich der Aufwendungen nur mit erheblichen Vorarbeiten möglich. Diese Feststellung wurde auch vom Landesrechnungshof bei der Prüfung der IT im Jahr 2014 getroffen.

Zwischenzeitlich hat der Datenbankanbieter IKVS eine **Kooperation mit der KGSt** (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) vereinbart. Die Kooperation bezieht sich auf die Nutzung der IKVS- Datenbank für die Vergleichsringe der KGSt. Die KGSt betreibt auch Vergleichsringe für die Bereiche Gebäudemanagement und die IT. Daher wird geprüft, ob durch diese Kooperation Synergien für das Benchmarking-Projekt genutzt werden können. Die Erhebung von Kennzahlen für die o.g. Bereiche wurde daher und um eventuelle Doppelarbeit zu vermeiden, zunächst zurückgestellt. Im laufenden Jahr 2015 wird in beiden Bereichen die Arbeit fortgesetzt. Über die zu erhebenden Kennzahlen besteht grundsätzlich Einigkeit zwischen den beteiligten Kreisen. Die Daten liegen größtenteils auch für die vergangenen Jahre vor. Trotz der zeitlichen Verzögerungen können daher absehbar Daten für mehrere Jahre abgebildet und für einen Vergleich herangezogen werden. Wie und ob für den IT-Bereich eine Vergleichbarkeit hergestellt werden kann, muss abgewartet werden.

## 7 **Ausblick**

Mit der erneuten Verlängerung der Projektlaufzeit besteht die Möglichkeit, die Vergleichsarbeit entsprechend langfristig auszurichten und zu erweitern. Die Jahresverläufe über 5 Jahre, die in diesem Bericht dargestellt werden, bilden Trends ab und zeigen Veränderungen auf.

Die Teilprojektgruppen werden die Verbesserung der Datenqualität und die vertiefte Betrachtung und Analyse der Kennzahlenergebnisse weiter verfolgen. Im Sinne des „Lernen vom Besseren“ sollen verstärkt die Hintergründe für unterschiedliche Kennzahlenergebnisse ergründet werden. Die Kreise mit überdurchschnittlichen Ergebnissen und guten Praxismodellen sind eingeladen, ihre Arbeitsweise und Organisation im Rahmen des Projektes vorzustellen.

Neben den Kennzahlen zum Personaleinsatz und zur Arbeitsmenge sollen weitere Kennzahlen zur Wirtschaftlichkeit ergänzt werden. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass zukünftig die Verfügbarkeit der Haushaltszahlen gewährleistet ist. Erst mit zeitnah verfügbaren aktuellen Jahresabschlüssen kann das Benchmarking weitergehende Aussagen zur Wirtschaftlichkeit geben. Hierfür sind außerdem weitere Schritte zur „Harmonisierung“ der Haushalte notwendig.

Der kreisinterne Umgang mit dem Benchmarking wird weiterhin einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg des Projektes haben. Die Detailfragen zu den Gründen für Unterschiede werden nur durch gezielte Vor- und Nachbearbeitung in den Kreisverwaltungen zu beantworten sein. Insgesamt ist festzustellen, dass das Benchmarking in den Kreisen unterschiedlich genutzt wird. Das Benchmarking kann als dauerhaftes Instrument die Steuerung in den Kreisen verbessern und die dort vorhandenen Instrumente und Methoden unterstützen. Die Möglichkeit des interkommunalen Austausches im Rahmen des Benchmarking wird hierbei auch auf Arbeitsebene geschätzt und sollte daher weiter unterstützt werden.



## 8 Anlagen

### Übersicht der Kreise und Abkürzungen

Kreis Dithmarschen	HEI
Kreis Herzogtum Lauenburg	RZ
Kreis Nordfriesland	NF
Kreis Ostholstein	OH
Kreis Pinneberg	PI
Kreis Plön	PLÖ
Kreis Rendsburg-Eckernförde	RD
Kreis Schleswig-Flensburg	SL
Kreis Segeberg	SE
Kreis Steinburg	IZ
Kreis Stormarn	OD

### Kreiskoordinatoren

<b>Kreiskoordinatoren / Mitglieder des AK Benchmarking</b>	Name
Kreis Dithmarschen	Herr Krohn
Kreis Herzogtum Lauenburg	Herr Lehmann / Frau Schetelich
Kreis Nordfriesland	Herr Mentzel / Herr Boller
Kreis Ostholstein	Herr Selmer / Herr Henrich
Kreis Pinneberg	Herr Bollwahn
Kreis Plön	Frau Harwart-Liske
Kreis Rendsburg-Eckernförde	Herr Kurbjuhn / Herr Wichmann
Kreis Schleswig-Flensburg	Herr Dr. Birk / Frau Madsen
Kreis Segeberg	Frau Lensch
Kreis Steinburg	Frau Behnecke
Kreis Stormarn	Herr Heth
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag	Herr Hoyer
Hauptkoordinator beim Landkreistag	Herr Schroeder

Teilprojektgruppen	
1a	Soziales
1b	Gesundheit
2	Jugend
3	Gestaltung der Umwelt untergliedert in:
	PG Bauaufsicht
	AK Naturschutz
	AK Abfall und Bodenschutz
	AK Wasserwirtschaft
4	Schule, Schülerbeförderung, Schulverwaltung, ÖPNV
5a	Veterinärwesen
5b	Bußgeld
5b	Zulassung
5c	Feuerwehrwesen
6a	Personal
6b	Kasse und Vollstreckung
7	Harmonisierung des Haushaltswesens
8	Gebäudemanagement, Liegenschaften
9	IT/ EDV

# Stellungnahme der Fachbereichsleitungen zum Benchmarkingbericht 2015

## *(Themen in der unmittelbaren Zuständigkeit des Hauptausschusses)*

14.12.2015

Gegenstand / Zuständigkeit	Stellungnahmen der Fachbereichsleitungen	Notizen
<p><b>6.1 Personalwirtschaft, Personalabrechnung</b> Seiten 17 – 21</p> <p>FB 1</p> <p>Hauptausschuss</p>	<p>Aus meiner Sicht gibt es keine sich aus den Benchmarkergebnissen zu veranlassenden Maßnahmen. Wir befinden uns bei den bearbeiteten Personalfällen je bes. Vollzeitstelle nach wie vor im oberen Bereich. Eine Aussage über die Qualität der Bearbeitung wird durch diesen Vergleich nicht getroffen. Die Aufwendungen für die Personalabrechnung der VAK sind grundsätzlich für alle Kreise gleich. Ein Benchmark ist daher meiner Meinung nach überflüssig. Unterschiede ergeben sich durch die Menge und die unterschiedliche Anzahl von Beamten und Angestellten. Weitere Vergleiche werden in dem Bericht nicht vollzogen.</p>	
<p><b>6.2 Kasse, Vollstreckung</b> Seiten 22 – 26</p> <p>ST 05</p> <p>Hauptausschuss</p>	<p>Für meinen Bereich gibt es eigentlich nur eine Kennzahl, dabei geht es um den Automatisierungsgrad von Anordnungen. Hier liegt der Kreis Rendsburg-Eckernförde hinter den anderen MACH-Kreisen zurück. Es ist vorgesehen, zunächst MACH Web 2.0 einzuführen und im Anschluss am Automatisierungsgrad zu arbeiten. Dies wird vermutlich nur im Zuge der Einführung von Schnittstellen zu anderen Programmen (u.a. INFO51 und Lämmkom) möglich sein.</p>	
<p><b>6.3 Zulassungsstelle</b> Seiten 27 – 29</p> <p>FB 2</p> <p>Hauptausschuss</p>	<p>Für den Bereich der Zulassungsbehörde ergibt sich nach wie vor ein <u>Handlungsbedarf</u> hinsichtlich der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Demgegenüber liegen die Werte für den Bereich der Kundenorientierung weiterhin über dem Landesdurchschnitt.</p> <p>Aufgrund einer Änderung der Errechnung der Kennzahlen unter vollständiger Berücksichtigung der Stellenanteile in den Außenstellen hat sich (auch rückwirkend für die Vorjahre) der Wert bei der Wirtschaftlichkeit nochmals verschlechtert, wobei immerhin seit 2010 eine kontinuierliche Verbesserung zu verzeichnen ist. Hinzuweisen ist erneut darauf, dass aufgrund der landesweit einmaligen Struktur der Zulassungsbehörde Rendsburg-Eckernförde mit drei Außenstellen eine Vergleichbarkeit mit ausschließlich zentral organisierten Zulassungsstellen nur begrenzt möglich ist.</p> <p>Der bestehende Handlungsbedarf ist erkannt worden. Dieser ist der Politik auch bereits in einer Gesprächsrunde am 11.06. erläutert worden. Konkrete Maßnahme ist hier der Abbau von zwei Stellen in der Zulassungsstelle Rendsburg. Gleichzeitig sollen mit Hilfe von Prozessoptimierungen die guten Werte im Bereich der Kundenorientierung aufrechterhalten werden.</p> <p>In seiner Sitzung am 05.11.2015 fasste der Hauptausschuss zum „Erstellung eines Konzeptes zur zukünftigen Struktur der Zulassungsstelle“ folgenden Beschluss:</p>	

Gegenstand / Zuständigkeit	Stellungnahmen der Fachbereichsleitungen	Notizen
	<p><i>Die Verwaltung wird zunächst lediglich ermächtigt, den Mietvertrag für die jetzigen Räumlichkeiten der Zulassungsstelle in Eckernförde in der Rendsburger Straße 109 zum 31.12.2016 zu kündigen, bzw. den Mietvertrag entsprechend anzupassen (6 Monate Kündigungsfrist). Auf der Grundlage des zu erstellenden Konzeptes wäre dann spätestens in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.05.2016 zu entscheiden, ob auch die öffentlich-rechtlichen Verträge über den Betrieb der Außenstellen in Altenholz und Hohenwestedt zum 31.12.2016 zu kündigen sind oder ob und ggf. wie lange diese Außenstellen auf der Grundlage einer neuen (rechtskonformen) vertraglichen Grundlage weiter betrieben werden sollen. Zu diesem Zeitpunkt wäre dann auch abschließend darüber zu entscheiden, ob und ggf. in welcher Liegenschaft weiterhin eine Zulassungsstelle in Eckernförde betrieben werden soll, hier ist die Stadt Eckernförde entsprechend einzubinden. Im Rahmen der Konzepterstellung sind auch die unterschiedlichen Betreibermodelle, das Verhältnis zwischen privaten und gewerblichen Kunden sowie die rechtliche Sichtweise des Ministeriums zu prüfen.</i></p> <p>Anfang Januar 2016 erfolgt die Abstimmung des Kreises und der Verwaltungsspitzen der Standort-Kommunen über das gemeinsame Vorgehen zur einvernehmlichen Konzepterstellung.</p> <p>Auch vor dem Hintergrund einer möglichen Einführung von Online-Zulassungen wird eine Überprüfung der jetzigen dezentralen Struktur erforderlich werden.</p>	
<p><b>6.4 Bußgeldbehörde</b> Seiten 30 – 33</p> <p>FB 2</p> <p>Hauptausschuss</p>	<p>Im Bereich der Bußgeldbehörde ergibt sich ebenfalls ein unterschiedliches Bild: Während die Einnahmen sowohl pro Fall als auch je Stelle den landesweiten Spitzenplatz einnehmen, liegt der Wert bei den Geschäftsvorfällen pro Stelle unter dem Mittelwert.</p> <p>Auch diesbezüglich ist der <u>Handlungsbedarf</u> bereits erkannt und entsprechende Maßnahmen initiiert worden. Grund für den unterdurchschnittlichen Wert bei den Geschäftsvorfällen waren vor allem personelle Engpässe aufgrund von längerfristigen Erkrankungen im Bereich des Messtrupps, die zu weniger Messungen und damit zu weniger Arbeitsaufkommen in der Bußgeldstelle geführt haben. Daher wurde eine Mitarbeiterin aus der Zulassungsstelle in den Messtrupp umgesetzt, damit künftig wieder mehr Messungen durchgeführt werden können. Daneben wurden zwei Kollegen aus der Bußgeldstelle in der Bedienung der Messgeräte geschult, um bei Bedarf ebenfalls im Messtrupp eingesetzt werden zu können. In Folge der anstehenden Messungen auf der Rader Brücke (zunächst nur LKW) ist zudem mit einem weiteren Anstieg der Geschäftsvorfälle im Jahr 2015 zu rechnen.</p>	
<p><b>6.5 Veterinärwesen</b> Seiten 34 – 37</p> <p>FB 2</p> <p>Hauptausschuss</p>	<p>Die Kennzahlen der Teilprojektgruppe Veterinärwesen weisen hinsichtlich des Arbeitsaufkommens pro Stelle weit überdurchschnittliche Werte auf. Insofern besteht hier aktuell <u>kein</u> Handlungsbedarf. Allerdings ist langfristig zu prüfen, ob eine angemessene Aufgabenerledigung mit der bestehenden Personalstärke noch sichergestellt werden kann.</p>	

<b>Gegenstand / Zuständigkeit</b>	<b>Stellungnahmen der Fachbereichsleitungen</b>	<b>Notizen</b>
6.6 Feuerwehrwesen Seiten 38 – 40  FB 2  Hauptausschuss	Der Gesamtaufwand für das Feuerwehrwesen im Kreis konnte im Vergleich zum Jahr 2012 gesenkt werden und stellt heute einen der niedrigsten Werte landesweit dar. Daher wird in diesem Bereich derzeit <u>kein</u> Handlungsbedarf gesehen.	



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2015/756
Federführend: Gleichstellungsstelle		Status:	öffentlich
		Datum:	28.12.2015
		Ansprechpartner/in:	
Mitwirkend:		Bearbeiter/in:	Kempe-Waedt, Silvia
		<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>	
<b>Zertifizierung als familienfreundliche Verwaltung</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

**2. Sachverhalt:**

<b>Projekttitlel:</b>	Zertifizierung als familienfreundliche Verwaltung
<b>Projektleiterin:</b>	Silvia Kempe-Waedt
<b>Projektauftraggeber:</b>	Dr. Rolf-Oliver Schwemer
<b>Projektkunden:</b>	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
<b>Projektdauer:</b>	Geplanter Beginn: 01.05.2016 Geplantes Ende: 30.07.2019
<b>Ausgangssituation / Problembeschreibung:</b>	Demografische Entwicklungen, neue Ansätze in der Personalentwicklung und sich ändernde Ansprüche der Beschäftigten an den Arbeitgeber führen zu Handlungs- und Veränderungsbedarfen insbesondere auch im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Um Fachkräfte zu halten und um neue zu gewinnen, muss der Kreis sich als attraktiver Arbeitgeber positionieren. Die in der öffentlichen Verwaltung vorhandenen Instrumente zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen daher überarbeitet, ergänzt und weiterentwickelt werden.

<b>Projekt-gesamtziel:</b>	<p>Das Audit <i>berufundfamilie</i> der gemeinnützigen Hertie-Stiftung und der berufundfamilie gGmbH wird als strategisches Managementinstrument genutzt mit dem Ziel, die familien- und lebensphasenorientierten Personalpolitik in der Kreisverwaltung zu optimieren.</p> <p>Dies betrifft folgende Maßnahmen und Angebote: Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsort, Information und Kommunikation sowie Führung.</p> <p>Ziel ist es, die Attraktivität der Kreisverwaltung als Arbeitgeberin in der Region und die Mitarbeiterzufriedenheit und –bindung im Haus zu erhöhen. Das Durchlaufen des Auditierungsprozesses und eine erfolgreiche Umsetzung der Zielvereinbarung kann Strahlkraft für die gesamte Region erzeugen.</p>		
<b>Projektteil-ziele und -ergebnisse:</b>	<b>Teilziele:</b>		<b>Indikatoren und Messgrößen:</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem FD 1.1 und unterstützt durch den Auditor werden eine Ist-Erhebung, ein Strategieworkshop und ein Auditierungswork-shop in der Kreisverwaltung durchgeführt</li> <li>• Es wird eine Projektgruppe bestehend aus Fach- und Führungskräften aus allen 5 Fachbereichen eingerichtet</li> <li>• Die Kreisverwaltung schließt mit dem Auditor basierend auf den Ergebnissen der workshops eine Zielvereinbarung ab</li> <li>• Es werden auf oberster Leitungsebene Managementgespräche geführt zur Implementierung der Zielvereinbarung</li> <li>• Das Zertifikat audit berufundfamilie wird verliehen</li> <li>• <b>Zentrale Projektphase:</b> Nach der Zertifikatsvergabe werden die folgenden drei Jahre die Ziele gemäß Zielvereinbarung in der Verwaltung umgesetzt, begleitet und evaluiert durch die Projektleitung, die Projektgruppe und den Auditor</li> <li>• Nach drei Jahren und erfolgreicher Umsetzung der Ziele ist eine Re-auditierung möglich</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Workshops haben stattgefunden</li> <li>• Projektgruppe ist eingerichtet</li> <li>• Zielvereinbarung ist abgeschlossen</li> <li>• Managementgespräche wurden geführt</li> <li>• Der Kreis ist zertifizierter Arbeitgeber</li> <li>• Jährliches Berichtswesen an das audit</li> </ul>
<b>Projekt-organisation:</b>	<b>Kernteam:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• GSS</li> <li>• FD 1.1</li> </ul>	<b>Erweitertes Projektteam:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektgruppe</li> <li>• LR-Runde</li> </ul>	<b>Sonstige Projekt-beteiligte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>

<b>Projekt- nutzen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Vorbildfunktion als moderne Verwaltung</li> <li>✓ Attraktivität als Arbeitgeber steigern</li> <li>✓ Vorhandene Strukturen und Abläufe optimieren, nachhaltige Strukturen schaffen, aber auch neue Modelle ausprobieren</li> <li>✓ Personalentwicklung</li> <li>✓ Betriebsklima verbessern und Zufriedenheit der Beschäftigten erhöhen. Ein gesundes und vertrauensvolles Arbeitsklima fördern, Produktivität und Eigenverantwortlichkeit steigern</li> <li>✓ Vorbildfunktion der Führungskräfte stärken; gendersensibles und diskriminierungsfreies Führen stärken</li> <li>✓ Chancengleichheit erhöhen</li> <li>✓ Offene, transparente und positive Kommunikation stärken</li> </ul>
<b>Berichts- wesen und Controlling:</b>	<p>Dokumentation des Auditierungsprozesses und Erhebung relevanter Kennzahlen über die internetgestützte, passwortgeschützte Audit-Datenbank</p> <p>Überprüfung der Passgenauigkeit und Bedarfsgerechtigkeit sowie Begutachtung der Instrumente des Controllings und der Evaluation durch das Audit / den Auditor</p> <p>Betreute Jahresberichtserstellung</p>

### Finanzielle Auswirkungen:

Projektkosten: 16.500 Euro zzgl. MwSt und Fahrtkosten Auditor (Hamburg/Rendsburg) über den gesamten Projektzeitraum von drei Jahren. Für 2016 sind keine Mittel in den Haushaltsplan eingestellt. Die in 2016 benötigten Mittel sollen aus Budgetansätzen der Verwaltung finanziert werden.

### Anlage/n:

Angebot „audit Rendsburg-Eckernförde“





## **audit berufundfamilie**

Auditierung zur (Weiter-) Entwicklung einer familien-  
und lebensphasenbewussten Personalpolitik

Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

Frankfurt, 29.05.2015

# AUDIT BERUFUNDFAMILIE



Mehr **Lebensqualität**. Mehr **Attraktivität**. Mehr **Produktivität**.

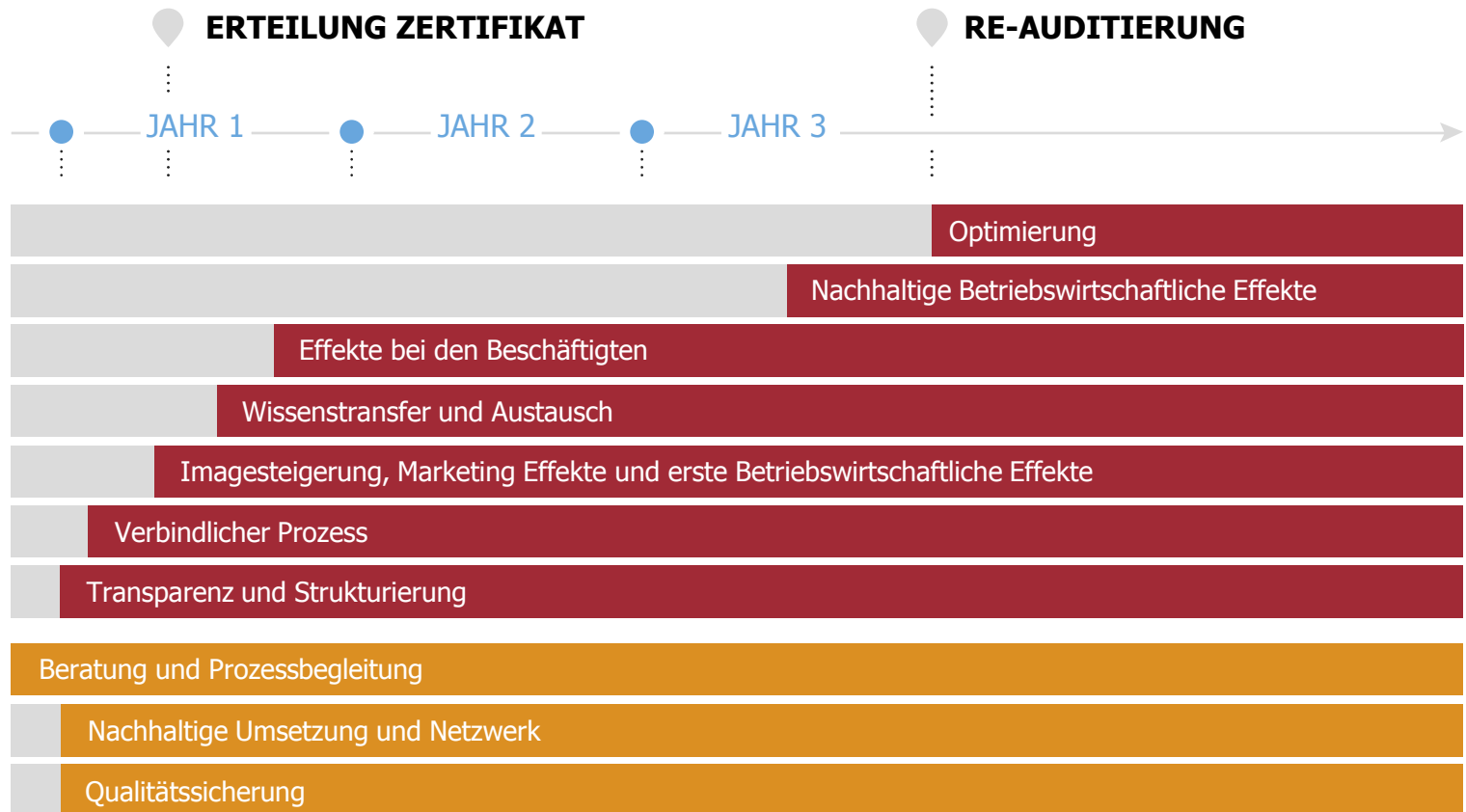


# AUDIT BERUFUNDFAMILIE

Mit dem **audit berufundfamilie** erhalten **Unternehmen und Institutionen** auf ihrem Weg zur familien- und lebensphasenbewussten Gestaltung ihrer Arbeitsstellen neben dem renommierten **Zertifikat** eine umfassende Beratung und **Begleitung** bestehend aus fundierter **Analyse**, kontinuierlicher **Prozessoptimierung** und Vermittlung von **Fach- und Methodenwissen**.

Auf der Basis 15-jähriger **praktischer Erfahrung** und mit dem Know-how aus der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Arbeitgebern erarbeitet die Auditorin /der Auditor gemeinsam mit dem Auftraggeber die **strategisch relevanten** und **praxisnahen Lösungen** zur Förderung der **Lebensqualität** der Beschäftigten und zur Steigerung der **Produktivität** des Unternehmens. Ein **attraktives Arbeitsumfeld** und signifikante **wirtschaftliche** Effekte sind das Ergebnis.

# DAS **AUDIT** AUF EINEN BLICK



**IHR  
MEHRWERT  
UNSERE  
LEISTUNGEN**

# GUTE GRÜNDE ...

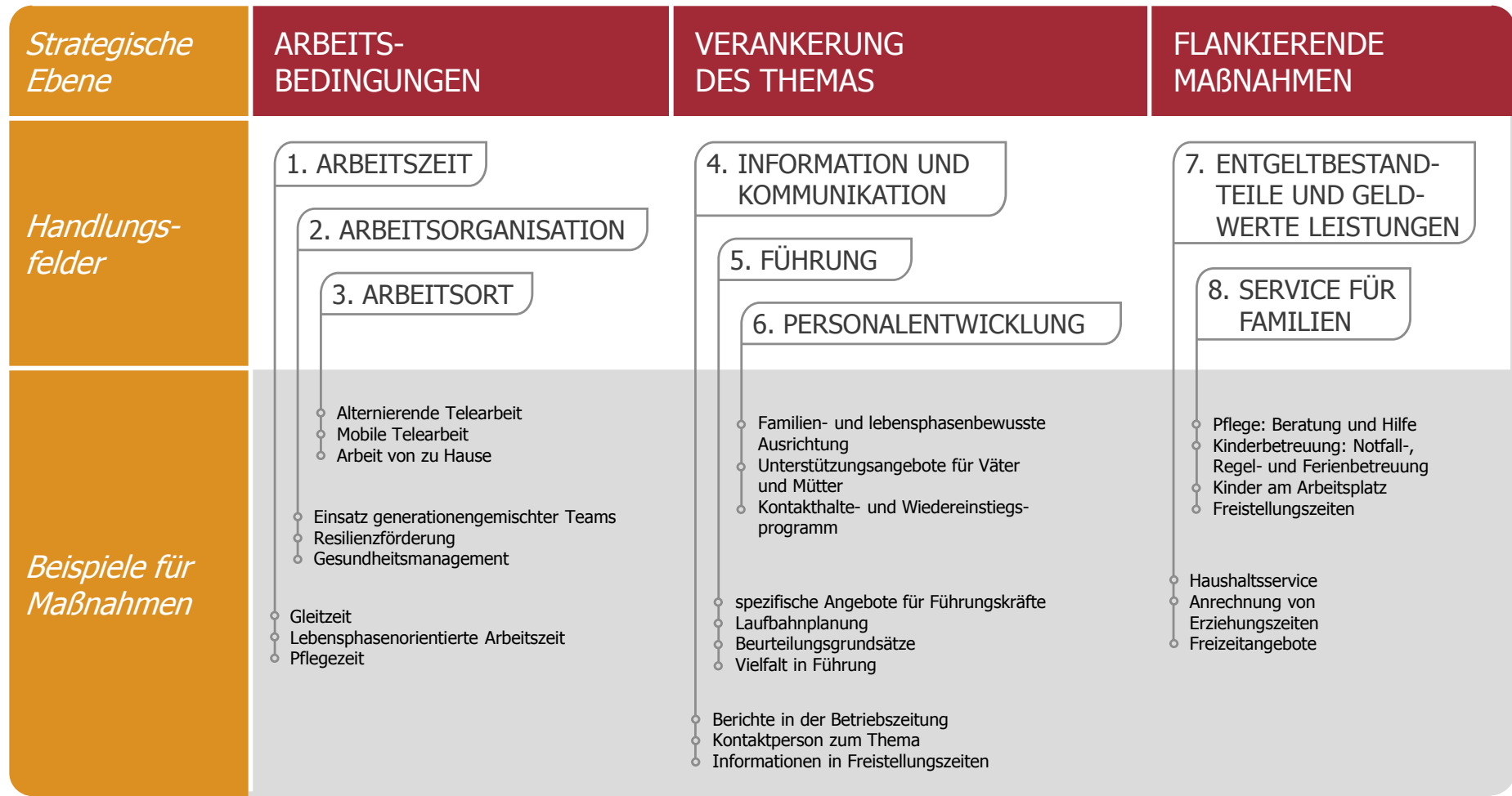
## ... FÜR DIE ARBEITGEBER

- Erhöhte Mitarbeiterbindung, -motivation und -identifikation.
- Gesteigerte Produktivität und Innovationskraft.
- Positive betriebswirtschaftliche Effekte.
- Steigerung der Arbeitgeberattraktivität.
- Antworten auf Fragen wie Fachkräftemangel und demografische Entwicklung.

## ... FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN

- Eine positive Unternehmenskultur, bei der sich die Beschäftigten wiederfinden.
- Ein verbessertes Betriebsklima und ein wertschätzendes Arbeitsumfeld.
- Lebensphasen gerechtes Arbeiten.
- Transparente und verlässliche Angebote zur besseren Vereinbarkeit.
- Gesteigerte Zufriedenheit.

# DIE HANDLUNGSFELDER IM AUDIT BERUFUNDFAMILIE



# AUDITIERUNGSPREISE FÜR ARBEITGEBER MIT EINER MITARBEITERANZAHL VON 501-1.500

09/2013

## AUDITIERUNG

### JAHR 1 – 3

**Ziel:** Grundlagen für eine familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik schaffen.

**Vorgehen:** Ein transparenter Prozess, Beratung und Unterstützung zugleich, mit den Meilensteinen

- Vorbereitungsgespräch
- Aufnahme Status quo
- Strategieworkshop
- Auditierungsworkshop
- Zielvereinbarung mit Maßnahmenplan
- Managementgespräch
- Begutachtung zur Erteilung des Zertifikats
- Zertifikatsverleihung

#### Wissensvermittlung über 3 Jahre:

Betreute Jahresberichterstellung  
Teilnahme an Netzwerktreffen  
Newsletter „berufundfamilie exklusiv“  
Nutzung des Infopools

16.500 €

## RE-AUDITIERUNG OPTIMIERUNG

### JAHR 4 – 6

**Ziel:** Die familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik in der Organisation verankern.

**Vorgehen:** Beratungsprozess, wie im Auditierungsverfahren, zusätzlich

- Prüfen der Umsetzungsergebnisse
- Aufzeigen positiver Effekte in der Organisation
- Stärkung der Kulturentwicklung durch gezielte Bearbeitung der Themen Führung, Information, Kommunikation.
- Begutachtung zur Bestätigung des Zertifikats
- Zertifikatsverleihung

#### Wissensvermittlung über 3 Jahre:

Betreute Jahresberichterstellung  
Teilnahme an Netzwerktreffen  
Newsletter „berufundfamilie exklusiv“  
Nutzung des Infopools

13.500 €

## RE-AUDITIERUNG KONSOLIDIERUNG

### JAHR 7 – 9

**Ziel:** Den Durchdringungsgrad einer familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik in der Organisation überprüfen und weiterentwickeln.

**Vorgehen:** Strukturierter Review-Prozess mit qualifizierten Interviews und Fachgesprächen

- Selbstbewertung
- Befragung der für die Umsetzung Verantwortlichen in Bezug auf die Rahmenbedingungen (Review Rahmen)
- Befragung ausgewählter Mitarbeiter im Bezug auf die Kultur (Review Kultur)
- Bericht an die Geschäftsführung
- Vertiefungsmodul zur Bearbeitung eines ausgewählten Themas
- Begutachtung zur Bestätigung des Zertifikats
- Zertifikatsverleihung

#### Fortsetzung der Wissensvermittlung

11.500 €

## RE-AUDITIERUNG SICHERUNG

### JAHR 10 – 12

**Ziel:** Die Organisation führt die Entwicklung einer familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik selbstgesteuert weiter mit Überprüfung aus externer Sicht.

**Vorgehen:** Absicherung einer nachhaltigen familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik durch Prüfung und Feedback. Förderung der Weiterentwicklung durch Impulse.

- Selbstbewertung
  - Reviewtag: Überprüfung der Nachhaltigkeit durch Einzel- und Gruppengespräche sowie Betriebsbegehung
  - Bericht an die Geschäftsführung
  - Begutachtung zur Bestätigung des Zertifikats
  - Zertifikatsverleihung
- Das Sicherungsverfahren kann nach drei Jahren wiederholt werden.

#### Fortsetzung der Wissensvermittlung

7.000 €



beruf**und**familie Service GmbH

Friederike Chalvatzis

Kundenmanagement und Kooperationen

Hochstraße 49

60313 Frankfurt

Telefon 069 . 7171 333 17

f.chalvatzis@berufundfamilie.de

[www.berufundfamilie.de](http://www.berufundfamilie.de)





<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2015/757
Federführend: FD 1.2 IT-Service		Status:	öffentlich
		Datum:	28.12.2015
		Ansprechpartner/in:	Rix, Svend
		Bearbeiter/in:	Rix, Svend
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>		
<b>Informationssicherheitsleitlinie für den Kreis Rendsburg-Eckernförde</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

### 2. Sachverhalt:

Der Fachdienst 1.2 richtet die Informationssicherheit der Kreisverwaltung insbesondere nach der Prüfung des LRH im Jahre 2013 neu aus. Diese Aufgabe und das Vorgehen orientieren sich dabei an den geltenden Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationssicherheit (BSI). Hierzu bedarf es nach dem BSI-Standard 100-1 dem Aufbau eines wirksamen Managementsystems für Informationssicherheit.

Ein Grundpfeiler hierfür ist die Entwicklung und Inkraftsetzung einer Informationssicherheitsleitlinie für die gesamte Kreisverwaltung bzw. alle Nutzerinnen und Nutzer der Informationstechnik der Kreisverwaltung. Daher gehören zum Adressatenkreis auch die Kreistagsabgeordneten und die bürgerlichen Mitglieder in den Ausschüssen.

Der Informationssicherheitsbeauftragte des Kreises hat hierzu eine den Regelungen des BSI entsprechende Leitlinie (Anlage) für die Kreisverwaltung entwickelt. Sie bildet den ersten Schritt zur Definition und Ausgestaltung eines (IT-)Sicherheitsprozesses innerhalb der Kreisverwaltung. Mit ihr werden die Sicherheitsstrategie, die Sicherheitsmaßnahmen und das Bekenntnis der Behördenleitung zur Informationssicherheit als gesamtheitlichem Sicherheitsprozess definiert.

Sie entwickelt keine unmittelbare Wirkung auf den in der Leitlinie genannten Adressatenkreis, sondern bildet den Rahmen für die Weiterentwicklung der Informationssicherheit der Kreisverwaltung.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### Anlage/n:





**Informationssicherheitsleitlinie**  
für die  
**Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde**



Bezeichnung des Dokumentes: Informationssicherheitsleitlinie für die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

Verantwortliche Stelle: Micha Mark Knierim, Informationssicherheitsbeauftragter  
Telefon 04331 / 202-174  
E-Mail: [michamark.knierim@kreis-rd.de](mailto:michamark.knierim@kreis-rd.de)

Version: 1.1 vom 27. Oktober 2015

Dokumentenstatus: öffentlich



## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Festlegung des Geltungsbereichs.....	4
3	Rechtliche Grundlagen .....	5
4	Stellenwert der Informationsverarbeitung.....	5
5	Festlegung von Sicherheitszielen.....	6
6	Sicherheitsstrategie .....	7
7	IT-Sicherheitsorganisation .....	8
7.1	Informationssicherheitsbeauftragter und -Management.....	8
7.2	Behördliche Datenschutzbeauftragte .....	8
7.3	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	8
7.4	Verfahrensverantwortliche .....	9
8	Sicherheitsmaßnahmen .....	9
9	Bekanntgabe.....	9
10	Revision.....	9
11	Inkrafttreten .....	9



## 1 Einleitung

### Ausgangssituation

Bei der Einführung jedes Informations- und Kommunikationstechnik- (IT)-Verfahrens bzw. jeder IT-Anwendung stellt sich die Frage nach der Sicherheit und dem Schutz der Daten, die mit ihnen verarbeitet werden sollen. Hundertprozentige Sicherheit ist nie zu erreichen, weder im täglichen Leben noch bei der Informationssicherheit. Das erreichbare Sicherheitsniveau wird bestimmt vom maximalen finanziellen und personellen Aufwand, den die jeweilige Organisationseinheit für ihre Sicherheit betreiben kann bzw. will. Das vorliegende Dokument enthält Leitaussagen zur Informationssicherheitsstrategie der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde, um die zu verfolgenden Informationssicherheitsziele und das angestrebte Informationssicherheitsniveau für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu dokumentieren.

Die Informationssicherheitsleitlinie ist Teil der IT-Gesamtkonzeption für die Standard-IT der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde, welche neben den Fachkonzepten auch Sicherheitskonzepte und die Dokumentation der übergreifenden Sicherheitsorganisation umfasst. Diese wird durch den Fachdienst 1.2 (IT-Service) gesteuert.

## 2 Festlegung des Geltungsbereichs

Diese Informationssicherheitsleitlinie gilt für die Informationstechnik der Verwaltung des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Sie trifft für alle Organisationseinheiten (Landrat, Fachbereiche, Stabstellen, Fachdienste, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung) und damit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde grundsätzliche Regelungen zur Informationssicherheit. Darüber hinaus gilt sie für alle Nutzerinnen und Nutzer der IT-Infrastruktur und der damit verbundenen Informationstechnik des Kreises Rendsburg-Eckernförde (u. a. Mitglieder des Kreistages und bürgerliche Mitglieder in den Ausschüssen).

Der Datenschutz ist kein direkter Bestandteil dieser Leitlinie. Dieser ist gesondert in der „Dienstvereinbarung über den Datenschutz“ geregelt, wobei Überschneidungen möglich und unvermeidbar sind.

Unter Informationstechnik (IT) werden alle technischen Systeme verstanden, die dazu bestimmt sind, Informationen und Daten zu verarbeiten, zu erfassen oder zu übertragen, soweit diese zur Abwicklung der Geschäftsprozesse der Verwaltung benötigt werden und nicht ausschließlich der Steuerung von BTA (betriebstechnische Anlagen wie Klimaanlage, Fahrstühle, Heizungs-, Wasser- und Stromversorgung von Gebäuden pp.) dienen.



### 3 Rechtliche Grundlagen

Es gelten die Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes SH, insbesondere die §§ 5 und 6 LDSG (Maßnahmen zur Datensicherheit) und § 8 Abs. 2 LDSG (Verfahrensverantwortung für gemeinsame Verfahren).

Aus den Mindestanforderungen der Rechnungshöfe<sup>1</sup> leiten sich unmittelbar Anforderungen zur Einrichtung eines Informationssicherheitsmanagements und zur Umsetzung notwendiger Maßnahmen zur Informationssicherheit unter Anwendung von Standards und der Grundschutz-Kataloge des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ab.

Darüber hinaus empfiehlt die Leitlinie für Informationssicherheit des IT-Planungsrats vom 19.02.2013 den Kommunen zur Erstellung einer Informationssicherheitsleitlinie und zum Aufbau eines Sicherheitsmanagements.

### 4 Stellenwert der Informationsverarbeitung

Jegliche Aufgabenerfüllung ist ohne Informationstechnik (IT) heute praktisch nicht mehr möglich. Informationsverarbeitung spielt eine Schlüsselrolle für die Handlungsfähigkeit der Kreisverwaltung. Alle wesentlichen strategischen und operativen Funktionen und Aufgaben werden durch IT maßgeblich unterstützt. Zunehmend werden auch Kernaufgaben der Verwaltung ausschließlich IT-gestützt abgewickelt; dies stellt zusätzliche Anforderungen an die Sicherheit der eingesetzten Informationstechnik.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere alle Führungskräfte sind sich ihrer Verantwortung im Umgang mit IT bewusst und unterstützen die Informationssicherheitsstrategie nach besten Kräften.

Sie werden durch geeignete Maßnahmen, u.a. durch Veröffentlichung der Konzeptlage, Informationsveranstaltungen und Schulungen, für die Belange der Informationssicherheit sensibilisiert.

Die Qualität der Umsetzung von technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen im Rahmen eines Sicherheitsprozesses und insbesondere die Akzeptanz gegebenenfalls notwendiger funktionaler Einschränkungen sind maßgeblich von der Unterstützung der Leitungsebene abhängig. Ohne diese Unterstützung bleiben Maßnahmen oft unwirksam.

Mit dieser Informationssicherheitsleitlinie bekennt sich die Behördenleitung zu ihrer Verantwortung für Informationssicherheit. Aus diesem Grund erlässt sie eine für die gesamte Kreisverwaltung verbindliche Informationssicherheitsleitlinie als Bestandteil ihrer Sicherheitsstrategie.

Selbst wenn einzelne Aufgaben im Rahmen des Informationssicherheitsprozesses an Personen oder Organisationseinheiten delegiert werden, welche für die Umsetzung zuständig sind, verbleibt die Gesamtverantwortung bei der Behördenleitung.

---

<sup>1</sup><https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/broschueren/mindestanforderungen-der-rechnungshoefe-des-bundes-und-der-laender-zum-einsatz-der-informations-und-kommunikationstechnik>



## 5 Festlegung von Sicherheitszielen

Ziel ist die Umsetzung einer nach gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben ordnungsgemäßen Datenverarbeitung durch Bereitstellung einer datenschutzfreundlichen und technisch sicheren Infrastruktur zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen jeglicher Art.

Informationssicherheitsmaßnahmen müssen sich an den schützenswerten Informationen und IT-Systemen orientieren. Sie müssen daneben aber auch in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum Wert dieser schützenswerten Informationen und IT-Systeme stehen. Schadensfälle mit Auswirkungen auf die informationelle Selbstbestimmung oder hohen finanziellen Auswirkungen müssen verhindert werden.

Für die Entwicklung und den Betrieb der IT-Infrastruktur der Kreisverwaltung gelten daher folgende Sicherheitsziele:

- Schutz vertraulicher Daten aller Beteiligten
- Gewährleistung der Verfügbarkeit der Daten und der Informationssysteme
- Gewährleistung der Integrität, Vollständigkeit und Authentizität der Daten
- Sicherstellung der Kontinuität der Arbeitsabläufe
- Sicherstellung der Verfügbarkeit kritischer Geschäftsprozesse
- transparente und nachvollziehbare Gestaltung der Datenverarbeitungsprozesse
- Gewährleistung einer „datenschutzfreundlichen Infrastruktur“
- Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderung bezüglich Transparenz, Nicht-Verkettbarkeit, Betroffenenrechte und Zweckbindung





## 6 Sicherheitsstrategie

Das angestrebte Sicherheitsniveau wird durch folgende Sicherheitsstrategie erreicht:

- Es werden Regelungen für die Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb der Kreisverwaltung geschaffen.
- Die zu ergreifenden Sicherheitsmaßnahmen werden in einer modularen Sicherheitskonzeption festgelegt.
- Ein Integriertes Sicherheitsmanagement-System (ISMS Kreis RD-ECK) wird etabliert und kontinuierlich weiterentwickelt (s.7).
- Es erfolgt eine den Regelungen des § 17 LDSG entsprechende Auftragsdatenverarbeitung. Sofern IT-Dienstleistungen an externe Stellen (z.B. Dataport) ausgelagert werden, werden konkrete vertragliche Regelungen getroffen. Dabei werden Sicherheitsanforderungen in den Service Level Agreements vorgegeben. Das Recht auf Kontrolle wird festgelegt. Für umfangreiche oder komplexe Outsourcing-Vorhaben sind Informationssicherheitskonzepte mit konkreten Maßnahmenvorgaben zu erstellen.
- Die für die Fachverfahren eingesetzten Informationssysteme werden voneinander ablauforganisatorisch und systemtechnisch in Entwicklung und Betrieb getrennt.
- In einem Berechtigungskonzept wird ein revisionsfähiges Verfahren für die Vergabe von Berechtigungen zur Nutzung der in der Kreisverwaltung eingesetzten Informationssysteme dokumentiert.
- Die für die Informationssicherheit zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden kontinuierlich geschult.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung werden auf die Einhaltung der für die Informationssicherheit des Verfahrens relevanten Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Anweisungen und vertraglichen Vereinbarungen verpflichtet und über die dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Folgen von Verstößen informiert.
- Es wird eine praxis- und rechtskonforme Dokumentation über die eingesetzten Informationssysteme erstellt und aktuell gehalten.
- Die in den Sicherheitskonzepten festgelegten Maßnahmen werden regelmäßig durch den Informationssicherheitsbeauftragten überprüft.
- Es wird eng mit dem Datenschutzbeauftragten der Kreisverwaltung zusammengearbeitet.
- Grundsätzlich wird nach den BSI-Standards vorgegangen.



- Sofern möglich, sollen durch das BSI bzw. durch das ULD zertifizierte Produkte und Systeme bevorzugt eingesetzt werden<sup>2</sup>.

## 7 IT-Sicherheitsorganisation

Das Herstellen und Erhalten des Informationssicherheitsniveaus ist eine Aufgabe aller Personen, die an der Basisinfrastruktur beteiligt sind oder dessen IT-Ressourcen nutzen.

### 7.1 Informationssicherheitsbeauftragter und -Management

Es wird ein Integriertes Informationssicherheitsmanagement (ISMS Kreis RD-ECK) eingerichtet, das aus dem Sicherheitsverantwortlichen (nachfolgend Informationssicherheitsbeauftragter, bzw. ISB genannt), dem Datenschutzbeauftragten und dem IT-Leiter besteht. Der Informationssicherheitsbeauftragte ist gem. den unter Ziff. 3 benannten Anforderungen zu bestellen.

Dem ISB werden von der Behördenleitung ausreichende personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt, um die Informationssicherheitsziele zu erreichen und um sich regelmäßig weiterzubilden und zu informieren. Der ISB wird durch die IT-Benutzerinnen und Benutzer in seiner Arbeit unterstützt. Er ist frühzeitig in alle Prozesse einzubinden, um schon in der Planungsphase sicherheitsrelevante Aspekte zu berücksichtigen.

### 7.2 Behördliche Datenschutzbeauftragte

Der Informationssicherheitsbeauftragte arbeitet eng mit dem gem. § 10 LDSG ernannten behördlichen Datenschutzbeauftragten zusammen. Er ist in das ISMS Kreis RD-ECK einzubinden.

### 7.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, dass die sie betreffenden Sicherheitsmaßnahmen in ihrem Aufgabenbereich umgesetzt werden. Unterstützt durch sensibilisierende Schulung und eine angemessene Betreuung am Arbeitsplatz soll jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten Sicherheitsvorfälle von innen und außen vermeiden. Sicherheitsrelevante Ereignisse sind dem Informationssicherheitsbeauftragten umgehend zu melden, damit schnellstmöglich Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden können. Die IT-Benutzerinnen und Benutzer haben sich in sicherheitsrelevanten Fragestellungen, die die Gesamtsicherheit der IT-Basisinfrastruktur betreffen, an die Anweisungen aus dem ISMS Kreis RD-ECK zu halten.

---

<sup>2</sup> Datenschutz-Gütesiegel nach §4 Abs. 2 LDSG; <https://www.datenschutzzentrum.de/guetesiegel>



## **7.4 Verfahrensverantwortliche**

Die in den Fachbereichen zuständigen Personen für Daten, Informationen und Verfahren entscheiden, wer in welchem Umfang Zugriff auf das jeweilige System hat. Wenn sie Vorgaben zur Informationssicherheit formulieren, haben sie auch den angemessenen Schutzbedarf, die Finanzierbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit abzuwägen.

## **8 Sicherheitsmaßnahmen**

Für die betriebene und geplante Informationstechnik sind Informationssicherheitskonzepte zu erstellen. Diese Informationssicherheitskonzepte beinhalten eine Schutzbedarfsfeststellung, eine Sicherheitsanalyse und die darauf folgende Umsetzung der nach BSI-Grundschutz erforderlichen Maßnahmen. Weiteres ist in den jeweiligen Richtlinien, Dienstvereinbarungen oder Dienstanweisungen zu regeln.

## **9 Bekanntgabe**

Diese Informationssicherheitsleitlinie ist öffentlich. Sie wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in geeigneter Weise bekannt gegeben.

## **10 Revision**

Diese Informationssicherheitsleitlinie soll entsprechend den Vorgaben der BSI-Standards in regelmäßigen Abständen, möglichst alle zwei Jahre, auf ihre Aktualität und Wirksamkeit überprüft werden.

## **11 Inkrafttreten**

Diese Informationssicherheitsleitlinie tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Rendsburg,

Dr. Rolf-Oliver Schwemer  
L a n d r a t



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2015/747
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	09.12.2015
		Ansprechpartner/in:	Behrens, Klaus
		Bearbeiter/in:	Behrens, Klaus
		<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>	
<b>Personalangelegenheiten Nebentätigkeiten des Landrates</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

### 2. Sachverhalt:

Dieser Vorlage ist eine Übersicht über die Nebentätigkeiten des Landrates in 2015 als Anlage beigefügt. Der Hauptausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

### Anlage/n:

Tabelle Nebentätigkeiten LR 2015

## Nebentätigkeiten Landrat Dr. Schwemer im Jahr 2015

Name des Unternehmens	Gremium	Funktion	Einordnung	Entgelt in Euro
Förde Sparkasse	Verwaltungsrat	Vorsitzender bis 30.11.2015 2. stv. Vorsitzender ab 01.12.2015	Öffentliches Ehrenamt	14.100,--
Förde Sparkasse	Risikoausschuss	Vorsitzender bis 30.11.2015	Öffentliches Ehrenamt	-,--
Förde Sparkasse	Arbeitsausschuss	Vorsitzender bis 30.11.2015	Öffentliches Ehrenamt	-,--
Förde Sparkasse	Prüfungsausschuss	Vorsitzender ab 01.12.2015	Öffentliches Ehrenamt	-,--
Zweckverband Förde Sparkasse	Verbandsversammlung	Verbandsvorsteher bis 30.11.2015 2. Stellvertreter der Verbandsvorsteherin ab 01.12.2015	Öffentliches Ehrenamt	3.489,--
Zweckverband Sparkasse Rendsburg-Eckernförde	Verbandsversammlung	Verbandsvorsteher	Öffentliches Ehrenamt	3.792,--
Schleswig-Holsteinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied bis 30.11.2015	Öffentliches Ehrenamt	-,--
Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse	Stiftungsrat	Vorsitzender bis 30.11.2015	Öffentliches Ehrenamt	-,--
WFG Infrastruktur GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	Hauptamt	1.200,--
WFG mbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Vorsitzender	Hauptamt	
HanseWerk AG	Aufsichtsrat	2. stellvertretender Vorsitzender	Nebenamt	15.500,--
HanseWerk AG	Aufsichtsratspräsidium	Mitglied	Nebenamt	-,--
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag	Mitgliederversammlung	Mitglied	Hauptamt	-,--
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag	Finanzausschuss	Vorsitzender	Nebenamt	-,--
Deutscher Landkreistag	Finanzausschuss	Mitglied	Nebenamt	-,--
Kiel Region GmbH	Lenkungsausschuss Regionalmanagement Kiel Region	Mitglied	Hauptamt	-,--
Deutsch-Dänische Grenzwasserkommission		Vorsitzender	Nebenamt	-,--
INTERREG IVA/VA-Programm	Interreg – Ausschuss	Mitglied	Hauptamt	-,--
Landesbeamtenausschuss		Mitglied	Nebenamt	-,--

<b>Name des Unternehmens</b>	<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>	<b>Einordnung</b>	<b>Entgelt in Euro</b>
Kommunaler Arbeitgeberverband	Vorstand	Mitglied	Nebenamt	-,--
Kommunale Gemeinschaftsstelle KGSt	Gutachterausschuss Finanzmanagement	Mitglied	Nebenamt	-,--
Kommunale Gemeinschaftsstelle KGSt	Arbeitsgruppe IPSAS/EPSAS	Mitglied	Nebenamt	-,--



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2015/750
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	15.12.2015
		Ansprechpartner/in:	Behrens, Klaus
		Bearbeiter/in:	Behrens, Klaus
		<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>	
<b>Beteiligungsverwaltung</b>			
<b>Besetzung des Aufsichtsrates der Kiel Region GmbH</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

### 2. Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 09.07.2015 eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kiel Region GmbH beschlossen.

Nach § 7 Abs. 2a) der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Kiel Region GmbH gehört dem Aufsichtsrat der Gesellschaft neben drei Vertretern der Selbstverwaltung des Kreises nunmehr ergänzend der/die Landrat/Landrätin des Kreises Rendsburg-Eckernförde oder ein/eine von ihm/ihr benannter/benannte Vertreter/Vertreterin an.

Es ist vorgesehen, den Leiter des Fachbereiches 5, Herrn Dr. Martin Kruse, als Vertreter der Verwaltung im Aufsichtsrat der Kiel Region GmbH zu benennen.